



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Hannover, den 19. August 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten10463
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10463

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/6215.....10463

Frage 1:

Wird der Straßen- und Wegebau in Niedersachsen von der Landesregierung vernachlässigt?

.....10464
Reinhold Hilbers (CDU) 10464, 10481, 10487
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 10464 bis 10490
Helmut Dammann-Tamke (CDU)10472
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 10473, 10483, 10489
Karl-Heinz Bley (CDU).....10473, 10482
Karsten Heineking (CDU)10474
Axel Miesner (CDU).....10475
Gerd Ludwig Will (SPD)10476
Holger Ansmann (SPD).....10477
Holger Heymann (SPD).....10478
Dr. Stephan Siemer (CDU).....10479, 10482
Adrian Mohr (CDU).....10479
Christian Calderone (CDU).....10483
Jörg Hillmer (CDU)10484, 10489
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)...10484, 10489
Gabriela König (FDP)10485
Regina Asendorf (GRÜNE)10485
Ulf Thiele (CDU).....10486

Annette Schwarz (CDU)..... 10488
Gudrun Pieper (CDU)..... 10490

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 66, die nicht in der 104. Sitzung des Landtages am 19. August 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/6320 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Generalangriff auf den ländlichen Raum beenden - Agrarwirtschaft als wichtigsten Wirtschaftszweig in ländlichen Regionen stärken und fördern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6234 10491

Hermann Grupe (FDP)

..... 10491, 10495, 10498, 10503

Wiard Siebels (SPD)..... 10493, 10495, 10501

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 10496, 10498

Helmut Dammann-Tamke (CDU)... 10499, 10502

Christian Meyer, Minister für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

..... 10501, 10502

Ausschussüberweisung..... 10504

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeld - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6236..... 10504

Christian Grascha (FDP) 10504, 10508

Frank Henning (SPD)..... 10506, 10508

Gerald Heere (GRÜNE)	10509
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister ...	10510
<i>Ausschussüberweisung</i>	10510

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor Terror und Kriminalität - die Landesregierung muss endlich umdenken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6238	10511
Editha Lorberg (CDU)	10511
Helge Limburg (GRÜNE)	10513
Karsten Becker (SPD).....	10515, 10519
Jens Nacke (CDU)	10518
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	10519
<i>Ausschussüberweisung</i>	10520

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

242 000 nicht erteilte Stunden sind viel zu viel: Lehrermangel abstellen, Stundenausfall verhindern, Lehrkräfte motivieren und unterstützen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6239	10520
Kai Seefried (CDU).....	10520, 10525
Uwe Strümpel (SPD)	10523, 10524, 10526, 10528
Björn Försterling (FDP).....	10524, 10527, 10528
Heinrich Scholing (GRÜNE).....	10526
<i>Ausschussüberweisung</i>	10529

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Rechtsreferendariat praxisnah und familienfreundlich gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6245	10529
Kathrin Wahlmann (SPD)	10529
Dr. Marco Genthe (FDP)	10531
Belit Onay (GRÜNE).....	10531, 10534
Lutz Winkelmann (CDU)	10533, 10534, 10535
Dr. Alexander Saipa (SPD)	10534
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin	10535
<i>Ausschussüberweisung</i>	10536

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kinderarmut strukturell entgegenwirken: Familienleistungen reformieren und Teilhabe sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6246	10536
Thomas Schremmer (GRÜNE).....	10536, 10540
Immacolata Glosemeyer (SPD).....	10537

Volker Meyer (CDU)	10539, 10540
Dr. Marco Genthe (FDP)	10541, 10543
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	10542
<i>Ausschussüberweisung</i>	10543

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Konsequent gegen gefährliches Verhalten im Straßenverkehr - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6247	10543
Helge Limburg (GRÜNE)	10543
<i>Ausschussüberweisung</i>	10544
Nächste Sitzung	10544

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 104. Sitzung im 37. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Gemeinsam mit den Schriftführerinnen wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Haus ist bereits recht gut besetzt. Wir dürfen die **Beschlussfähigkeit** feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 35, den wir bereits gestern behandelt haben, in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15.05 Uhr enden.

Die mir zugewandten Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Kollegin Twesten, mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen: Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, verehrte Frau Twesten.

Bevor es gleich losgeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, und weil Sie alle historisch interessiert sind:

Wie Sie alle wissen, feiern wir in diesem Jahr den 70. Geburtstag unseres Bundeslandes. Da kommen im Laufe des Jahres noch einige Feierlichkeiten auf Sie zu. Dem eigentlichen Jahrestag geht dabei am nächsten Dienstag ein weiteres Datum voraus, das wir als Landtag ganz kurz beleuchten sollten:

Am 23. August 1946 stellte die britische Besatzungsmacht die Selbstständigkeit des Landes Hannover mit der feierlichen Eröffnung des Land-

tages im Kuppelsaal des Neuen Rathauses wieder her.

Bei dieser Gelegenheit wurde die besondere Verbindung zwischen Hannover und Großbritannien besonders sinnfällig: An der Balustrade war eine große Flagge des früheren Königreichs Hannover angebracht worden, das bis 1837, wie wir wissen, durch gemeinsame Könige mit dem Britischen Empire verknüpft gewesen war.

Entsprechend symbolträchtig war auch die Wahl des Datums durch die Besatzungsmacht. An diesem Tag war es genau 80 Jahre her, dass die Eroberung Hannovers durch Preußen im Prager Frieden völkerrechtlich wirksam geworden war. Diese Unabhängigkeit von Preußen war ja, wie man sich denken kann, ein lange gehegter politischer Traum vieler Hannoveraner, und die Briten machten ihn nach der großen Katastrophe und dem Untergang Preußens wahr.

Warum sage ich das? - Die Wiederherstellung Hannovers war eine wichtige Vorstufe zur Entstehung des Landes Niedersachsen. Wir dürfen es im Rückblick wohl als ein gutes Omen für die Demokratie im Lande betrachten, dass die wiedergewonnene Selbstständigkeit nicht einfach proklamiert wurde, sondern dass die Form einer feierlichen Parlamentseröffnung gewählt worden war.

An dieses wichtige Datum der niedersächsischen Parlamentsgeschichte wollte ich kurz erinnern. Das Land Hannover war also wiedergegründet worden, und dann konnte das Land Niedersachsen gegründet werden. Darauf werden wir im Laufe des Jahres noch ein paar Mal zurückkommen. Und dieser Tag jährt sich also am 23. August.

Meine Damen und Herren, ich komme zu

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/6215

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.07 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Wird der Straßen- und Wegebau in Niedersachsen von der Landesregierung vernachlässigt?

Die Frage möchte Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion vortragen. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Wird der Straßen- und Wegebau in Niedersachsen von der Landesregierung vernachlässigt?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Nein!)

Am 8. August 2016 legte Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies, MdL, den Straßenzustandsbericht Niedersachsen vor. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 9. August 2016 resümiert unter der Überschrift „Auf 1 330 km klaffen Löcher“: „1 330 km Landesstraßen in Niedersachsen sind im schlechten Zustand - rund ein Sechstel der 8 000 Straßenkilometer“.

Der Landesrechnungshof stellte in seinem Jahresbericht 2016 fest, dass es bei den Landesstraßen einen Erhaltungsstau von 288 Millionen Euro gebe.

Nach Einschätzung von Experten sei die Situation bei den kommunalen Straßen sogar noch prekärer. Und das Problem werde durch die von Rot-Grün eingeleitete Umschichtung der GVFG-Mittel zugunsten des ÖPNV und Mittelentnahmen wie im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 15 Millionen Euro zugunsten der Landesstraßenbaumittel noch verschlimmert.

Im Haushaltsplan 2012 standen 74,1 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau, im Haushaltsplan 2016 stehen 25,3 Millionen Euro weniger, mithin 48,8 Millionen Euro, für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz im Jahr 2012 entspricht das einer Kürzung von über 34 %.

Dem Haushaltsplan 2016 ist zu entnehmen, dass der gesamte Mittelansatz für den ländlichen Wegebau im Zeitraum der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 10 Millionen Euro beträgt.

1. Werden die von der Landesregierung für den Landesstraßenbau eingeplanten Mittel in den kommenden Jahren ausreichen, um die 1 330 km als schlecht klassifizierter Landesstraßen in einen

guten oder zumindest mittleren Zustand zu versetzen?

2. Hält die Landesregierung die den Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den kommunalen Straßenbau für ausreichend?

3. In welcher Höhe stehen Mittel für den ländlichen Wegebau im Jahr 2016 zur Verfügung?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Für die Landesregierung wird sicherlich Herr Lies als Verkehrsminister antworten. - Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die Möglichkeit bedanken, Ihnen heute auch die Situation des Straßen- und Wegebaus etwas zu erläutern. Ich glaube, uns allen ist bewusst, dass dieses Thema viele Menschen in Niedersachsen bewegt. Ich halte es auch für richtig, dass der Landtag dieses Thema aufgreift und wir über die Fragestunde heute Morgen die Möglichkeit haben, die Situation nicht nur ein bisschen differenzierter, sondern natürlich vor allen Dingen auch ein bisschen historisch zu bewerten.

Lassen Sie mich zunächst die Situation bei den Landesstraßen erläutern. Beim Pressegespräch am 8. August habe ich den Straßenzustandsbericht für unsere Landesstraßen vorgestellt. Ich glaube übrigens, meine Damen und Herren, dass das der richtige Weg ist. Wir müssen offen und transparent mit der Situation umgehen. Es hilft nicht, nur über die grüne Seite der Landesstraßen zu reden - was also alles in Ordnung ist -

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Da fühlen die Grünen sich aber nicht wertgeschätzt! Das ist ein vergiftetes Lob!)

sondern wir müssen auch über die Mängel und den Verbesserungsbedarf reden. Das sehen Sie sehr gut in den Karten, die Ihnen allen zur Verfügung stehen.

(Christian Grascha [FDP]: Da fühlen sich die Kollegen sehr auf den Arm genommen, glaube ich!)

- Ja, als ich „grün“ sagte, wusste ich, dass Sie das missinterpretieren. Aber das Grüne ist die gute

Seite der Straße. Ich finde, das kann man auch positiv interpretieren.

Es ist gut, dass wir mit einer Karte - damit auch Ihnen, gerade auch für Ihre Wahlkreise, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern - eine so detaillierte Übersicht geben. Genau das war die Idee und das Ziel: eine transparente und öffentliche Darstellung, um eine ehrliche Diskussion auszulösen, wo Handlungsbedarf ist und wie wir mit diesem Handlungsbedarf umgehen.

Dass dann die Überschrift „Auf 1 330 km klaffen Löcher“ lautet, ist möglicherweise etwas überinterpretiert; denn wer sich die Zustandsbewertung der Straßen ansieht, wird feststellen, dass es dabei nicht um die Frage geht, ob dort Löcher klaffen, sondern es geht um Fragen wie die Abriebsfestigkeit und das Vorhandensein von Rissen. Das ist eine Vielzahl von Aspekten. Wir alle haben kein Interesse daran, das Bild einer maroden Infrastruktur zu skizzieren - die haben wir nämlich nicht. Aber wir haben Handlungsbedarf in der Infrastruktur, und der ist damit, glaube ich, sehr deutlich geworden. Also, so dramatisch sehen unsere Landesstraßen - erfreulicherweise, meine Damen und Herren - nicht aus. Aber wir sind in der Lage, diese objektiv zu bewerten. Wenn wir allerdings den 2004 begonnenen Totsparkurs - so will ich es beschreiben -, der die Vorgängerregierung ausgezeichnet hat, fortgesetzt hätten, dann hätten wir Schlagloch an Schlagloch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das muss man ehrlicherweise sagen. Gut, dass wir diesen Weg nicht weitergegangen sind, sondern einen anderen eingeschlagen haben.

Das Ergebnis der Zustandserfassung und Bewertung - kurz: ZEB 2015 - für unsere Landesstraßen ist aussagekräftig und vermittelt ein klares Bild. In der Tendenz - das werde ich gleich deutlich machen - ist dies ein positives Bild. Wir verzeichnen eine Verbesserung der Infrastruktur. Das ist ganz entscheidend.

Die Landesstraßen werden nach der Methode, die der Bund für seine Bundesfernstraßen vorschreibt, erfasst. Hierbei handelt es sich um ein messtechnisches System, bei dem die Fahrbahnen von einem von der Bundesanstalt für Straßenwesen zugelassenen Messfahrzeug befahren werden. Sie haben das vielleicht schon einmal gesehen. Das sind große Fahrzeuge, die die Straße abfahren; kleinere Quads fahren auf den Radwegen. Damit

wird ein objektives Bild der Infrastruktur geliefert. Mit Kamerasystemen werden diese Daten erfasst und elektronisch ausgewertet.

Mit Hilfe von Messeinrichtungen - kalibrierte Laserscanner - werden die Längsebenheit der Straße, die Querebenheit und die Spurrinnentiefe gemessen. Die Griffigkeit wird mit einem weiteren speziell ausgestatteten Fahrzeug ermittelt. Das ist ein kluger und vernünftiger Weg, der ein objektives Bild über die vorhandene Infrastruktur schafft.

Zusätzlich erfolgen Aufnahmen der Straßenoberfläche, die später ausgewertet werden und Informationen über Flickstellen, Risse und Oberflächenbeschaffenheit liefern. Das alles findet natürlich im fließenden Verkehr statt. Wir sperren die Straßen dafür nicht, das wird im laufenden Verkehr gemacht.

Auf den Bundesautobahnen und den Bundesstraßen führen wir die Messungen turnusmäßig alle vier Jahre durch - auf den Bundesautobahnen letztmalig 2013. Bei den Bundesstraßen erfolgt die Untersuchung in diesem Jahr 2016. Wenn die Daten vorliegen, können wir sie Ihnen vorstellen.

Für die Landesstraßen haben wir das messtechnische Verfahren erstmalig 2010 übernommen. Vorher wurde der Zustand visuell beurteilt, was natürlich die Vergleichbarkeit der Straßen über unterschiedlicher Geschäftsbereiche erschwerte. Wir beurteilen also nicht mehr visuell nach einem Kriterienkatalog, sondern technisch mit einer anschließenden Auswertung. Es war wichtig, im Jahr 2010 genau diesen Weg zu gehen.

Mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2015, die wir jetzt vorliegen haben, ist ein objektiver und direkter Vergleich mit den Ergebnissen von 2010 möglich. Das ist der Weg, den wir brauchen. Man kann lange darüber streiten, wie viele Kilometer sanierungsbedürftig sind. Interessant ist die Frage, ob wir die Situation verbessern können. Deshalb zeigen die Ergebnisse auch den großen Erfolg rot-grüner Politik in diesem Land.

Es ist uns gelungen, den Anteil der schlechten Landesstraßen von 22,2 % im Jahr 2010 auf 16,2 % im Jahr 2015 zu reduzieren. Das ist ein Erfolg zielgerichteter Regierungsarbeit und zielgerichteter Arbeit der Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Infrastruktur des Landes, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, jahrelang

haben verkommen lassen, wird wieder auf Vordermann gebracht.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Das ist die Botschaft, die dieser Bericht deutlich macht. Das ist ein wichtiges Signal an alle in unserem Land. Natürlich brauchen wir noch einige Jahre, um mit dieser Verantwortung weiterzuarbeiten - auch das sollte eine klare Botschaft sein. Wir werden auch über das Jahr 2018 hinaus diese verlässliche Arbeit kontinuierlich fortsetzen und in die Landesstrassen weiter investieren. Das ist die Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

16,5 % - das sind 1 330 km - der Abschnitte haben extremen Verbesserungsbedarf - außerorts und innerorts zusammengefasst. Man kann das, wenn man sich die Grafik anschaut, sehr genau unterteilen: Man sieht in 100-m-Abschnitten den Anteil der Landesstraßen außerhalb der Ortschaften und in 20-m-Abschnitten den Anteil der Landesstraßen innerhalb der Ortschaften bewertet. Sich dieses Bild anzuschauen, hilft tatsächlich, um zu überblicken, wie die Situation ist. Aber um zu bewerten, was tatsächlich gemacht werden muss, muss natürlich auch die Menge des Verkehrs berücksichtigt werden, der auf der Straße ist. Das ist ganz entscheidend.

Insofern beantworte ich auch gleich die möglicherweise kommende Frage, wann wir alle roten Strecken saniert haben werden. Es gibt zwei Gründe dafür, dass immer ein Bereich bestehen bleiben wird, der extremen Sanierungsbedarf hat. Denn nicht alle schlechten, zu sanierenden 100-m- bzw. 20-m-Abschnitte sind wirtschaftlich als Baumaßnahme zu fassen. Wenn wir einzelne Abschnitte betrachten, müssen wir immer schauen, wo der dringendere Handlungsbedarf besteht. Und die Straßen werden selbstverständlich schlechter - da reicht schon ein starker Winter.

Die Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass der Anteil der ganz schlechten Abschnitte immer weiter reduziert wird. Aber wir wissen auch, dass die Abschnitte, die im Moment gelb sind, bei weiterem Betrieb und weiterer Belastung irgendwann auch den roten Zustand erreicht haben werden. Es ist völlig klar, dass man nicht alle Abschnitte in einen grünen Zustand bringen kann. Das kann nicht funktionieren. Wir müssen immer kontinuierlich weiterinvestieren.

Und das ist, meine Damen und Herren - gestatten Sie mir das an dieser Stelle -, auch der Vorwurf mit Blick in die Vergangenheit: Sie haben in Ihren Regierungsjahren 250 Millionen Euro aus der Sanierung der Landesstraßen rausgenommen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Unglaublich!)

Deshalb haben wir die Schäden, die wir jetzt als rot-grüne Landesregierung abarbeiten müssen.

Auf unserer Internetseite - ich habe es vorhin gesagt - können Sie die Straßenzustandskarte abrufen und sich über die Details informieren.

Meine Damen und Herren, das Netz der Landesstraßen ist mit 8 000 km das viertgrößte Netz der Bundesrepublik. Mit 4 500 km stehen wir an zweiter Stelle bei den Radwegen, und mit knapp 1 900 Brücken sind wir als Flächenland natürlich auch erheblich betroffen, was das Thema Infrastruktur und damit verbunden die Aufgabe der Sanierung der Infrastruktur angeht.

Die Winter der vergangenen Jahre und die dadurch entstandenen Schäden haben unseren Straßen natürlich stark zugesetzt. Ich erinnere mich noch gut an die Bilder von den Schlagloch-Pisten und an den Wettbewerb der SPD-Landtagsfraktion um die schlechteste Landesstraße in 2009.

(Jörg Bode [FDP]: Davor gab es aber einen von der CDU!)

Diese Strecken sind nun alle saniert, womit sich auch zeigt, dass es richtig war - auch schon in 2009 -, nachdrücklich auf den dramatisch schlechten Zustand der Landesstraßen hinzuweisen.

In den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, ging es vorrangig darum, Strecke zu machen. Zwischen den beiden Messkampagnen auf den Fahrbahnen von 2010 bis 2015 wurden 1 735 km Landesstraße saniert. Natürlich werden die Strecken, die vorher noch gut waren, irgendwann schlecht - das ist ein laufender Prozess.

Der Erfolg ist sichtbar. Auf der freien Strecke - also außerhalb der Ortschaften - konnten wir den Anteil schlechter Streckenabschnitte um 400 km auf 10,4 % - also 653 km - senken. Das sind 400 km weniger schlechte Straßenabschnitte. Damit haben wir das Netz wieder auf den Zustand des Jahres 2000 gebracht - also vor der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung. Ich glaube, dass auch das ein wirklich bemerkenswerter Erfolg der Regierungsarbeit der letzten dreieinhalb Jahre ist.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2016 den Investitionsstau in Niedersachsen beklagt und festgestellt, dass das Land mit 5,9 % die niedrigste Investitionsquote aller Länder hat. Immerhin hebt das von dieser Regierung eingeführte Sondervermögen zum Abbau des Investitionsstaus, mit dem wir von 2014 bis 2017 120 Millionen Euro investieren, die Investitionsquote des Landes deutlich an.

Den Erhaltungsstau für die Landesstraßen und -brücken hat der Landesrechnungshof für das Jahr 2015 auf 288 Millionen Euro hochgerechnet. Damit meint er die Straßeninfrastruktur, also nicht nur die Fahrbahnen, sondern auch die Ausstattung der Radwege, aber vor allem auch die Brücken.

Ich gebe dem Landesrechnungshof recht, meine Damen und Herren, dass noch nicht alles gut ist und wir noch viel tun müssen. Wir werden intensiv und hart daran arbeiten, aber - ich muss es wiederholen -: Es war die damalige schwarz-gelbe Landesregierung, die von 2003 bis 2013 einen Investitionsstau von 250 Millionen Euro aufgebaut hat. Meine Damen und Herren, dass diese 250 Millionen Euro von 2003 bis 2013 nicht in die Infrastruktur investiert wurden, hat dazu geführt, dass wir heute, um das wieder aufzuholen, deutlich mehr als 250 Millionen Euro investieren müssen. Damit haben Sie uns ein wirklich schwieriges Erbe hinterlassen; das will ich an der Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

In den Jahren 2005 und 2006 haben wir den traurigen Tiefpunkt mit einem Ansatz von jeweils 33 Millionen Euro erlebt. Damit kann man das Landesstraßennetz nicht in Schuss halten.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Und dieses Versäumnis, meine Damen und Herren, ist einfach nicht so schnell aufzuholen.

Vor der Landtagswahl gab es dann zwar doch ein Einsehen, Herr Hilbers, aber die Versuche, im Doppelhaushalt 2012/2013 mit jeweils 87,5 Millionen Euro im Landesstraßenbauplafond die Versäumnisse zu kaschieren, waren nicht erfolgreich; sie sind ja geblieben. 250 Millionen Euro - ich wiederhole die Summe - haben Sie dem System entzogen. Für die Mipla hatte die Vorgängerregierung damals aber nur 75 Millionen Euro vorgesehen; d. h. in der Konsequenz ihrer weiteren Arbeit hät-

ten Sie wieder angefangen, die Mittel für den Landesstraßenbauplafond zu kürzen.

Das reicht nicht aus. Diese Landesregierung hat das Problem sofort angepackt und den Straßenhaushalt ab 2014 besser bedient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben, meine Damen und Herren, sofort die Aufholjagd begonnen, und erste Erfolge bei den Fahrbahnen sind sichtbar geworden. Mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 89 Millionen Euro in 2014 und 86,5 Millionen Euro in 2015 im Landesstraßenbauplafond haben wir dem Investitionsstau den Kampf angesagt. Für größere Erhaltungsmaßnahmen, vor allem in den Ortsdurchfahrten, hat diese Regierung mit dem Sondervermögen für den Abbau des Investitionsstaus von 2014 bis 2017 40 Millionen Euro bereitgestellt. Dadurch konnte der in den vergangenen zwölf Jahren aufgelaufene Investitionsstau bei den Ortsdurchfahrten ein ganzes Stück entspannt werden.

Von den 29 Maßnahmen des Programms mit einem Baubeginn in 2016 sind 27 begonnen bzw. abgeschlossen; die letzten 13 Maßnahmen beginnen in den nächsten Jahren. Sie werden sehen, dass sich der Zustandsbericht für die innerörtlichen Strecken bei der nächsten Bewertung ganz anders darstellt; denn bei der Bewertung 2015 war ein ganzer Teil der Maßnahmen, die wir angeschoben haben, noch nicht umgesetzt, sodass die erheblichen positiven Effekte erst in den nächsten Jahren deutlich werden.

Dazu haben wir die Handlungsstrategie entwickelt, den hohen Sanierungsbedarf der Landesstraßen wirksam und schnell durch eine Verbesserung der Fahrbahnoberfläche abzubauen. In den letzten Jahren sind daher vorrangig die Fahrbahnen auf der freien Strecke saniert worden. Dennoch, meine Damen und Herren, bleibt bei der Landesinfrastruktur einiges zu tun.

Vor allem das Thema Brücken ist uns allen präsent. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant derzeit an rund 100 Ersatzbauwerken, also Brücken, die aufgrund des Alters und der bestehenden Schädigung durch eine neue Brücke ersetzt werden müssen - rund ein Drittel im Zuge von Landesstraßen. Nicht alle sind glücklicherweise so planungsaufwendig wie im Bereich der Hildesheimer Straße im Süden von Hannover; ich glaube, Sie haben den Prozess mitverfolgt. Dort geht es nicht um die Frage eines Ersatzbaus, son-

dern dort geht es darum, mit intensiver Bürgerbeteiligung den optimalen Weg zu finden, damit am Ende ein Ersatzbau realisiert werden kann und dieser nicht durch Klagen verhindert wird. In diesem Fall ist das Verfahren extrem aufwendig.

Aber, meine Damen und Herren, die rechtliche Absicherung einer Planung ist auch heute immer noch sehr aufwendig; deshalb konnten wir die vorhandenen Gelder für den Ersatzbau bisher nicht in Gänze umsetzen. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, daran mitzuwirken, dass gerade die Ersatzbaumaßnahmen zügiger umgesetzt werden können. Denn ansonsten kommt sozusagen die Sperrung der Brücke schneller - uns wurde ja gerade vorgeschrieben, dass wir eine Nachrechnung machen müssen - als die Realisierung des Ersatzbaus, und zwar aus rechtlichen und nicht aus finanziellen Gründen.

Die Brücke über die Aller bei Essel im Zuge der Landesstraße L 190 ist ein Beispiel dafür, dass heute nicht nur die Planung langwieriger Abstimmungen bedarf, sondern auch ein zügiger Neubau durch Forderungen anderer Behörden erschwert werden kann. Bei der Baudurchführung konnte wegen Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses insgesamt sechs Monate wegen der Brut- und Setzzeiten nicht gearbeitet werden. Das ist zu berücksichtigen, auch wenn es alle Betroffenen vor Ort ärgert. Aber man muss die Situation akzeptieren und auch versuchen, zu kommunizieren, warum es zu diesen Verzögerungen kommt.

Dennoch: Auch bei den Brücken hat die Aufholjagd begonnen. Die nächste große Brücke über die Weser ist für 12,8 Millionen Euro im Juni vergeben worden. Das ist die L 434 Weserquerung bei Fuhlen. Weitere werden in den nächsten Jahren folgen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, das Ergebnis unseres Landesstraßenzustandsberichts zeigt auch recht deutlich: Wir haben noch einen Nachholbedarf bei den Ortsdurchfahrten, der letztlich aus Ihrer Regierungszeit stammt; denn Sie haben dort zu wenig gemacht. Mit knapp 700 km schlechten Ortsdurchfahrten haben wir noch eine große Aufgabe vor uns. Eine erste Berechnung zeigt, dass davon nur rund 320 km, also etwa die Hälfte, als eine zusammenhängende Baumaßnahme geplant und ausgeschrieben werden können. Der Rest sind viele einzelne kleinere Abschnitte, die im Rahmen von Unterhaltung und kleineren Instandsetzungen in einen verkehrssi-

cheren Zustand gebracht bzw. darin gehalten werden müssen.

Baumaßnahmen in Ortsdurchfahrten sind planerisch aufwendig. Sie erfordern einen hohen Abstimmungsbedarf mit den Kommunen und sind in der Regel auch relativ teuer. Daher starten wir im Anschluss an das Sonderprogramm zum Abbau des Investitionsstaus ein weiteres Programm, mit dem auch weiterhin gezielt Maßnahmen in Ortsdurchfahrten bedient werden können.

Die Maßnahmen für dieses Programm werden derzeit zusammengestellt, damit Verlässlichkeit entsteht und bekannt ist, wann die Ortsdurchfahrt für welchen Ort an der Reihe ist, sodass parallel auch die Planungen in den Kommunen vorangerieben werden können.

Dafür haben wir die Ansätze des Landesstraßenbauplafonds erhöht. Wenn das Sonderprogramm 2017 endet, wird der Landesstraßenbauplafond ab 2018 um 10 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro aufgestockt. In der MiPla 2019/2020 haben wir diese Ansätze ebenfalls übernommen.

Was die Sanierung von Landesstraßen angeht, besteht also in die nächsten Jahre Verlässlichkeit. - Das steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mich nun fragen, welche die zehn schlechtesten Landesstraßen sind, so werde ich Ihnen diese Frage nicht mit zehn Landesstraßennummern beantworten. Der im Pressegespräch vorgestellte und im Internet nachzulesende Straßenzustandsbericht ist das Ergebnis der Netzbetrachtung der niedersächsischen Landesstraßen, also keine Karte, aus der man automatisch Baumaßnahmen ableiten kann. Ob und wie daraus eine Baumaßnahme entwickelt werden kann, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Dabei spielen bei Ortsdurchfahrten die Ausbauabsichten der Kommunen eine Rolle. Eine Abstimmung mit den Kommunen zu erreichen, ist möglicherweise, wenn Kommunalwahlen anstehen, schwierig. Deshalb wollen wir auch nicht übereilt Listen verteilen, sondern wir wollen uns intensiv mit den Kommunen darüber auseinandersetzen, wie wir eine Lösung herbeiführen können.

Ob und wann eine Straße saniert werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Die Bedeutung der Straße im Straßennetz, örtliche Baustellen anderer Baulastträger, die Dringlichkeit im Vergleich zu anderen und wichtigen Projekten, Schäden der

zukünftigen Winter usw. spielen hierbei eine Rolle. Insoweit bitte ich um Verständnis. Es wäre falsch, eine Reihenfolge der Nummern der Landesstraßen zu nennen. Vielmehr muss dies sorgfältig erarbeitet werden und wird Ihnen dann selbstverständlich auch vorgelegt werden.

Welche Straßen nicht den Ansprüchen der Nutzer genügen, wissen Sie aus Ihren Wahlkreisen ganz genau. Wir im Ministerium und in der Straßenbauverwaltung kennen diese natürlich auch.

Aber, meine Damen und Herren, ein Weiteres hat die Untersuchung der Landesstraßen deutlich gezeigt: Leider ist es uns nicht gelungen, den Zustand der 4 500 km Radwege zu verbessern. In Niedersachsen wurde bereits im Jahr 2010 ein Verfahren entwickelt, um die Radwege objektiv vergleichen zu können. Ich finde es erwähnenswert, dass das Verfahren von andern Bundesländern übernommen worden ist, dass also andere Bundesländer auf das niedersächsische Modell zurückgegriffen haben. Das ist ein kluger Weg.

Leider hat sich das Netz auf 855 km - 630 km und damit 14 % waren es zuvor - verschlechtert. Ich will offen sagen: Insoweit besteht echter Handlungsbedarf. Die bisher zur Erhaltung der Radwege eingesetzten 5 Millionen Euro sind hierfür nicht ausreichend. Wir werden weitere Mittel für diesen Bereich brauchen. Rechnerisch gehen wir von 2,5 Millionen Euro jährlich aus, wenn wir das Netz verbessern und trotzdem daran festhalten wollen, pro Jahr für 5 Millionen Euro in den Bau neuer Radwege zu investieren. Das ist, glaube ich, auch unser gemeinsames Ziel, damit das Netz der die Landesstraßen begleitenden Radwege weiter funktional ausgebaut wird. Dabei geht es weniger um die Frage, ob wir Dutzende von Kilometern bauen. Es gibt zum Teil Abschnitte, die gar nicht so lang sind, mit denen wir aber, wenn wir sie bauen können, ein vernünftiges, in sich geschlossenes Radwegenetz schaffen.

Gerade bei Radwegen brauchen wir also beides: Die Investitionen in den Neubau von Radwegen, aber auch die notwendigen Mittel zur Unterstützung des Erhalts der vorhandenen Radwegestruktur.

Ich denke daher, wir sollten den Neubau von Radwegen nicht einstellen. Wir sollten dabei auch nicht kürzen. Ansonsten hätten wir das Radwegekonzept für den Neubau von Radwegen ja auch nicht fortzuschreiben brauchen. Der Neubau ist ja genau unser Ziel gewesen.

Wir sind aber auch bei der Erhaltung von Radwegen nicht untätig. Leider entsprechen fast alle an Landesstraßen vorhandene Radwege nicht der heutigen Anforderung von 2,5 m Breite. Wenn wir die zumeist unter 2 m breiten Radwege anpassen wollten, wäre ein aufwendiges und zeitraubendes Planfeststellungsverfahren zwingend notwendig. Wir können einen Radweg nicht automatisch um 50 cm auf das vernünftige und heute zulässige Maß verbreitern, sondern wir müssen dafür ein Planfeststellungsverfahren durchführen.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass wir insoweit den Kompromiss eingehen müssen, bei den anstehenden Radwegeerhaltungsmaßnahmen im Interesse der Radfahrer die vorhandene Breite wiederherzustellen und bei der Neuplanung die Breite von 2, 5 m entsprechend den Anforderungen der ERA - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen - vorzusehen. Das muss in einem klugen Nebeneinander möglich sein.

Wir wollen das Erhaltungsmanagement der Radwege nicht auf einzelne namentliche Maßnahmen reduzieren, sondern sinnvoll auf Kombinationsmaßnahmen setzen. Bei allen Fahrbahnsanierungen, die wir durchführen - das sehen Sie in der Karte -, wird also geprüft, ob der Radweg, der parallel läuft, erhaltungsbedürftig ist, um dann in einer Bauphase Fahrbahn und Radweg kombiniert zu erneuern. Das spart Kosten und sorgt natürlich auch dafür, dass ein solcher Abschnitt dann insgesamt erneuert ist. In Einzelfällen wird es aber auch weiterhin Radwegeberneuerungen geben.

Die Reihenfolge, welcher Radweg wann erneuert wird, entscheidet sich somit danach, ob eine Fahrbahnerneuerung durchgeführt wird.

Unsere Orientierung, der Entschließungsantrag „Fahrradland Niedersachsen stärken“ des Landtages, bleibt dabei ganz vorn. Mit ihm hat sich der Landtag ausdrücklich für ein Erhaltungsmanagement der Radwege ausgesprochen. Allerdings ergibt es keinen Sinn, wenn wir Listen von Einzelmaßnahmen erstellen, diese ständig fortschreiben und erklären, warum einzelne Vorhaben in Verzug geraten sind. Ich setze deshalb sehr auf das Fachwissen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die sich vor allem in ihren Geschäftsbereichen in einem engen Dialog mit den Kommunen vor Ort befindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Straßen- und Radwegeberhaltung wird im Wesentlichen über den Landesstraßenbauplafond - Kapitel 08 20 Titelgruppe 61 - finanziert. Hier haben wir den Haus-

haltsansatz 2017/2018 auch in der Mipla fortgeschrieben. Dadurch schaffen wir die notwendige Planungssicherheit, und zwar nicht nur für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger, sondern vor allen Dingen für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Das ist wichtig, damit auch dort bekannt ist, welche Planungen wir mit welchem Volumen in Zukunft angehen können.

Auf den vielen kurzen, schlechten Abschnitten, die nicht als Baumaßnahme erfasst werden können, müssen wir aber auch jederzeit die Verkehrssicherheit gewährleisten. Dazu dient u. a. der Titel 521 10; das sind die sogenannten Unterhaltungsinvestitionsmittel. Nach Jahren des Kampfes um eine ausreichende Deckung hat diese Landesregierung mit 21,6 Millionen Euro einen auskömmlichen und verlässlichen Rahmen im Haushalt geschaffen. Deshalb finden Sie diesen Ansatz auch in der Mittelfristplanung 2020 fortgeschrieben. Dies ist ein echter Mehrwert für die Planungssicherheit und ein deutliches Zeichen, welche Priorität wir dem Thema Landesstraßen einräumen.

Meine Damen und Herren, wie wollen wir die Gelder für die Landesinfrastruktur umsetzen? Auch der Bund hat sein Defizit der Bundesfernstraßeninfrastruktur erkannt und mit dem sogenannten Investitionshochlauf angekündigt, für die Bundesländer in den nächsten Jahren entsprechende Mittel bereitzustellen. Für die sach- und termingerechte Umsetzung bei Landes- und Bundesmaßnahmen ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig. Das ist mit dem landeseigenen Personal schon seit vielen Jahren nicht mehr möglich, sodass verstärkt auf den Einsatz von Ingenieurbüros gesetzt wurde. In der Kleinen Anfrage von Herrn Bode in der Drucksache 17/5994

(Christian Dürr [FDP]: Guter Mann! -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Viele Fragen!)

ist schon angefragt worden, wie die Landesregierung dazu steht. Deshalb will ich nicht intensiv darauf eingehen; aber auch hier haben wir gehandelt, meine Damen und Herren, und den Ansatz sowohl im Doppelhaushalt 2017/2018 als auch in der Mittelfristplanung auf 51 Millionen Euro pro Jahr drastisch erhöht. Das ist so gut wie bei keiner Landesregierung zuvor, und das ist verlässlich. In einem Jahr Mittel zu geben, im anderen Jahr aber nicht, hilft keiner Landesbehörde bei der Planung und hilft auch nicht bei der Gewinnung von Ingeni-

eurbüros, um diese Planung durchzuführen. Die Verlässlichkeit von jährlich 51 Millionen Euro ist die Grundlage dafür, dass wir in der Lage sind, die Planungen mit der entsprechenden Geschwindigkeit voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Entflechtungsmitteln. In Ihrer mündlichen Anfrage heißt es: „Hält die Landesregierung die den Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den kommunalen Straßenbau für ausreichend?“ - Aus Sicht der Kommunen wird sicherlich zu wenig bereitgestellt. Die Antwort aus der Sicht der Kommunen ist, so denke ich, relativ einfach. Aus Sicht des Landes wollen wir zunächst einmal den Zweck des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes betrachten. Dabei geht es um die Förderung des kommunalen Straßenbaus durch einen Zuschuss von Bundesgeldern, die dem Land aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung stehen. Damit sollen kommunale Vorhaben - Straßenbau und öffentlicher Personennahverkehr - gefördert werden; sie können aber nicht finanziert werden. Beides erfolgt über die Zuwendung zu den Aufträgen, die die Kommunen in eigener Verantwortung vergeben. Es handelt sich also immer um einen Zuschuss und nicht um eine Vollfinanzierung, was den Kommunen selbstverständlich klar ist.

Die Landesregierung strebt nach der Koalitionsvereinbarung eine verkehrspolitische Anpassung an. So sollen die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz zur Förderung des kommunalen Straßenbaus in Teilen stärker - von 40 : 60 auf 60 : 40 - zugunsten der Vorhaben im öffentlichen Personennahverkehr umgeschichtet werden. Daher wurde im Jahr 2013 entschieden, dass ab 2014 die Umschichtung der Mittel vom Straßenbau zum ÖPNV jährlich in Fünf-Prozent-Schritten erfolgt. Das ist so im Gesetz zur Verteilung der Entflechtungsmittel festgelegt.

Der Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz 2016 beschlossen, aus diesen Mitteln einmalig einen Betrag in Höhe von 15 Millionen Euro für den Landesstraßenbauplafond und dann am Ende für die DILAU-Mittel, also für die Planungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel, meine Damen und Herren, werden aus den Mitteln des ÖPNV-Bereichs zur Verfügung gestellt. Es handelt sich also nicht um Fördergelder, die für den kommunalen Straßenbau gebunden sind. Das liegt ein bisschen daran, dass das

Thema ÖPNV in der Vergangenheit unter der ehemaligen Landesregierung eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat, dass wir jetzt mit neuen Projekten, neuen Anreizen und neuen Fördermöglichkeiten sehen, wie das wirkt, und dass die Kommunen auch im starken Maße darauf zurückgreifen. Ich will es noch einmal beschreiben: Diese 15 Millionen Euro haben wir aus diesem Teil herausgenommen - zugunsten der wichtigen Entscheidung, dass wir mehr Geld für Planung brauchen.

Eines geht nicht, meine Damen und Herren: Sie können sich nicht einerseits hinstellen und sagen, hier gebe es zu wenig Geld für Planung. Wenn wir dann konsequent entscheiden und sagen, dass Planung an dieser Stelle Vorrang hat, und diese 15 Millionen Euro aus dem ÖPNV-Anteil herausnehmen, wird andererseits kritisiert, dass wir Geld dafür zur Verfügung stellen. Es muss nun einmal aus dem Haushalt kommen. Ich stehe zu der Entscheidung, dass es richtig war, die Planungen voranzubringen und diese 15 Millionen Euro dafür zu investieren. Das war eine richtige Entscheidung. Sie ist nicht einfach. Dazu muss man aber stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Durch die sukzessive Umschichtung der Mittel über einen Zeitraum von vier Jahren hat die Landesregierung es den Kommunen ermöglicht, sich auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verteilung einzustellen.

Um den negativen Effekt wenigstens bei den kommunalen Radwegen abzumildern, hat die Landesregierung ein Sonderprogramm für neue Wege und mehr Verkehrssicherheit im Zeitraum 2014 bis 2017 aufgelegt. Die hierfür zunächst bereitgestellten 32 Millionen Euro - vier Jahre lang jeweils 8 Millionen Euro - stammen aus nicht gebundenen Mitteln der ÖPNV-Förderung. Ende 2015 haben wir diese Mittel noch einmal auf 48 Millionen Euro aufgestockt.

Sie sehen: Wir handeln nicht nur dort, wo wir direkt in Verantwortung sind, nämlich bei den Landesstraßen, sondern vor allen Dingen auch dort, wo wir die Kommunen unterstützen. Ich kann aus meinen Gesprächen nur sagen: Die Kommunen sind äußerst dankbar dafür, dass es endlich ein konsequentes Programm gibt, um die Radwege an kommunalen Straßen wieder auszubauen. Das war also eine richtige Entscheidung dieser rot-grünen Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Thematik bei den Entflechtungsmitteln ist aber doch eher, dass der Fortbestand über 2019 hinaus derzeit rechtlich nicht gesichert ist. Dafür müssen wir, meine Damen und Herren, über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg gemeinsam in Berlin sorgen. Wir brauchen die Entflechtungsmittel auch weiterhin. Sie dürfen gerne vom Bund auch in größerer Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich will auch offen sagen: Wir brauchen sie auch in starkem Maße sozusagen als Partner für die Kommunen, weil natürlich auch in den Kommunen und gerade bei den kommunalen Straßen erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Es reicht nicht aus, nur Geld für die Bundesstraßen zur Verfügung zu stellen. Wir müssen von der Frage der Zuständigkeit wegkommen und viel stärker zur Frage der Verantwortlichkeit kommen. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam im Bund so diskutieren und Sie uns dabei unterstützen würden.

Meine Ausführungen haben deutlich gemacht: Im Bereich der Landesstraßeninfrastruktur ist seit 2004 zu wenig investiert worden. Diese Versäumnisse holen wir durch eine ausreichende Mittelausstattung über den Ansatz im Doppelhaushalt und in der Mittelfristplanung nach. Das Landesstraßennetz ist seit 2010 besser geworden. Allerdings werden wir uns verstärkt den Ortsdurchfahrten und der Radwegeerhaltung widmen müssen. Die Entflechtungsmittel sind vom Bund bisher nur bis 2019 zugesagt. Hier sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Bund, diese Mittel auch künftig für uns zur Verfügung zu stellen.

Dies vorangestellt, meine Damen und Herren, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 die hohen Investitionssummen für den Erhalt und den Ausbau der Straßeninfrastruktur der Landesstraßen fortgeschrieben. Im Entwurf sind für 2017 74,844 Millionen Euro und für 2018 84,877 Millionen Euro eingestellt. Mit dem Ansatz der Mittelfristplanung für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 84,877 Millionen Euro setzt die Regierung den erfolgreichen Kurs der Erhaltung der Straßeninfrastruktur fort. Damit ist es möglich, den Straßenzustand zu halten bzw. auch entsprechend weiter zu verbessern.

Durch das Sondervermögen zum Abbau des Investitionsstaus stehen seit 2014 weitere 10 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit dem Auslaufen in 2017 wird ein Anschlussprogramm für die Ortsdurchfahrten aufgelegt, das nunmehr im Landesstraßenbauplano geführt wird. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Doppelhaushaltes stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung, den Zustand der Landesstraßeninfrastruktur weiter zu verbessern.

Zu Frage 2: Da die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in ihrer Höhe begrenzt sind, reichen die dem Land Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Förderung des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem nicht aus, um sämtliche Wünsche, die es von den Kommunen im Bereich ÖPNV, aber auch im Bereich kommunaler Straßenbau gibt, zu bedienen.

Durch die sukzessive Umschichtung der Mittel über den Zeitraum von 2014 bis 2017 hat die Landesregierung es den Kommunen ermöglicht, sich auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen einzustellen.

Zu Frage 3: Für die Förderung des ländlichen Wegebaus nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, kurz ZILE, stehen den Ämtern für regionale Landesentwicklung im Jahr 2016 folgende Zuwendungskontingente für die Anträge aus 2015 und 2016 zur Verfügung: 10 Millionen Euro aus dem ELER entsprechend dem indikativen Finanzplan des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen, kurz PFEIL, sowie 7,376 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, kurz GAK.

Neben diesen Mitteln der Maßnahme ländlicher Wegebau von schon knapp 17,4 Millionen Euro wurden den Ämtern für regionale Landesentwicklung weitere rund 14,8 Millionen Euro an Zuwendungskontingenten für den ländlichen Wegebau im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Damit können, meine Damen und Herren, alle vorliegenden Anträge in der Maßnahme Flurbereinigung bewilligt werden. In der gesamten Förderperiode von PFEIL sind 60 Millionen Euro an ELER-Mitteln zur Förderung des ländlichen Wegebaus in Flurbereinigungsverfahren veranschlagt.

Weiterhin sind in weiteren Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Dorfentwicklung, Mehraufwendungen für den Wegebau grundsätzlich förderfähig. Damit können Fördermittel der ZILE-Richtlinie über die GVFG-Mittel hinaus eingesetzt werden, die der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im ländlichen Raum zugutekommen.

Ferner weise ich darauf hin, dass auch aus der Maßnahme Tourismus bei ZILE Wege, die dem Tourismus dienen, gefördert werden können, was ebenfalls der Verbesserung von Verbindungsqualitäten im ländlichen Raum dient.

Und schließlich, meine Damen und Herren, stehen im forstlichen Wegebau für das Jahr 2016 Fördermittel von insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung. Hier konnten ebenfalls alle vorliegenden förderfähigen Anträge bewilligt werden. Auch die Niedersächsischen Landesforsten wenden erhebliche Mittel für den ländlichen Wegebau im und zum Wald auf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit den Fragen.

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Es liegt eine Menge von Wortmeldungen für Fragen vor. Auf den ersten Zetteln, die wir bekommen haben, stand: zu Tagesordnungspunkt 26. - TOP 26 waren die Mitteilungen des Präsidenten. Dazu haben Sie wahrscheinlich keine Nachfragen. Gemeint ist sicherlich TOP 27.

(Heiterkeit)

- Sonst müssten wir das ausprobieren. Wir buchen sie also alle unter „Tagesordnungspunkt 27“. - Es beginnt Herr Kollege Dammann-Tamke. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der von Minister Lies verwendete Begriff des Kaputtsparens veranlasst mich zu der Nachfrage, in welcher absoluten Höhe die Mittel für den ländlichen Wegebau in der jetzigen Förderperiode im Verhältnis zur vorigen Förderperiode gekürzt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahlen für 2016 hat der Kollege Olaf Lies gerade angeführt. Wir haben ja nicht nur EU-Fördermittel; wir haben auch GAK-Mittel - dieses Jahr haben wir entschieden, dass wir die GAK-Mittel verdoppeln, und zwar von 3 Millionen Euro auf 7,3 Millionen Euro -, die jetzt dazukommen. Deshalb haben wir im Jahr 2016, wenn man die EU-Mittel aus dem ELER - Sie meinen ja das PFEIL-Programm dieser Förderperiode - und die GAK-Mittel nimmt, mindestens 17,3 Millionen Euro zugewiesen - plus die ganzen Flurbereinigungsmittel, die erwähnt worden sind.

Ich habe mir noch einmal angeguckt, was Sie in der alten Förderperiode real ausgegeben haben. Nehmen wir einmal die Zahlen von 2011 und 2012. 2011 waren es 7 Millionen Euro; 2012 waren es 6,7 Millionen Euro.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Damit stelle ich fest, dass 2016, in der neuen Förderperiode, von einer Kürzung keine Rede sein kann. 2011 waren es GAK- und EU-Mittel von 7 Millionen Euro, 2012 von 6,7 Millionen Euro und 2013 - da können wir sagen: das teilen wir uns; das ist der Übergang - von 5,1 Millionen Euro. 2016 sind es hingegen 17,3 Millionen Euro.

(Zurufe von der CDU)

Ihre Vorbemerkung, da habe es eine Kürzung gegeben, ist anhand dieser Zahlen nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dammann-Tamke, Sie können ja noch mal nachhaken. Sie haben ja noch eine Frage gut.

(Zuruf von Gabriela König [FDP] und Ulf Thiele [CDU] - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Hätte Herr Minister Lies doch die Frage beantwortet!)

- Sollen wir hier weitermachen, oder wie sehen Sie das? Ich habe das nicht gehört, Herr Dammann-Tamke.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich habe allen Grund, mich zu echauffieren!)

- Nein, es ist der Kollege Bley für die CDU-Fraktion dran. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass unser Minister Olaf Lies zu Anfang sagte, dass seinerzeit nicht Rot-Grün regiert habe und die CDU/FDP die Mittel drastisch zurückgefahren habe, kann ich sagen, -

Präsident Bernd Busemann:

Fragen!

Karl-Heinz Bley (CDU):

- dass wir in der Tat eine desolote Haushaltslage vorgefunden haben. Wir haben zurückgefahren,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

aber auch wieder 110 Millionen Euro hochgefahren, die Sie wieder runtergefahren haben, und zwar drastisch.

Hinsichtlich dieser Landesmittel, die ja unzureichend sind, frage ich die Landesregierung: Wie sieht man das mit Blick auf ÖPP- oder PPP-Modelle, die man hier einsetzen kann, um nachhaltig den Landesstraßenbau zu verbessern?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Herr Minister, bitte sehr!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir sehen ja bei der A7, wohin PPP führt!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bley, nur um Legenden vorzubeugen: Es gab nie 110 Millionen Euro, die Sie zur Verfügung gestellt haben.

(Gabriela König [FDP]: Aber selbstverständlich! - Jörg Bode [FDP]: Meines Erachtens waren das sogar 150 Millionen Euro!)

- Nein.

(Jörg Bode [FDP]: Ich erinnere mich sehr genau an die Presseerklärung!)

Das ist wahrscheinlich auch wieder eine Zusammenrechnung, wie Sie sie gerade kritisiert haben. Ich will nur mal die Ansätze nehmen, die wir aus dem Landesstraßenbauplafond haben.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] 110 Millionen!)

- Ja, ja.

Ich bleibe mal bei meiner Sachlichkeit der Zahlen und vergleiche Ihre Zahlen mit meiner Sachlichkeit. Dann stellen wir fest, dass dabei keine 110 Millionen Euro herauskommen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will noch Folgendes sagen - ich will die Gründe hier gar nicht kritisieren -: Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass Sie 250 Millionen Euro herausgenommen haben. Sie haben in Ihren Jahren der Regierungsverantwortung 250 Millionen Euro gestrichen, anstatt sie in die Landesstraßen zu investieren. Der Stau, den Sie hinterlassen haben, beträgt nicht 250 Millionen Euro.

(Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU])

Er ist viel höher, weil Sie dafür gesorgt haben, dass Straßen verkommen. Das ist der Erfolg Ihrer Regierungspolitik. Ich finde, dann sollte man sich nicht hinstellen, nachdem unsere Regierung die schlechtesten Landesstraßen übernommen hat, und ein Jahr vor der Wahl fordern, die Töpfe aufzustocken. Wir haben es kontinuierlich gemacht. Das ist verantwortungsvolle Politik für Infrastruktur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen schon sachlich bleiben. Ich denke, dass alle einen Anspruch haben, dass wir sachlich bleiben. Deswegen müssen wir diese Dinge auch offen benennen.

(Christian Dürr [FDP]: Hundertprozentig richtig!)

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben: Wir reden über Sanierung von Landesstraßen. Mir ist überhaupt kein Ansatz bekannt, wo wir im Rahmen von PPP-Maßnahmen die Sanierung von Landesstraßen vornehmen sollen. Uns muss es vielmehr darum gehen - und da müssen wir auch aufpassen;

(Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU])

ich sehe die Möglichkeit; das will ich offen beschreiben -, über eine verlässliche Haushaltspolitik und eine verlässliche Infrastrukturpolitik, wie sie diese rot-grüne Landesregierung betreibt, dafür zu sorgen, dass wir den Zustand der Landesstraßen Stück für Stück verbessern. Wir haben 22 % schlechte Landesstraßen aus Ihrer Regierungszeit - zum Zeitpunkt der objektiven Überprüfung im Jahr 2010 - übernommen, und wir sind

(Gabriela König [FDP]: Und wie schlecht waren sie, als wir die Regierung übernommen haben?)

auf einen Anteil von 16,5 % schlechter Landesstraßen in unserer Regierungszeit gekommen. Geben Sie uns 15 weitere Regierungsjahre

(Gabriela König [FDP]: Dann haben wir gar keine Straßen mehr!)

und Sie werden sehen, in welchem guten Zustand diese Landesstraßen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Habt ihr die Löcher in den Straßen neu definiert?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt der Kollege Karsten Heineking, CDU-Fraktion. Bitte!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, Sie blenden ja völlig aus, dass wir in den zehn Jahren kaum Geld hatten, Sie hingegen in Geld schwimmen. Das ist ja ein Kunststück, was Sie hier gerade veranstalten. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Frage stellen!)

Ich möchte jetzt den Fokus wieder auf die Jahre 2014 und 2015 legen und frage die Landesregierung: Wie werden eigentlich die zur Verfügung gestellten Landesmittel für den Landesstraßenbau auf die einzelnen Geschäftsbereiche verteilt?

Meine zweite Frage: Die Geschäftsbereiche haben Prioritätenlisten erstellt. Haben Sie diese Prioritätenliste befolgt, oder wurde davon abgewichen und, wenn ja, warum?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Das waren in der Tat zwei Fragen. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heineking, eines geht nicht: Sie können sich nicht immer wieder hier hinstellen und erklären, Sie seien für den Bau, für den Erhalt, für die Zukunft der Infrastruktur, und dann, wenn Sie Verantwortung übernehmen sollen, diese verkommen lassen. Das ist das Ergebnis Ihrer Regierungszeit. Wenn man dafür ist - Sie sagen ja oft in Ihren Reden, dass die Infrastruktur das entscheidende Element für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ist -, dann muss man, wenn man in der Regierungsverantwortung steht, auch die entsprechenden Prioritäten setzen.

(Ulf Thiele [CDU]: Lassen Sie doch mal die Polemik und beantworten Sie die Frage!)

Sie haben aber die Priorität auf den Verfall der Infrastruktur gesetzt. Das kann ich doch nicht verändern.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Polemik!)

Es geht um Prioritäten, Sie fordern die immer ein.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie wäre es, wenn Sie einfach mal die Frage beantworten?)

- Das war ein Hinweis, Herr Thiele - ich darf Sie erinnern -, des Abgeordneten Heineking. Selbstverständlich hat Herr Heineking einen Anspruch darauf, dass ich ihm auf seinen Hinweis eine Antwort gebe.

Meine Damen und Herren, die Mittel werden auf die Geschäftsbereiche nach Bedarf verteilt. Deswegen haben wir eine gute Möglichkeit, mit den seit dem Jahr 2010 - das ist ja glücklicherweise nicht das erste Mal, sie lagen ja 2010 schon vorvorliegenden, sehr detaillierten Daten entsprechende Maßnahmen zu generieren.

Jetzt fasse ich die beiden Punkte zusammen: Wo gibt es Sanierungsmöglichkeiten durch zusammenhängende Dinge? Wo gibt es den entsprechenden Bedarf, weil die Verkehrssituation entsprechend ist - das muss ja natürlich die Maßgabe sein -? Dann werden die Mittel entsprechend auf die Geschäftsbereiche verteilt, die ihre Prioritäten

in der Umsetzung definieren, weil sie sich in der engen Abstimmung mit den Kommunen befinden und wissen, wo es Sanierungsbedarf im Straßenbau gibt. Das sind Maßnahmen, die wir definiert haben. Wir haben beispielsweise bei der Frage der Sanierung der Landesstraßen eine Prioritätenliste aufgestellt, die in den Jahren abgearbeitet werden soll. Diese entstand aus den Vorschlägen der Geschäftsbereiche der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, und davon wird auch nicht abgewichen. Das sind die Fachleute vor Ort, die wissen, wo man investieren muss.

Da wir nun einmal mit den Mitteln, die wir haben, nur begrenzt in der Lage sind, alles machen zu können, sind das die Richtigen, die die entsprechenden Prioritäten definieren. Das ist meines Erachtens ein vernünftiger Weg, um auf Dauer dafür zu sorgen, dass der Erhalt und vor allem die Verbesserung der Infrastruktur konsequent im ganzen Land Niedersachsen vorangebracht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karsten Heineking [CDU]: Meine zweite Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, da war noch eine zweite Frage, ob hinsichtlich der Verteilung abgewichen wurde.

(Zuruf: Es wurde abgewichen!)

- Okay. Es folgt, meine Damen und Herren, der Kollege Miesner von der CDU-Fraktion. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Niedersachsen bekommen 123 Millionen Euro jedes Jahr vom Bund im Rahmen des Entflechtungsgesetzes, besser als GVFG bekannt, die umgeschichtet wurden. Sie haben es gerade gesagt, 50 Millionen Euro sind aus dem Topf entnommen worden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie sind umgeschichtet und nicht entnommen worden!)

- Sie sind entnommen worden, Herr Will, zulasten des kommunalen Straßenbaus und des Radwegebbaus.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie sind umgeschichtet!)

Das fehlt den Kommunen, um Radwege zu bauen.

Präsident Bernd Busemann:

Vor diesem Hintergrund müssen Sie nun zu Ihrer Frage kommen.

Axel Miesner (CDU):

Ich komme zu meiner Frage: Wann bekommen die Kommunen diese 50 Millionen Euro wieder zurück, Herr Minister Lies?

(Beifall bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Miesner, zunächst möchte ich dazu die Frage stellen, ob man konsequent für den Bau neuer Infrastruktur ist. - Dann müssen wir dafür die Planung vorantreiben und die Mittel dafür haben. Das war die konsequente Entscheidung.

Wir haben entschieden, die Mittel nicht aus den gebundenen Mitteln für den Straßenbau der Kommunen zu nehmen - selbstverständlich nicht -, weil wir dort dringenden Handlungsbedarf haben. Vielmehr hatten wir aus den alten ÖPNV-Ansätzen Mittel, die zur Verfügung standen. Und genau die haben wir eingesetzt. Das ist eine für diese rot-grüne Koalition und für diese rot-grüne Landesregierung klare Entscheidung, die wir getroffen haben, wohl wissend, dass wir diesen Teil der ÖPNV-Mittel - wir haben ja zum Glück umgeschichtet - nicht mehr für die Kommunen zur Verfügung haben. Das ist eine mutige Entscheidung, das ist eine richtige Entscheidung, und es ist eine konsequente Entscheidung für die Zukunft der Infrastruktur Niedersachsens, die wir damit getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Herr Kollege Gerd Will, SPD-Fraktion. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Straßenmeistereien für den Erhalt und den Ausbau der Landesstraßen und der Radwege

an den Landesstraßen gut gerüstet sind und ihre Arbeit auch hervorragend leisten: Ist das auch gewährleistet, wenn der Bund sich mit seinen Plänen zu einer Bundesfernstraßengesellschaft wirklich durchsetzen sollte?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, Sie sprechen einen ganz entscheidenden Punkt an. Die Leistungsfähigkeit einer Behörde - gerade der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - hängt sehr stark davon ab, dass qualifizierte Fachleute sich auf die Themen konzentrieren können. Sie kennen die Landesbehörde und die Geschäftsbereiche sicherlich aus vielen Gesprächen. Dort ist man ja nicht sozusagen Fachmann für die bestimmte Fragestellung einer Bundesstraße oder einer Bundesautobahn, sondern generell Fachmann.

Wenn der Bund diese Teilung vornimmt - das scheint kein Problem einer einzelnen Fraktion zu sein, sondern scheint in der Regierung insgesamt ein Diskussionspunkt zu sein,

(Björn Thümler [CDU]: An der Regierung sind Sie!)

was die Sache meines Erachtens, offen gesagt, nicht besser, sondern eher schlechter macht - und diesen falschen Weg geht, wird das am Ende zu Zweierlei führen:

Erstens. Das, was wir wirklich wollen, nämlich Planung für die Zukunft effizient voranzubringen, wird blockiert, weil es bei der Umorganisation von Behörden und Personal immer Lücken gibt, die nicht dazu führen, dass Projekte schneller abgearbeitet werden, sondern dazu führen, dass sie langsamer abgearbeitet werden.

Zweitens wird diese Teilung dazu führen, dass die Kompetenz, die uns in Niedersachsen nutzt, fehlt - Kompetenz, die darin besteht, gezielt zu sagen, welche Projekte wichtig sind, aber auch Kompetenz, die in der Qualifikation der Leute besteht, die gleiche Aufgabenstellung bei der Bundesautobahn ebenso wie bei der Landesstraße wahrnehmen zu können.

Wir in Niedersachsen - das ist, offen gesagt, auch ein Signal an alle Vorgängerregierungen - haben es unabhängig davon immer geschafft, dafür zu

sorgen, dass wir mit einer gut aufgestellten, leistungsfähigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in der Lage sind, vom Bund möglichst viele Mittel zu bekommen und umzusetzen. Das, meine Damen und Herren, sollte auch weiterhin unser gemeinsames Ziel sein. Deswegen lehne ich diesen Weg der Bundesfernstraßeninfrastrukturgesellschaft ab, egal wer das in Berlin fordert. Das ist Unsinn! Lasst die Kompetenz da, wo sie ist - bei uns im Land! Ich bin mir sicher, dass wir damit gemeinsam in Niedersachsen am meisten voranbringen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Holger Ansmann, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass das Land auch Unterstützungsleistungen für den kommunalen Straßenbau erbringt, frage ich die Landesregierung, ob die finanzielle Verantwortung für diese Unterstützung allein beim Land liegt oder ob es hier weitere Möglichkeiten gibt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ansmann, Ihre Frage beschreibt einen ganz wichtigen Punkt. Ich habe vorhin versucht, das in meinen Vorworten deutlich zu machen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: In Ihrer Regierungserklärung!)

- Dann gäbe es andere Redezeiten! Das kann es nicht gewesen sein.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ihr habt die Frage gestellt! Wollt ihr die Antwort haben oder nicht?)

- Meine Damen und Herren, ich habe diese Mündliche Anfrage nicht gestellt. Sie wollten von mir eine Antwort haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Es

stimmt! Wir wollten *eine* Antwort haben!)

Ich glaube, damit wird ein ganz wichtiger Punkt angesprochen. Ich habe versucht, ihn vorhin darzustellen. Das Thema Infrastruktur ist wahrlich kein Thema, bei dem man die Kommunen sich selbst überlassen kann oder bei dem jeder Aufgabenträger nur an sich denkt. Das Thema Infrastruktur ist vielmehr elementar für Deutschland und dessen Entwicklung, aber auch elementar für den Bürger, der auf Mobilität angewiesen ist.

Deswegen ist mein Appell - das sage ich offen auch im Hinblick auf die Regierung, wie auch immer sie sich im nächsten Jahr in Berlin aufstellen wird -, dafür zu sorgen, dass man von der Denkweise wekommt: Ich bin nur dafür zuständig! Ich bin mit dem Geld, das ich habe, nur für die Autobahnen und für die Bundesfernstraßen zuständig. -

Auf gut Deutsch sagt der Bund damit doch im Prinzip: Eigentlich ist es mir egal, ob die Landesstraße oder die kommunale Straße, die daran anschließt, in einem guten Zustand ist. - Den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen hilft diese Denkweise allerdings überhaupt nicht. Wie ist ihnen denn geholfen, wenn sie eine Autobahn befahren, die sich in gutem Zustand befindet, und nach der Abfahrt von der Autobahn erkennen müssen, dass diese Qualität im weiteren Straßennetz nicht besteht, weil die Mittel bei Land und Kommunen fehlen?

Ich meine daher, dass wir - völlig losgelöst von politischen Debatten - dahin kommen müssen, dass wir bei der Infrastruktur in gemeinsamer Verantwortlichkeit denken. Deswegen ist die Reform der Entflechtungsmittel auch eine Chance. Denn sie ermöglicht es, dass der Bund die Mittel zweckgebunden für Sanierungen anpasst, sodass wir die Chance haben, insbesondere angesichts des erheblichen Sanierungsbedarfs bei den Straßen, aber auch bei den Ingenieurbauwerken und den Brücken die Kommunen direkt besser zu unterstützen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein - weg von Zuständigkeit und hin zu Verantwortlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt der Kollege Holger Heymann, SPD-Fraktion. Bitte!

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kritik des Landesrechnungshofs?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heymann, der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht bemängelt, dass es ein Erhaltungsdefizit bei Landesstraßen von ungefähr 288 Millionen Euro gibt. Lassen Sie uns von dem Stand ausgehen, auf dem wir uns befinden. Ich könnte jetzt zwar noch einmal sagen, wer die 250 Millionen Euro in der Vergangenheit entnommen hat. Ich glaube aber, das ist jetzt angekommen.

(Björn Thümler [CDU]: Nein, das ist nicht angekommen!)

- Dann möchte ich es noch einmal betonen!

(Gerald Heere [GRÜNE] lacht)

- Wenn das gewünscht wird, will ich es gerne sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die Tatsache, dass die 288 Millionen Euro, die heute fehlen, fast 1 : 1 aus den 250 Millionen Euro erkennbar sind, die in der Vergangenheit von der schwarz-gelben Landesregierung aus dem so wichtigen Topf der Landesstraßenanierung herausgenommen worden sind.

(Jörg Bode [FDP]: Wie war es denn in den Jahren davor? - Adrian Mohr [CDU]: Und Sie machen nichts dagegen!)

Meine Damen und Herren, in der Zukunft - sie muss doch unser Ansinnen sein - brauchen wir eine im Haushalt abbildbare, aber für die Struktur auch notwendige und umsetzbare Finanzausstattung.

(Adrian Mohr [CDU]: Dann macht doch jetzt mal etwas! Ihr habt 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen!)

Mit dem, was wir als Landesregierung zur Verfügung gestellt haben - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genauso viel wie im Haushalt 2012/13! Mehr haben Sie gar nicht zur Verfügung gestellt!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte jetzt erst einmal Ruhe! Herr Hilbers, mir liegt von Ihnen noch gar kein Zettel vor. Da geht also noch was!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Doch!)

- Doch? - Dann halten Sie das Wasser doch noch ein bisschen still!

(Adrian Mohr [CDU]: Vielleicht zu Punkt 26!)

Herr Minister, wir setzen fort, wenn hier Ruhe ist! - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Genau deshalb, meine Damen und Herren, ist die Frage der Verlässlichkeit entscheidend. 250 Millionen Euro dem System zu entnehmen und dann vor der Wahl noch einmal aufzustocken, hilft nicht, den Sanierungszustand der Landesstraßen in den Griff zu bekommen. Wir haben als Landesregierung konsequent von Anfang an eine kontinuierliche Finanzausstattung zur Verfügung gestellt, mit der es gelungen ist - ich will das noch einmal betonen -, in unserer Regierungszeit von 22 % schlechte Landesstraßen auf - ich gebe zu: zwar immer noch, aber am Ende im Vergleich nur noch - 16,5 % schlechte Landesstraßen zu kommen. Das zeigt, dass die Politik und das Handeln dieser Landesregierung an der richtigen Stelle ansetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt Herr Dr. Stephan Siemer, CDU-Fraktion. Bitte!

(Adrian Mohr [CDU]: Wer hat denn 2011 und 2012 regiert? - Karl-Heinz Bley [CDU] - zu Minister Olaf Lies -: Die haben wir doch abgearbeitet! Deswegen haben wir doch so ein gutes Ergebnis! - Unruhe)

- Ruhe, bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der SPD-Finanzminister Aller uns mit 3 Milliarden Euro die höchste Nettoneuverschuldung in der Geschichte des Landes Niedersachsen gegönnt hat, und vor dem Hintergrund der Vermutung, dass Sie den Instandhaltungsstau hier in Niedersachsen im nächsten Jahr wahrscheinlich auf die alten Römer zurückführen werden, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es diesen Instandhaltungsstau gibt und 2016 85 Millionen Euro und damit 2 Millionen Euro weniger als in 2012 bis 2015 im Durchschnitt zur Verfügung standen, frage ich die Landesregierung: Wie begründen Sie, dass ab 2018 - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wo sollen die Römer denn hier gewesen sein? Das ist doch Unfug, was Sie da reden! Die haben wir doch zurückgeschlagen! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Du? - Heiterkeit)

- Herr Limburg, darf ich eine Frage stellen?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Limburg, ich bitte um Ruhe! - Herr Kollege Siemer, einen Moment, bitte! - Es ist hier sehr viel Unruhe im Saal. Das muss nicht so sein. Hier wird gefragt. Hier wird geantwortet. Alle haben verdient, dass hier Ruhe herrscht und dem gefolgt wird. - Herr Kollege Hilbers, Sie wollen sich sicherlich wieder auf die Antwort konzentrieren! - Herr Kollege Matthiesen und Herr Ansmann möchten das auch tun.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Damit es Herr Limburg versteht, kann ich gerne alles wiederholen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir möchten das von den Römern gerne noch einmal hören! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass wir unter der SPD die höchste Nettoneuverschuldung in der Geschichte des Landes gehabt haben, frage ich die Landesregierung, wie sie es begründet, dass ab 2018 mit 75 Millionen Euro noch weniger Geld für die Landesstraßen zur Verfügung stehen soll als bisher.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Siemer, ich muss Sie zunächst korrigieren: Es sind 85 Millionen Euro. Sie müssen addieren: 75 plus 10 sind 85.

(Adrian Mohr [CDU]: Das sind weniger als 87!)

Ich will offen sagen: Sie gehen jetzt 14 Jahre in der Geschichte zurück, um eine Begründung dafür zu generieren, warum Sie - - -

(Zurufe)

- Ich will Sie nur daran erinnern: Sie sind unsere Vorgängerregierung!

(Jörg Bode [FDP]: Sie sind die Nachfolgeregierung!)

Sie gehen noch bis zur Vorvorgängerregierung zurück! Sie gehen 14 Jahre zurück, um - auch noch fehlerhaft - zu begründen, warum Sie keine Priorität auf den Erhalt der Landesstraßen gesetzt haben, sondern einfach an der falschen Stelle gekürzt haben. Ich finde, das ist ein erstaunliches Bild. Sie haben die falschen Prioritäten gesetzt. Das war Ihr Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt Herr Kollege Adrian Mohr, CDU-Fraktion. Bitte!

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Angesichts der Tatsache, dass hier der Straßenzustandsbericht 2010 mit dem von 2015 verglichen wird und Sie sich hier die Verbesserung im Bereich der schlechten Straßen herausuchen, stelle ich die Frage: Ist es richtig, dass es sich um einen Fünfjahreszeitraum handelt und in dem Zeitraum ab Ende 2010, 2011, 2012 und 2013 die Vorgängerregierung von CDU und FDP die Verantwortung für die Haushalte mit den gestiegenen Ansätzen getragen hat?

Vielen Dank.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Ein einfaches Ja würde genügen!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Mohr, ich will daran erinnern, dass Sie den Haushaltsansatz für 2012 erhöht haben. 2013 gab es diese Landesregierung von CDU und FDP nicht mehr.

(Jörg Bode [FDP]: Den Haushalt haben wir trotzdem aufgestellt! - Zuruf von der CDU: Das war ein Doppelhaushalt! - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben den Haushalt einfach weiter verwandt! Den haben Sie gar nicht geändert! Unseren Doppelhaushalt haben Sie abgearbeitet! - Jens Nacke [CDU]: Er ist unverändert geblieben!)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte, Herr Minister!

(Unruhe)

Herr Kollege Hilbers, Herr Bode und all die anderen, hier herrscht bitte Ruhe! Sonst geht es anders.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Mir war jetzt nicht bewusst, dass ich etwas Falsches gesagt habe. Also noch einmal: Ich will an die Ursachen erinnern. Die Ursache war nicht Ihr Verständnis, handeln zu müssen. Die Ursache war der politische Druck der damaligen Opposition auf die CDU-Landtagsfraktion.

(Heiterkeit bei der CDU und FDP)

Nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wie viele Änderungsanträge hat denn die damalige Opposition gestellt? Ihr habt doch gar keine Anträge zum Haushalt gestellt! Was war denn da der Druck? - Unruhe)

Ansonsten muss ich mir doch die Frage stellen, warum Sie - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Minister! - Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

- Ich habe den Eindruck, Sie haben heute viel Zeit mitgebracht. Wir warten jetzt einmal ein bisschen ab.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Janßen will wahrscheinlich auch wieder.

(Jens Nacke [CDU]: Das hat Schröder damals auch versucht! - Anhaltende Unruhe)

- Herr Limburg, Herr Deppmeyer, Herr Meyer, Herr Schönecke! Sie haben doch alle Straßen in Ihrem Wahlkreis. Ich auch. Das ist so interessant.

(Jens Nacke [CDU]: Kaputte Straßen!)

- Deswegen! Ja, man muss sich konzentrieren.

Es geht weiter, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich will noch einmal daran erinnern: Sie haben ein Jahr vor der Wahl das gemacht, was Sie während Ihrer neunjährigen Regierungszeit nicht gemacht haben. Die 87,5 Millionen akzeptiere ich. Wir liegen jetzt bei 85 Millionen Euro in der Haushaltsaufstellung in einer gleichen Dimension. Über die 2 Millionen Euro können wir streiten. Das ist aber, glaube ich, die Sache nicht wert. Aber das nützt doch nichts, meine Damen und Herren; denn Sie haben doch vorher 250 Millionen Euro herausgekürzt!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Es hilft doch nichts, ein Jahr vor der Wahl auf politischen Druck der damaligen Opposition Haushalte aufzustellen, die an der Stelle null Verbesserung erzielen. Es hilft nur das, was wir machen, nämlich die Mittel kontinuierlich Jahr für Jahr zur Verfügung zu stellen. Das genau ist unser Handlungsansatz. Den setzen wir auch fort.

(Beifall bei der SPD - Adrian Mohr [CDU]: Herr Minister, hat die Antwort etwas mit meiner Frage zu tun?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all denjenigen, die sich auf die Fragen 2, 3 und folgende konzentriert haben, und den Mitarbeitern der Häuser darf ich sagen: Sie werden nicht mehr zum Zuge kommen, weil wir die Zeit von einer Stunde bereits überschritten haben. Aber selbstverständlich werden die vorliegenden ca. zehn Fragen und weitere, die noch eingehen sollten, abgearbeitet.

Es folgt jetzt der Kollege Hilbers. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass man in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit schauen soll, Herr Minister, und vor dem Hintergrund, dass die Steuermehreinnahmen von 2012 auf 2016 4 Milliarden Euro betragen, die Steuereinnahmen also um 20 % gesteigert werden konnten, frage ich die Landesregierung, ob es einer Prioritätensetzung und einer richtigen Verteilung entspricht, wenn man bei den Straßenbaumitteln in der eigenen MIPLA lediglich wieder auf die Werte der Jahre 2012/2013 in Höhe von 73,5 Millionen Euro bzw. 86 Millionen Euro kommt. Bedeutet es für Sie eine Prioritätensetzung, dass der Straßenbau von etwaigen Mehreinnahmen überhaupt nichts abbekommt?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hilbers, für uns haben die Qualität der Landesstraßeninfrastruktur und auch der Ausbau der Infrastruktur im Land insgesamt eine extrem hohe Priorität. Das können Sie den Argumenten entnehmen. Ich habe sie ja zu der Frage vorgetragen, was wir in den nächsten Jahren in den Erhalt investieren und was wir über DILAU-Mittel in die Planung einstellen. Es wird sicherlich noch weitere Fragestellungen geben, über die wir auch gemeinsam diskutieren.

Sie haben sich in einer Zeit, in der es sicherlich nicht einfach war, dafür entschieden, aus einer der wichtigsten Grundlagen der wirtschaftlichen Ent-

wicklung dieses Landes, nämlich der Infrastruktur, 250 Millionen Euro herauszunehmen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine falsche Behauptung! - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

- Nein, das ist leider keine Falschbehauptung.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das ist eine Falschbehauptung!)

Schauen Sie sich den Zustand der Straßen an! Dafür sind Sie verantwortlich, meine Damen und Herren! Da können Sie sich jetzt auch nicht wegdrücken. Dazu müssen Sie stehen!

Wir fangen nicht an, einmalige Mittel mit Blick auf irgendwelche Zeitpunkte zur Verfügung zu stellen, sondern wir statten die Landesbehörde über den Zeitraum des Doppelhaushalts in der MiPLA verlässlich aus. Diese Landesbehörde leistet hervorragende Arbeit. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbehörde von uns allen, glaube ich! Darüber sind wir uns, glaube ich, einig.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen Verlässlichkeit in der Arbeit. Einmal einen Peak zu geben, hilft keinem weiter, schon gar nicht nach unten, wie Sie es gemacht haben. Aber wir bringen eine Verlässlichkeit mit 85 Millionen Euro in jedem Jahr. Wir sorgen dafür, dass wir verlässliche Absprachen mit den Kommunen für die Ortsdurchfahrten treffen und verlässlich sagen können, welche Landesstraßen wir sanieren.

Wir werden weiter daran arbeiten - ich will noch einmal betonen: von 22,5 % auf 16,5 % schlechte Landesstraßen -, diesen Erfolgsweg in den nächsten Jahren konsequent fortzusetzen. Da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wenn Sie Maßstäbe verschieben, ist es auch kein Wunder, wenn die Statistik stimmt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Herr Dr. Siemer mit der zweiten Zusatzfrage. Bitte! - Entschuldigung, ich muss Sie zurückpfeifen. Herr Kollege Bley ist mit der zweiten Zusatzfrage an der Reihe. Danach sind Sie dran.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Der hat auch eine gute Frage!)

- Davon gehen wir fest aus.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister redet sich um Kopf und Kragen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das sagt der Richtige! Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe!)

Vor dem Hintergrund, dass der Minister zu erklären versucht, dass wir dafür verantwortlich sind - in Teilen hat er recht, weil die Beschlüsse während unserer Regierungszeit gefasst wurden und sich das später in Ihrer Regierungszeit auswirkt -, und Sie das für sich verbuchen wollen - das passt nicht -

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, jetzt aber ganz präzise die Frage!

Karl-Heinz Bley (CDU):

- frage ich die Landesregierung mit dem Wissen, dass die Verlagerung zugunsten des ÖPNV gehen soll: Wann wird die Landesregierung das Jahresbauprogramm 2017 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden beschließen und öffentlich bekannt machen? - Ich frage, damit wir hier ein klares Bild haben.

(Zuruf von der SPD: 2017! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das werden die 2017 erst beschließen? Das ist ja mal interessant!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Der Kollege hat offenkundig keine Ahnung!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- Das würde ich über Herrn Bley nie sagen. Das finde ich auch nicht angemessen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, Ende des Jahres wird das beschlossen. Ich will dazu nur sagen: Wir haben natürlich eine Situation, die uns bei dem Thema Entflechtungsmittel gemeinsam umtreibt. Denn - Herr Bode weiß es als Vorgänger genau-

so - wir schreiben natürlich immer Maßnahmen vor. Das ist ja ein guter Weg. Die Kommunen sind dazu bereit und sagen: Wenn ihr uns verlässlich sagen könnt, dass ihr einen Anteil der Finanzierung übernehmt, dann sind wir in der Lage, schon einmal mit der Maßnahme zu beginnen. - Das sind also kluge Wege, um das zügig zu machen.

Das ist ein vernünftiger Weg, der aber eine große Schwierigkeit enthält. Wir fragen uns alle mit Blick auf 2019, ob es dann weitergeht. Das ist ein vernünftiger Weg und wird richtigerweise seit Jahren gemacht, weil es dann zügig zu einer Umsetzung kommt. Das ist überhaupt keine Kritik.

Wir kommen dann irgendwann an den Punkt, dass wir aufgrund der vielen Dinge, die wir in den Haushalten noch abarbeiten müssen, weil sie aus den Vorjahren kommen, nicht mehr in die Zukunft blicken können. Das ist schon wichtig. Das heißt, wir brauchen so zügig wie möglich eine Verlässlichkeit auf Bundesebene. Wir brauchen die Zusage, dass die Entflechtungsmittel in den nächsten Jahren gesichert sind, am besten gleich mindestens bis 2030, damit wir nicht alle paar Jahre erneut diskutieren müssen. Es ist eine große Fragestellung, wann man den Kommunen die Möglichkeit geben kann, mit Maßnahmen zu beginnen, die in der Abrechnung möglicherweise erst nach 2019 laufen.

Ende dieses Jahres - das war die Kernfrage - wird es entsprechend vorgestellt. Dann können Sie es genau nachlesen.

(Zuruf von der FDP: Und veröffentlicht?)

- Na klar, sicher!

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt ist Herr Dr. Stephan Siemer an der Reihe. Bitte sehr!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung im Haushalt 2016 15 Millionen Euro zugunsten der Landesstraßenerhaltung zweckentfremdet hat, die den Kommunen für den kommunalen Straßenbau und für den öffentlichen Personennahverkehr zugestanden hätten, frage ich die Landesregierung:

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Ist für die Jahre 2016, 2017 oder 2018 eine erneute Entnahme von solchen Mitteln zu befürchten, die eigentlich den Kommunen zustehen?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Siemer, zunächst einmal ist die Summe nicht dem kommunalen Straßenbau entzogen worden. Es sind nicht gebundene Mittel, die in den Rücklagen waren. Ich habe das vorhin gesagt. Vor allen Dingen zu dem ÖPNV-Anteil sind in der Vergangenheit nicht die entsprechenden Anträge eingegangen. Ich will das nur zur Klarstellung sagen, damit es nicht heißt, man hat den Kommunen etwas im Bereich des kommunalen Straßenbaus entzogen. Das ist nämlich nicht richtig.

Das Zweite ist: Das ist keine einfache Entscheidung, aber eine konsequente. Die hat viel damit zu tun, dass wir anders agieren und anders verantwortlich handeln, als Sie das während Ihrer Regierungszeit gemacht haben. Sie hätten sich wahrscheinlich weggeduckt und gesagt: Da fehlt das Geld, dann haben wir es bei DILAU eben nicht. - Genau so hatten Sie auch nicht die 250 Millionen Euro für die Sanierung der Landesstraßen. Wir aber haben gesagt: Es gibt diese nicht gebundenen Mittel. Wir müssen die Planung prioritär vorantreiben.

Wir haben in dem Haushaltsjahr, Herr Dr. Siemer, keine Alternative gehabt. Um die Planung konsequent voranzutreiben, haben wir diesen auch politisch nicht ganz einfachen Schritt gemacht. Natürlich haben Sie recht und können das kritisieren. Das kritisieren zum Teil auch die Kommunen. Das ist in Ordnung. Es war aber richtig, das zu machen, um die Planungen konsequent voranzubringen.

Wir haben jetzt einen Weg gefunden - das können Sie im Haushalt sehen - und nehmen für die Sicherstellung der DILAU-Mittel nicht Mittel aus dem GVFG-Anteil heraus. Damit wiederholen wir nicht den einmaligen Schritt, den wir gemacht haben, weil er notwendig war.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Christian Calderone, CDU.

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Ich nehme noch einmal Bezug auf die erste Zusatzfrage. Herr Kollege Dammann-Tamke hatte gefragt, in welcher absoluten Höhe die Fördermittel für den ländlichen Wegebau in dieser Förderperiode im Vergleich zur letzten Förderperiode gekürzt worden sind. Gefragt worden war nicht nach einer Kumulation von ELER-, PFEIL- und GAK-Mitteln und nach der tatsächlich ausgezahlten Summe an Wegebaufördermitteln in der letzten Periode. Also: In welcher absoluten Höhe sind die Fördermittel für den ländlichen Wegebau in dieser Periode im Vergleich zur letzten gekürzt worden?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der aktuellen ELER-Förderperiode werden wir mindestens 70 Millionen Euro ELER-Mittel für den Wegebau verwenden, davon 60 Millionen Euro für Flurbereinigungsmaßnahmen und 10 Millionen ohne Flurbereinigungsmaßnahmen.

(Zuruf von der CDU: Nur 10 Millionen?)

Hinzu kommen noch weitere Maßnahmen. Ich habe es ja gesagt: Wenn ein Radweg, ein Forstweg oder andere Sachen gemacht werden, sind das ja auch ländliche Wege, für die es zusätzliche Mittel gibt. Also: In der neuen Förderperiode sind mindestens 70 Millionen Euro konkret für den Wegebau vorgesehen.

Was die alte Förderperiode angeht, kann ich nur sagen, wie viele Mittel ausgegeben worden sind. Da komme ich hinsichtlich EU- und GAK-Mittel auf ungefähr 54 Millionen Euro. Das war aber auch ein bisschen kompliziert, weil es dort seit 2010/2011 auch noch irgendwelche Zuckermarktordnungsgelder gibt. Sie sind ja dafür, die Zuckermarktordnung abzuschaffen. Sie können es gern noch einmal vergleichen. Sie kennen ja Ihren Plan.

Ich kann Ihnen jetzt nur sagen, was wir im ELER vorgesehen haben. An EU-Mitteln sind es mindestens 70 Millionen Euro. Hinzu kommt noch ein erheblicher Anteil an GAK-Mitteln. Wir kämpfen gerade dafür, dass die Bundesregierung diese Mittel weiter aufstockt. Wie Sie gehört haben, habe

ich entschieden, zusätzliche Mittel gerade auch für den ländlichen Wegebau zur Verfügung zu stellen. Wir haben in diesem Jahr noch keinen einzigen Antrag auf Gewährung von Mitteln für den ländlichen Wegebau abgelehnt. Von daher sollte Ihnen auch das zu denken geben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Jörg Hillmer, CDU.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Lies, eben auch mit Ihren Mipla-Zahlen für die Jahre 2018 und folgende argumentiert haben, frage ich Sie: Um wie viel Euro sind die absoluten Beträge, die Sie jetzt verausgaben, unter Herausrechnung des Sondervermögens in Höhe von 10 Millionen Euro, das Sie aus den Überschüssen des von CDU und FDP verabschiedeten Haushalts 2013 gebildet haben, höher als die von CDU und FDP zuletzt eingestellten Mipla-Zahlen?

(Zustimmung bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Dass Sie immer Sachen behaupten, die nicht wahr sind!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Auf die Frage ist er nicht vorbereitet! - Gegenruf von Gerald Heere [GRÜNE]: Die Frage macht auch keinen Sinn! - Zurufe von der CDU)

- Herr Minister, wir warten wieder. Die Kollegen haben untereinander Redebedürfnis. Das warten wir ab. Wir haben auch viel Zeit. - Herr Nacke, wollen Sie das mit Herrn Heere besprechen, oder sollen wir hier fortsetzen?

(Unruhe)

- Hallo! - So, Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hillmer, in Ihre Mipla sind von Ihnen 75 Millionen Euro eingestellt worden. Wir stellen 85 Millionen Euro zur Verfügung. Die Frage, woher die Mittel kommen, ist, glaube ich, nicht entscheidend. Die Frage ist: Wie viel

Geld stellen wir der Landesbehörde verlässlich dauerhaft und nicht nur für ein Jahr zur Verfügung, damit sie die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann? - Das sind 85 Millionen Euro.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt von Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Hans-Joachim Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass auch die Radwege als ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur anzusehen sind, frage ich die Landesregierung, ob sie in der Lage ist,

(Jörg Bode [FDP]: Ja, ist sie!)

nach den Geschäftsbereichen des Landesstraßenbauamts zu differenzieren und entsprechend den Zustand der Radwege sowie deren Ausbaubedarf zu benennen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Wie ein guter Fernsehkoch: „Ich habe da schon mal etwas vorbereitet!“)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass das von grundsätzlichem Interesse ist. Die Zahlen haben wir natürlich. Das ist doch logisch. Ich kann Ihnen die Zahlen jetzt vortragen. Ich kann Ihnen vielleicht aber auch die Grenzbereiche vortragen, und den Rest würde ich zur Verfügung stellen, wenn das für Sie in Ordnung ist.

Um es einmal überschlägig zu sagen: Im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Hannover befinden sich 30,6 % der Landesstraßen in schlechtem Zustand. Das ist der Extremwert in die eine Richtung. 13,2 % schlechte Landesstraßen gibt es im Geschäftsbereich des Straßenbauamtes Nienburg. Das ist der unterste Wert. Die übrigen Werte liegen dazwischen. Wenn es Ihnen recht ist, werde ich Ihnen die Zahlen zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. Das ist so angekommen und wird zur Verfügung gestellt. - Frau Kollegin Gabriela König, FDP, stellt die nächste Zusatzfrage.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Lies gerade ausgeführt hat, dass er jedes Jahr 5 % der Straßenbaumittel zum ÖPNV umgeschichtet hat. Das sind ja mittlerweile 15 %. Diese 15 % hat er jetzt wieder draufgesetzt, weil er festgestellt hat, dass der Straßenbau doch erheblich mehr Mittel benötigt. Wären wir heute eigentlich schon weiter, wenn nicht jeweils um 5 % gekürzt worden wäre und dann schon in 2014 damit begonnen worden wäre, die Straßen in größerem Ausmaß zu erneuern bzw. zu verbessern?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank.

(Jörg Bode [FDP]: Die Antwort ist wieder „Ja“!)

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt bin ich nicht ganz sicher - ich möchte auch nichts Falsches antworten -, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe.

Also: Wir haben mit den Umschichtungen im Umfang von 5 % den Anteil, der aus den Entflechtungsmitteln für den ÖPNV zur Verfügung steht, angehoben und den Anteil der Mittel für den Straßenbau logischerweise entsprechend abgesenkt. Was den ÖPNV angeht, kann man sagen: Die Mittel aus den entsprechenden Förderprogrammen werden in erheblichem Umfang abgerufen. Natürlich haben wir auch auf der kommunalen Seite einen erheblichen Anteil wachsender Mittel, die wir - ich habe es vorhin beschrieben - bis 2019 fortgeschrieben haben. Wir wissen noch nicht genau, was da sein wird. Aber auch da kann man nicht einfach stoppen, sondern muss man fort-schreiben.

Ich gebe zu, dass ich nicht ganz genau weiß, in welche Richtung ich Ihnen jetzt antworten darf.

Vielleicht könnten Sie mit Erlaubnis des Präsidenten Ihre Frage noch einmal konkretisieren.

(Gabriela König [FDP]: Wenn 2014 nicht angefangen worden wäre, 5 % der Mittel umzuschichten, sondern schon seinerzeit damit begonnen worden wäre, Straßen zu renovieren, wären wir dann jetzt schon weiter?)

- Das ist klar: Wenn ich das Geld aus einem Topf nicht herausnehme, sondern darin lasse, dann ist mehr darin. Wenn das Ihre Frage war, kann ich sie mit Ja beantworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Also habt ihr doch gekürzt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Zusatzfrage.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Bedeutung sie der Radwegpolitik und damit dem niedersächsischen Radwegenetz beimisst.

(Jens Nacke [CDU]: Eine hohe!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Asendorf! Niedersachsen ist ein Flächenland.

(Jens Nacke [CDU]: Endlich mal etwas Neues!)

Das bedeutet natürlich, dass gerade bei dem Thema - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Sie müssen hier nicht diskutieren. Es ist eine Frage gestellt, und die beantworten Sie jetzt bitte.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie können auch ignorieren, was an Zwischenrufen kommt; denn Zwischenrufe sind nicht Bestandteil der mündlichen Nachfragen. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das Thema Radwege hat in mehrfacher Hinsicht eine hohe Bedeutung. Nehmen wir einmal einen Anteil, der vielleicht manchmal sogar zu kurz kommt, also das Thema Tourismus. Die Qualität der Radwege, die Frage, wie sich der Radtourismus entwickelt, hat, glaube ich, eine hohe Priorität.

Das Zweite, was ganz eng damit verbunden ist - deswegen darf man diese Brücke schlagen -, ist das Thema Sicherheit. Wir erleben in vielfältiger Form den Wunsch von Anwohnern, deren Kinder oder Angehörige oder sie selbst die Straße nutzen, dass gerade Landesstraßen mit Radwegen ausgestattet werden. Deswegen haben wir ein Verkehrskonzept auf den Weg gebracht. Wir haben uns gemeinsam dazu entschieden, eine Geschäftsstelle einzurichten, die sich sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzt: Wie kann ich die Qualität verbessern, gerade mit den Kommunen?

Ich will ein Beispiel nennen: Wir sorgen natürlich dafür, dass gerade an Bahnhöfen, gerade an zentralen Punkten auch die entsprechenden Parkplätze für Fahrräder vorhanden sind und dass man Fahrräder auch anschließen kann. Wir reden heute von Fahrrädern, die eben nicht mehr 300 Euro, sondern 3 000 Euro kosten. Das heißt, es sind ganz andere Anforderungen, die man an das Thema Sicherheit stellt. Da reicht ein normales Schloss nicht mehr. Das hat also eine ganz hohe Priorität.

Warum ist das so? - Ich bin davon überzeugt, dass dem Rad in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommen wird. Wir erleben das bei vielen Pendlern. Gerade das Thema E-Bike hat dafür gesorgt, dass mehr Leute als in der Vergangenheit wieder aufs Rad steigen und es übrigens auch nutzen, um damit als Pendler zum Arbeitsplatz zu fahren. Das entlastet natürlich den Autostraßenverkehr, aber es schafft neue Bewegungsmöglichkeiten.

Ich will das Beispiel Göttingen nennen. Der erste Radschnellweg, der in Deutschland gebaut wurde, wurde in Niedersachsen gebaut. Ich finde, das ist für uns als Land ein wirklich großer Erfolg. Ein Beispiel ist die Strecke Braunschweig-Wolfsburg, also eine typische Verkehrsachse, bei der auch ein Radschnellweg eine interessante Ergänzung sein

kann. Das Thema Radwege - ich will es gar nicht in Gänze ausführen - hat eine extrem hohe Priorität, und wir müssen für einen entsprechenden Ausbau sorgen. Ich bin ganz froh darüber, dass wir gerade im kommunalen Bereich mit den 48 Millionen Euro, die wir zur Verfügung gestellt haben, einen wirklich riesigen Schritt nach vorn gemacht haben, wenn man sieht, wie viele Anmeldungen eigentlich auf Halde gelegen haben. Mit den 5 Millionen Euro, die wir für das Landesnetz haben, können wir zumindest im Lückenbereich eine Menge erreichen. Da brauchen wir keine riesigen Radwege. Das wissen wir auch, wenn man sich die Kosten ansieht.

Aber in dem vernetzten System ist der Radweg immer dann interessant, wenn man nicht zwischendurch 1,5 oder 2 km doch wieder an der viel befahrenen Landesstraße fahren muss. Das ist also das Ziel.

Der Erhalt des Radwegenetzes hat eine hohe Bedeutung - deswegen müssen wir uns intensiv um diese Frage kümmern -, ebenfalls der Ausbau, damit wir in der Lage sind, dort noch attraktiver, sicherer und besser zu werden und eine Alternative zum Auto gerade für die täglichen Pendler zu liefern. Ich glaube, dass es in Zukunft noch stärker angenommen wird, als es bisher der Fall war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Kollege Ulf Thiele, CDU.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, als Vorbemerkung zu meiner Frage will ich darauf hinweisen, dass ich mich noch ganz gut daran erinnern kann, als wir 2003 die Regierung übernehmen mussten

(Petra Tiemann [SPD]: Mussten? Sie hätten es auch lassen können!)

und im Haushaltsansatz für den Bau von Radwegen eine Null vorgefunden haben. Die Wirtschaftsministerin Knorre und Herr Gabriel hatten null-komma-gar-keinen Euro mehr für den Radwegbau vorgesehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Thiele, jetzt wird es eine Rede. Sie wissen, Vorbemerkungen sind grundsätzlich nicht zulässig - und wenn, dann kurz und knapp.

Ulf Thiele (CDU):

Vor diesem Hintergrund, Herr Präsident, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es damals überhaupt keine Planungssicherheit gab

(Zuruf von der SPD: Frage!)

und Sie die Planungssicherheit der Straßenbaubehörde in den Mittelpunkt stellen, frage ich Sie, ob Sie denn die von Ihnen angekündigten Mittel schon in Ihrer Planung auf die einzelnen Straßenbauverwaltungen - Aurich, Gandersheim, Goslar etc.; ich bitte um eine vollständige Aufführung - verteilt und angekündigt haben, über welche Mittel sie verfügen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, der Haushalt muss erst einmal beschlossen werden. Das nehme ich natürlich dankend auf,

(Ulf Thiele [CDU]: Planungssicherheit irgendwann in zwei Jahren!)

selbstverständlich mit der hohen Wertschätzung des Parlaments.

Aus dem Haushalt wird immer zum Jahresende aus den Daten, die vorliegen, die entsprechende Zuweisung an die Geschäftsbereiche erfolgen.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Dazu gibt es natürlich eine Abstimmung darüber, was da ist und was möglich ist. Ich glaube aber schon, dass wir jetzt nach der aktualisierten Überprüfung wissen, wo Handlungsbereiche sind, mit denen wir uns neben der Verteilung auf die Geschäftsbereiche auseinandersetzen müssen. Also: Wo ist der dringendste Handlungsbedarf, was die Qualität der Straßen angeht, was den Verkehr auf der Straße angeht?

Sie werden das erleben. Ihnen gegenüber sagen sicherlich genauso oft Bürger, sie haben eine ext-

rem schlechte Straße. Ehrlicherweise kann man das auch begründen. Zum Teil sind 2 000 oder 3 000 Autos am Tag auf der Straße. Es gibt andere Straßen, die vom Zustand her nicht gut sind, ebenfalls dringend sanierungsbedürftig sind, auf denen jedoch 6 000, 8 000 oder 10 000 Fahrzeuge fahren. Also auch das muss natürlich mit den Geschäftsbereichen abgestimmt werden. Dann haben die Geschäftsbereiche ihre Mittel, die sie für das Jahr jeweils einplanen können. Und - das ist das Entscheidende - sie wissen, dass im Jahr darauf, im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr keine Kürzungen drohen, sondern sie verlässlich in die Vorplanung gehen und wissen, in welcher Größenordnung sie im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr Geld zur Verfügung haben, sodass sie wirklich eine Planungsstruktur entwickeln können. Es geht ja nicht nur um *eine* Maßnahme, die fertig wird. Sie müssen auch überlegen, wie die verschiedenen Maßnahmen hintereinander getaktet werden. Genau diese Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind für die Landesbehörde und damit natürlich vor allem für die Geschäftsbereiche jetzt gegeben.

(Ulf Thiele [CDU]: So, wie das immer war!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass Sie 15 Millionen Euro aus dem kommunalen Straßenbau herausgenommen haben und Sie Umschichtungen von 60 : 40 zu dem ÖPNV vornehmen, frage ich:

(Zuruf von der SPD: 60 % der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz fließen in den ÖPNV, nur 40 % in den Straßenbau!)

Wie hoch ist das Antragsvolumen, das von den Kommunen eingereicht worden ist, was derzeit wegen fehlender Mittel nicht bewilligt werden kann?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hilbers, vielleicht eine Zahl vorweg: Die Vorbelastungen der Bewilligungsbehörden für laufende, noch abzurechnende Vorhaben - das habe ich vorhin angedeutet; also ganz normaler logischer Prozess - beliefen sich Ende 2015 auf rund 140 Millionen Euro. 140 Millionen Euro, die nichts damit zu tun haben, wie viele Anträge gestellt werden, schieben wir quasi vor uns her, weil sie aus Bewilligungen der Vergangenheit stammen. Ein völlig normaler Prozess. Das ist nicht irgendwie kritisch, sondern das muss man wissen.

Wenn man sich den Anteil der Entflechtungsmittel überhaupt ansieht, die wir pro Jahr haben, dann zeigt das natürlich, dass es ein gleitender, kontinuierlicher Prozess ist. Laut Haushaltsplan und MiPla stehen für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt 204 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Das sind im Jahr 2016 55,578 Millionen Euro und werden dann 2017 bis 2019 49,403 Millionen Euro sein. Das aktuelle Jahresbauprogramm 2016 für den kommunalen Straßenbau - also die neuen Vorhaben, nicht das, was schon an Vorbelastungen da ist - hat ein Gesamtfördervolumen von 26 Millionen Euro. Es verbleiben somit für die Förderung des kommunalen Straßenbaus bis zum Auslaufen 2019 - das ist jetzt die eigentlich erschreckende Zahl - noch 38 Millionen Euro. Weil wir natürlich theoretisch - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Weil Sie so viel kürzen!)

- Nee, nee, nee. Nein, glauben Sie mir. Lassen Sie es mich kurz beschreiben, und dann können Sie sich Ihre Gedanken machen!

Es geht darum, dass wir die 140 Millionen Euro vor uns herschieben, die wir natürlich bis Ende 2019 abfinanziert haben müssen. Das ist der Hemmschuh, warum wir die neuen Investitionen möglicherweise nur in begrenztem Maß haben. Sobald - deswegen, das habe ich vorhin gesagt, drängen wir auch gemeinsam; da sind wir uns völlig einig - es uns gelingt, die Entflechtungsmittel über 2019 hinaus festzulegen, habe ich nicht mehr die Diskussion, dass ich bis Ende 2019 alles abfinanziert haben muss, sondern ich wie immer, wie in den ganzen vergangenen Jahren, sozusagen über die Zeiträume hinaus gleitend finanzieren kann.

Das ist der ganz entscheidende Faktor, der viel dramatischer ist, als wenn ich weitere 5 Millionen Euro umschichte. Das Geld kommt den Kommunen zugute. Die Anträge ÖPNV sind übrigens sehr gut und sehr intensiv vorhanden. Es ist also kein Geld gegen, sondern für die Kommunen. Aber gerade was das Thema Sicherstellung neuer Projekte angeht, müssen wir gemeinsam mit großem Nachdruck in Berlin dafür werben, dass die Sicherstellung der Entflechtungsmittel über 2019 hinaus da ist. Dann können wir nämlich auch in größerem Rahmen wieder neue Projekte bewilligen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage kommt von der Kollegin Annette Schwarz, CDU.

Annette Schwarz (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Die Landesregierung hat ja eben durch den Minister betont, dass die Infrastruktur eine besondere Bedeutung hat und auch der Radwegebau dabei eine große Rolle spielt. Da geht es natürlich nicht nur um Neubau, sondern auch um Bauen im Bestand.

Daher frage ich die Landesregierung, wie sie die Situation nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2010 hinsichtlich der Radwegebenutzungspflicht und der daraus folgenden Veränderungen bei den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für die Anlage von Straßen, wobei auch die Radwegbreite verändert worden ist, bewertet, da zum Teil auch in den Kommunen die Förderfähigkeit verloren geht, wodurch letztendlich die Kommunen nicht mehr unterstützt werden und Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können, und was sie zu tun gedenkt, um die Kommunen in ihrem Bestreben auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das waren fast anderthalb bis zwei Fragen. Aber wir lassen es als eine Frage stehen. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schwarz, vielleicht erst einmal die Rahmenbedingungen: Wir fördern Radwege ab 1,50 m Breite. Das haben wir als Voraussetzung für eine Förderung definiert.

Ich will es einmal ganz vorsichtig sagen - bei uns im Landkreis haben wir auch gerade eine Debatte dazu -: Eine Benutzungspflicht werden wir in bestimmten Bereichen nicht mehr anordnen können, wenn der Radweg nicht breit genug ist. Es sind wenige, die darauf drängen, einen solchen Radweg nicht benutzen zu müssen. Für viele gehört zur Verkehrssicherheit immer noch ein Radweg. Wir werden das akzeptieren müssen. Auch wenn man auf dem Klageweg erreichen kann, dass man einen Radweg nicht benutzen muss, *darf* man ihn benutzen.

Unsere Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein - so habe ich auch Sie verstanden -, etwas für die Verkehrssicherheit zu tun und die Benutzung des Rades attraktiv zu machen.

Wir werden mit dieser Entscheidung wohl leben müssen. Wir werden sie nicht verändern können.

Wir haben großes Interesse daran - ich habe es vorhin beschrieben -, dass wir Radwege so sanieren können, dass wir zügig fertig werden können und nicht erst alles umplanen müssen. Wir haben weiterhin ein Interesse daran, Radwege im kommunalen Bereich weiter fördern zu können. 1,50 m sind die Mindestbreite; ich habe gerade noch einmal gefragt. Der gesetzliche Rahmen liegt fest. Da werden wir kaum Möglichkeiten haben.

Ich will aber sagen: Es kann nicht sein, dass die wenigen, die sich - aus einem vielleicht aus sich heraus erklärbaren Grund - einer Radwegebenutzungspflicht verweigern, am Ende dafür sorgen, dass für die vielen, die ein Interesse an Verkehrssicherheit haben, keine Radwege mehr gebaut werden können. Es muss in unserem gemeinsamen Interesse sein, dass das möglich bleibt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Frage stellt Herr Kollege Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Diskussion um die ELER-Mittel für den ländlichen Wegebau, vor dem Hintergrund, dass auch ELER-Mittel natürlich nicht unbegrenzt verfügbar sind, und vor dem Hintergrund, dass auch der Breitbandzugang zur ländlichen Infrastruktur gehört, frage ich die Landesregierung: Wie viel Geld aus dem ELER-Programm steht in dieser Förderperiode für den Breitbandausbau zur Verfügung, und wie viel war es in der vorangegangenen Förderperiode?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat entschieden, erstmals ELER-Gelder für den Ausbau schneller Internetverbindungen, schneller Datenautobahnen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen bekommen gerade die Bescheide oder haben sie schon bekommen. Wir haben insgesamt 50 Millionen Euro eingeplant, davon 40 Millionen Euro aus dem ELER-Programm.

Da es sich um eine neue Maßnahme handelt, gehe ich davon aus, dass in der vorigen Periode - unter der alten Regierung - 0 Euro aus dem ELER für den Breitbandausbau eingeplant waren und auch 0 Euro ausgegeben wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ebenfalls seine zweite Frage stellt Herr Kollege Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie hier eben eingeräumt haben, dass Sie Umschichtungen der Entflechtungsmittel vornehmen - weg vom kommunalen Straßenbau, hin zum öffentlichen Personennahverkehr -,

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das steht im Gesetz!)

und vor dem Hintergrund, dass Sie davon gesprochen haben, dass Sie ein Auftragsvolumen von 140 Millionen Euro vor sich her schieben, das Sie in dem sicher absehbaren Zeitraum bis 2019 nicht mehr komplett aus Entflechtungsmitteln abarbeiten können - einige Millionen werden übrig bleiben -, frage ich Sie: Wie viele Millionen - korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch verstanden habe - macht die Umschichtung der Entflechtungsmittel - weg vom kommunalen Straßenbau -, die Sie vorgenommen haben, von 2013 bis 2019 aus?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt wollen wir eine konkrete Zahl hören!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Lies. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Diese Frage sollte er lieber von Herrn Schneider beantworten lassen!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist keine Lyrik!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Hilbers, wir haben im Augenblick keine Diskussionsstunde.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Lies sagt ja nichts!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich habe ja auch nicht diskutiert!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, noch einmal: Sie müssen die Zwischenrufe nicht beachten.

(Björn Thümler [CDU]: Er würde gerne einmal etwas sagen, aber er kann ja nicht!)

Ihnen ist eine Frage gestellt worden. Die können Sie jetzt beantworten. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Nicht er hat die Zwischenrufe beachtet, sondern Sie!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hillmer, noch einmal zu den Zahlen: Die 140 Millionen Euro werden natürlich abgearbeitet. Sie sind von dem Rahmen, der uns im Bewilligungszeitraum zur Verfügung steht, gedeckt. Aber daraus ergibt sich, dass die Summe, die in der Periode bis Ende 2019 für weitere Projekte zur Verfügung steht, begrenzt ist.

Um es klar zu sagen: Dass nur wenige neue Förderungen zugesagt werden können, ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Zufluss von Entflechtungsmitteln über 2019 hinaus nicht gesichert ist. Das muss geändert werden.

Die Umschichtung beträgt, wenn ich das gerade richtig mitbenommen habe, 6,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Gesamtsumme beträgt also viermal 6,5 Millionen Euro. Das ist dann aufzusummieren: einmal 6,5 Millionen, zweimal 6,5 Millionen usw.

Ich will betonen - das ist ganz wichtig -: Um zukunftsfähig zu sein, brauchen die Kommunen Planungssicherheit bei der Investitionsförderung. Das gilt sowohl für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs - der ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge ist und in immer stärkerem Maße sein wird - als auch für den kommunalen Straßenbau.

Man kann darüber streiten, ob das Verhältnis 40 : 60 oder 60 : 40 sein muss. Der Verteilungsschlüssel ist aber - mit Blick auf 2019 - leider nicht die Kernfrage. Die Kernfrage ist: Stehen die Mittel zuverlässig über 2019 hinaus zur Verfügung? - Sie müssen weiter zur Verfügung stehen. Das ist unser gemeinsames Interesse.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage der Kollegin Gudrun Pieper, CDU!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben eben die Aussage getroffen - ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden -, dass Sie erst einmal die 140 Millionen Euro abarbeiten müssen und aufgrund dessen keine neuen Vorhaben angesprochen werden können. Ich frage Sie: Wie sieht es mit dem Lückenschluss beim Radweg entlang der L 190 aus? - Dieser Radweg gewinnt immer mehr an Bedeutung, gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus der A 7 und der vermehrten Gefährdung von Bürgerinnen und Bürgern, die mit dem Fahrrad entlang der L 190 fahren. Wird dieses Bauvorhaben noch bis 2019 begonnen?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das fällt bestimmt dem Minus von 26 Millionen Euro zum Opfer!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Pieper, da liegt ein Missverständnis vor. Bei den Entflechtungsmitteln reden wir über Projekte für den kommunalen Stra-

ßenbau. Bei der L 190 geht es um Mittel aus dem Landeshaushalt für den Radwegebau an Landesstraßen. Das hat nichts miteinander zu tun.

Für den Radwegebau an Landesstraßen stehen 5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Zu diesem einzelnen Radweg kann ich, ehrlich gesagt, keine genaue Aussage machen. Das können wir aber gerne untereinander klären.

Die Mittel, die für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehen, sind ein anderes Thema. Diese Mittel dürfen wir überhaupt nicht zur Finanzierung von Landesmaßnahmen einsetzen.

Noch einmal dazu: 140 Millionen Euro haben wir sozusagen schon auf der Rechnung. Die müssen wir bezahlen. Wenn 2019 wirklich das Ende kommt, verbleiben bis dahin nur 38 Millionen Euro. Das ist keine Frage der prozentualen Umverteilung. Das hat ausschließlich mit der bisher ungeklärten Frage zu tun, ob die Entflechtungsmittel über 2019 hinaus zur Verfügung stehen.

Ich will gerne meinen Appell wiederholen: Unser gemeinsames Anliegen in Berlin muss sein, so zügig wie möglich Sicherheit zu bekommen, dass Entflechtungsmittel über 2019 hinaus zur Verfügung stehen. Dann können wir so schnell wie möglich mit den Kommunen in Gespräche darüber eintreten, wie wir ihre Maßnahmen finanzieren können.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vorliegen.

Die Mündlichen Anfragen sind für diesen Tagesabschnitt beendet.

Herr Präsident Busemann hat bereits über das Verfahren zur Beantwortung der nicht mehr aufgerufenen Fragen informiert¹, sodass ich jetzt aufrufen

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Generalangriff auf den ländlichen Raum beenden - Agrarwirtschaft als wichtigsten Wirtschaftszweig in ländlichen Regionen stärken

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 66, die nicht in der 104. Sitzung des Landtages am 19. August 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/6320 abgedruckt.

und fördern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6234

Der Antrag wird durch den Kollegen Hermann Grupe für seine Fraktion eingebracht. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Die Landwirtschaft mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe ist der zweitwichtigste Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen. Darüber herrscht in diesem Hause völlige Einigkeit. Er ist damit natürlich der mit Abstand wichtigste in den ländlichen Räumen.

Wir führen heute eine gesellschaftliche Debatte in diesem Lande, die nach unserer Überzeugung große Chancen bietet. Es ist gut, wenn sich die Menschen dafür interessieren, wie auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben Nahrungsmittel hergestellt werden und wie die Ernährungswirtschaft in Niedersachsen funktioniert. Diese Debatte ist insbesondere dann sehr hilfreich, wenn sie sachlich geführt wird. Sie umfasst eine Menge von Anforderungen, die die Gesellschaft an die Landwirtschaft oder an den gesamten Agrarsektor stellt. Darüber muss man eine sachliche Debatte führen.

Die Gesamtdebatte ist, weil die Landwirtschaft und die Betriebe im Agrargewerbe im ländlichen Raum eine so ausschlaggebende Bedeutung haben, natürlich auch für die Entwicklung und Verteilung der Mittel im Lande sehr wichtig. Aufgabe von Politik ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichwertige Lebensbedingungen auch in den ländlichen Gebieten - nicht nur in den städtischen Bereichen, sondern auch in den ländlichen Gebieten - zu garantieren. Unsere Sorge ist, dass die ländlichen Gebiete zunehmend zurückfallen. Deswegen muss diesen Gebieten unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es zurzeit mit einer besonders schweren Krise in der Landwirtschaft, besonders im Milchbereich, zu tun. Auch das wurde hier mehrfach thematisiert. Der Gesamtbereich muss unter regionalen ebenso wie unter bundes- und weltweiten Aspekten beleuchtet werden; denn die Verflechtungen sind so gegeben.

In einer solchen Situation werden nun Debatten angesprochen, wie es die Bundesumweltministerin getan hat. Sie sagte, man müsse die Tierhaltung in diesem Lande aus Klimaschutzgründen halbieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur, damit wir wissen, worüber wir reden: Allein die Fleischwirtschaft macht in Deutschland einen Umsatz von 40,1 Milliarden Euro. In diesem Bereich gibt es 160 000 Arbeitsplätze. In der Landwirtschaft gibt es bei uns 27 000 Schweinehalter. Die Milchwirtschaft macht in Deutschland einen Umsatz von 36,5 Milliarden Euro. Hier geht es um 34 000 Arbeitsplätze. 77 700 Milchviehhalter kommen hinzu. Insgesamt gibt es bei uns 150 000 Rindviehhalter. Meine Damen und Herren, wir reden also allein in diesen Bereichen über ein Volumen von rund 75 Milliarden Euro Umsatz und 250 000 Arbeitsplätzen. In der Gesamtbranche gibt es eine halbe Million Arbeitsplätze - damit das klar ist. Uns liegen die ländlichen Räume am Herzen. Es zeigt sich, welche riesigen Zahlen hier sowohl bei der Wertschöpfung als auch bei den Arbeitsplätzen infrage gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

In dieser Situation kommt dann der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister, dem ja Ambitionen nachgesagt werden, er will dieses Amt auf der Bundesebene ausfüllen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was heißt hier „nachgesagt“?)

Er sagt dann einfach mal so: Nutztiere zu töten, lieber Kollege Limburg, ist ethisch-moralisch nicht zu vertreten. - Der Meinung kann man ja sein. Aber kann mir mal jemand erklären, wofür ich dann noch Masttiere halte? - Das heißt, die landwirtschaftliche Tierhaltung wird generell und umfassend infrage gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Das geht natürlich weit über das hinaus, was ich eben schon vorgetragen habe.

Damit die Ackerbauern nicht meinen, sie kämen ungeschoren davon, hat er mal eben eine Sondersteuer auf Pflanzenschutzmittel im Portfolio. Das würde nach Expertenmeinung die Gewinne der Landwirte um 20 bis 40 % schmälern. Das entspricht ungefähr 1 Milliarde Euro an Sonderkosten. Er meint, damit könne man den Pflanzenschutzmitteleinsatz zurückdrängen. Man kann damit aber nur erreichen, dass die deutsche Landwirtschaft europä- und weltweit in keinster Weise mehr konkurrenzfähig ist und unsere Landwirtschaft kaputt gemacht wird und anderswo produziert. Das ist alles, was man damit erreichen kann.

(Beifall bei der FDP)

In dem Konzert, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf natürlich der Bundeswirtschaftsminister, Sigmar Gabriel, nicht fehlen. Er hat nach meinem Empfinden eine Pechsträhne. Er sagt mal im Vorbeigehen, dass die EU-Zahlungen für die Landwirtschaft viel zu hoch sind. Das ist eine Lieblingsfloskel quer durch alle Parteien, sage ich mal, die immer mal angewendet worden ist; das will ich gerne zugeben. Aber das in dieser Situation mit einer derart großen Krise mal so pauschal infrage zu stellen!

Bewerten wir diese Frage sachlich. Sie alle wissen, dass damals die EWG auch gegründet wurde, um einen gemeinsamen Markt für Agrarprodukte zu schaffen. In anderen Bereichen ist das längst nicht so der Fall. Wenn man diese Zahlen zum Brutto-sozialprodukt der Mitgliedstaaten ins Verhältnis setzt, sieht man, dass es sich bei diesen Aufwendungen für die Landwirtschaft um ein halbes Prozent des Brutto-sozialprodukts handelt. Damit liegen die Ausgaben in der EU weltweit im Durchschnitt, was die Ausgaben für die Landwirtschaft angeht, um bestimmte Dinge für die Gesellschaft zu regeln, womit Anforderungen, die die Gesellschaft an die Landwirtschaft hat, bezahlt werden. Das ist ein ganz normaler Durchschnittswert. Das in Bausch und Bogen infrage zu stellen, bringt diesen Wirtschaftszweig natürlich in Probleme.

Dann kam Herr Gabriel mit seiner Ministererlaubnis, meine Damen und Herren. EDEKA muss gestärkt werden, das haben wir durch diesen EDEKA-Tengelmann-Deal gelernt. EDEKA macht 52 Milliarden Euro Umsatz je Jahr in Deutschland und ist sehr erfolgreich. Ihren Umsatz hat die Gruppe in den letzten 15 Jahren verdoppeln können, weil die Politik und das Kartellamt alle möglichen Übernahmen, Fusionen und Zukäufe durchgewunken haben. Das Kartellamt hat gelernt, meine Damen und Herren, und sein Präsident ist aus Protest zurückgetreten, nachdem der Minister entschieden hatte: Es geht nun wirklich nicht mehr, diese Marktmacht derartig zu einem Monopol auszubauen. - Dagegen geht der Wirtschaftsminister mit allen Mitteln an. Er verkämpft sich auf der ganzen Linie und muss sich öffentlich die Fragen vorbehalten lassen, ob er befangen ist, ob er hier oder da Gespräche geführt hat. Mich interessiert das nicht. Vom Grundansatz her ist diese Politik absolut falsch!

(Beifall bei der FDP)

Es ist absolut falsch, zu behaupten, es gehe hierbei um die Sicherung von 16 000 Arbeitsplätzen.

Arbeitskräfte im Einzelhandel werden händeringend gesucht. Niemand ist in diesen Bereichen von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Bereiche, die aber betroffen sind und die geschwächt werden, die auf der Verliererseite stehen, sind die Molkeereien bis hin zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Dort wird Druck durch Konzerne wie EDEKA ausgeübt. Dort gehen Arbeitsplätze verloren. Dort gehen Existenzen verloren.

(Glocke des Präsidenten)

Dort werden landwirtschaftliche Betriebe in den Ruin getrieben.

(Beifall bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Was hat Meyer mit EDEKA zu tun?)

Nicht, dass Sie glauben, ich würde die Landespolitik vergessen! Das kommt noch. Unser Minister Christian Meyer hat im Hinblick auf das Tierwohl eine Ringelschwanzprämie im Angebot. Dafür hat er 28 Millionen Euro zur Verfügung. Wenn man das umrechnet: Das reicht für ein halbes Prozent der Schweine, wie wir wissen. Die Berechnungen zeigen aber, dass eine Umsetzung dieser Pläne durch die Landwirtschaft ohne eine Entschädigung mindestens 3 Milliarden Euro kosten würde. Das AFP hat man atomisiert. Zu Zeiten von Heiner Ehlen oder anderer Landwirtschaftsminister wurden durch das AFP Investitionen im Umfang von 250 Millionen Euro in Stallbauten und in landwirtschaftliche Gebäude gefördert. Das alles ist weggebrochen.

Der Landwirtschaftsminister sagt uns aber, was er unter Stallbau versteht. Unter Stallbauten - zumindest in Landschaftsschutzgebieten - versteht er Gebäude, die höchstens 3 m hoch sind, wie die Presse herausgefunden hat.

(Glocke des Präsidenten)

Man hat ihn auf 4 m hochgehandelt. Meine Damen und Herren, in ein Gebäude mit 3 m Höhe kann man kaum eine Tür einbauen. Berechnet man die Dachneigung mit ein, berührt das Dach fast die Erde. Das ist so niedrig, da kann nur tierquälerische Tierhaltung stattfinden. Das ist völliger Unfug!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Den Stall auf meinem Betrieb, auf dem ich wirtschaftete, hat mein Urgroßvater im Jahre des Herrn 1894 gebaut. Dieses Stallgebäude ist 12 m hoch. Alle Gebäude auf unseren Betrieben sind mindes-

tens 10 m hoch. Meine Damen und Herren, was haben wir verbrochen - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grupe, bevor Sie weitere Daten bekanntgeben, schauen Sie mal nach vorne. Sie haben die Redezeit schon deutlich überzogen und sprechen jetzt bitte Ihren Schlusssatz.

(Anja Piel [GRÜNE]: Er ist schon bei 1890 angekommen! - Wiard Siebels [SPD]: Noch gut 100 Jahre, dann ist es geschafft! - Heiterkeit)

Herr Grupe, Sie müssen zum Ende kommen.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ja.

Meine Damen und Herren, womit haben wir es verdient, dass wir einen Minister haben, der uns heute erklärt, dass landwirtschaftliche Gebäude 3 oder 4 m hoch sein dürfen und dass wir so auf unseren Betrieben die Zukunft gestalten können?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank für die Einbringungsrede, Herr Grupe.

Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich in der Präsidentenloge einen lieben Gast begrüßen, unseren Kollegen Eckhard Uhlenberg, Vizepräsident des Nordrhein-Westfälischen Landtages. Herr Uhlenberg, ich heiße Sie in unserem Haus herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in Niedersachsen.

(Beifall)

Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Wiard Siebels.

(Heiner Schönecke [CDU]: Der hat ein grünes Nummernschild an seinem Moped!)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geht es jetzt um das grüne Nummernschild? - Ich wollte eigentlich ein paar Worte zu der Rede von Herrn Grupe sagen. Aber keine Sorge! Ich steige etwas später als im Jahre 1894 ein.

Herr Grupe, mit Verlaub: Das war eine großartige Rede, und ich bin wirklich sehr beeindruckt darüber, dass Sie es sogar geschafft haben, den An-

trag, der uns allen schriftlich vorliegt, inhaltlich am Rande zu streifen. Das war schon ganz gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Um es vorsichtig zu formulieren: Den Antrag, den Sie vorgelegt haben - ich sage das in aller Zurückhaltung -, betrachte ich ein bisschen als Schau-fenster-Antrag, den Sie wenige Wochen vor der Kommunalwahl öffentlichkeitswirksam verkaufen wollen. Das, was sich dort inhaltlich findet, halte ich für eine ganz dünne Suppe, wenn ich das so sagen darf.

(Zurufe von der FDP)

Ein paar inhaltliche Anmerkungen. Zunächst zum Komplex EDEKA/Tengelmann.

Herr Grupe, Sie haben gerade erwähnt, EDEKA habe ein Umsatzvolumen von 52 Milliarden Euro. Ich habe auf meinem Zettel 48,4 Milliarden Euro stehen. Es kann aber sein, dass wir über verschiedene Bezugsjahre reden. Insofern wird die Zahl korrekt sein. Bei dem Tengelmann-Konzern habe ich mir ein Umsatzvolumen von 1,78 Milliarden Euro notiert. - Übrigens: Diese Landesregierung hat sich in dieser Frage deutlich positioniert und gesagt, dass sie die Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers ablehnt.

Herr Kollege Grupe, wenn Sie diese beiden Umsatzvolumina zueinander ins Verhältnis setzen und daran die Ursache für die Preiskrise in der landwirtschaftlichen Produktion festmachen wollen, dann ist das bei allem Entgegenkommen schon ein bisschen wenig.

(Christian Grascha [FDP]: Aber die Tendenz wird verstärkt!)

Das erklärt mit Sicherheit nicht, weshalb wir im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion eine solche Preiskrise zu beklagen haben. - Das nur ganz kurz zur Versachlichung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aber Sie lehnen es trotzdem ab!)

In Ihren weiteren Ausführungen - Ihren Urgroßvater lasse ich jetzt mal weg - haben Sie im Wesentlichen auf das Land Schleswig-Holstein Bezug genommen. Das ist bemerkenswert. Ich ziehe es vor, mich mit den politischen Fragestellungen im Land Niedersachsen zu befassen.

Dann sind Sie - auch im Antrag - bei der Bundesumweltministerin gelandet. Sie sind beim Bundeswirtschaftsminister gelandet.

Am Rande haben Sie es tatsächlich noch geschafft, das Thema Niedersachsen zu streifen. Da ging es um die Frage der AFP-Förderung. Ob sich das in Ihrem Antrag wiederfindet? - Richtig gefunden habe ich das, ehrlich gesagt, noch nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Dann mal lesen!)

Vielleicht können Sie das bei Gelegenheit mal konkretisieren oder nachschieben.

Ich will nur sagen: Dieser Antrag hilft uns meines Erachtens in der Diskussion, die wir im Agrarland Nummer eins Niedersachsen führen, nicht wirklich weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Grupe, wer erreichen will, dass die landwirtschaftliche Produktion in Niedersachsen auch in Zukunft einen hohen Stellenwert genießt, muss dafür sorgen, dass es auch zukünftig eine gesellschaftliche Akzeptanz für landwirtschaftliche Produktion und besonders für die Haltung von Nutztieren gibt. Das erreicht man nur, wenn man vorliegende Missstände abschafft. Wir haben hier über das routinemäßige Kupieren von Schweineringschwänzen usw. gesprochen; ich muss das nicht alles aufzählen.

Wer Akzeptanz erreichen will, muss diese Missstände abschaffen. Aber gerade in dieser Frage, Herr Grupe, hat sich die FDP - ich darf ganz vorsichtig sagen - nicht gerade als progressive Kraft hervorgetan.

(Christian Grascha [FDP]: Aber als vernünftige Kraft!)

Genau das wäre aber vonnöten, um in Zukunft den Stellenwert der Landwirtschaft hier in Niedersachsen zu erhalten.

Das als Eingangsstatement. Alles andere werden wir in den Ausschussberatungen in den kommenden Wochen noch zu klären haben. Ich bin gespannt, ob Sie dann Ihren Antrag mit den entsprechenden inhaltlichen Positionen untermauern können, die es eigentlich braucht, um eine vernünftige, zielführende Diskussion führen zu können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Auf Ihre Rede möchte der Kollege Grupe mit einer Kurzintervention eingehen. Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Siebels, vielen Dank dafür, dass Sie klargestellt haben, dass Sie und dieses Parlament die Politik von Herrn Gabriel für falsch halten. Ich habe auch nicht behauptet, dass sie allein an der Misere schuld sei. Aber immer weiter in die völlig falsche Richtung zu laufen, bringt uns nicht voran, sondern dem Abgrund immer näher. Aber darüber sind wir beide uns ja offensichtlich einig.

Sie haben davon gesprochen, dass man etwas für die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft tun müsse. Allerdings! Da haben Sie den Nagel auf den Kopf getroffen! Aber deswegen ist es ja so schlimm und verwerflich, dass der Landwirtschaftsminister dieser Regierung nichts anderes tut, als die Landwirtschaft tagtäglich an den Pranger zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt keinen anderen Weg - jedenfalls nicht für mich -, als zusammen mit den hoch qualifizierten Landwirtinnen und Landwirten in diesem Lande die Zukunft zu entwickeln. Man sollte zuhören, was die Fachleute zur Lösung der Probleme sagen, anstatt immer besserwisserisch von oben herab Lösungen anzubieten, bei denen man sich wirklich veräppelt fühlt. Ich habe das eben skizziert. Uns wurde im Kreis Holzminden gesagt, dass wir Gebäude nur bis zu einer Höhe von höchstens 4 m bauen sollen. Alles andere ist verboten, weil das das Landschaftsbild stört. Dort soll der Rotmilan geschützt werden. Aber gegen diese Gebäude ist noch nie ein Rotmilan geflogen!

Und auch die Experten des Umweltministeriums, die Herr Meyer gerne für seine privaten Zwecke arbeiten lässt,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genauso ist es! - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Da bringen Sie was durcheinander!)

bestätigen, dass vertikale Kulturen - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Grupe, die 90 Sekunden sind um. - Vielen Dank.

(Hermann Grupe [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident! - Beifall bei der FDP)

Herr Siebels möchte antworten. Sie haben die Gelegenheit ebenfalls für 90 Sekunden.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grupe, den Rotmilan und die privaten Zwecke des Ministers will ich überspringen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum denn eigentlich?)

Ich möchte nur ganz kurz zwei Punkte ansprechen.

„Der Minister stellt die Landwirtschaft an den Pranger“ - das soll ja auch die Überschrift des Antrags sozusagen latent simulieren. Im Text findet sich das allerdings nicht so richtig wieder. Ich würde Sie auch an dieser Stelle bitten: Wenn Sie diesen Vorwurf hier erheben,

(Hermann Grupe [FDP]: Erhebe ich!)

dann müssen Sie das konkret mit Fakten untermauern. Es reicht nicht, das einfach pauschal gegenüber dem Landwirtschaftsminister in den Raum zu stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Da brauche ich ja nur mindestens zwei Stunden, wenn ich das alles darstellen will!)

Und, Herr Grupe, wenn Sie sich selbst dem Abgrund nahe sehen - so haben Sie es, glaube ich, wörtlich gesagt -,

(Hermann Grupe [FDP]: Mich nicht!)

dann wünsche ich Ihnen einfach, dass Sie in Zukunft noch ein paar Schritte nach vorne machen.

(Zurufe von der FDP: Hey, hey, hey! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Präsident, wir haben hier schon andere Dinge gehabt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das steht nicht auf dem Index; ich meine, das ist eine Geschmacksfrage.

(Hermann Grupe [FDP]: Ist alles gut! Wir reden immer noch miteinander!)

Herr Kollege Siebels, man kann das auch anders formulieren, wenn man damit etwas suggerieren will. Ich glaube, das ist so nicht in Ordnung.

Es geht weiter mit der Wortmeldung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Hans-Joachim Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP fordert in ihrem Antrag, wir mögen die Bedeutung der Landwirtschaft für die ländlichen Räume anerkennen und politisch induzierte Strukturbrüche ablehnen. Sie beziehen sich in Ihrer Begründung auf die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich. - So weit, so gut.

Aber, meine Damen und Herren von der FDP, diese Forderung aus Ihrem Munde klingt für mich wie eine Verhöhnung der Landwirte.

(Hermann Grupe [FDP]: Was?)

Glauben Sie wirklich, dass der FDP als der Partei, die sich massiv für das TTIP-Abkommen einsetzt und damit eine Politik des Wachstums und Weichens zementieren will, noch irgendjemand abkauft, dass die von Ihnen geforderte Politik tatsächlich Arbeitsplätze hier sichert? Glauben Sie das wirklich? - Wahrscheinlich glauben Sie es selber nicht.

Mit Ihrem Einsatz für TTIP stehen Sie für eine intransparente Politik, die Verbraucherrechte erheblich beschneidet. Die Kennzeichnung von Kloufleisch und gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist mit den USA definitiv nicht zu machen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist einfach die Unwahrheit! Sie haben offenbar von TTIP keine Ahnung!)

- Ich komme gleich wieder darauf!

Die Chlorung von Lebensmitteln ist Standard und macht es möglich, weniger auf Hygiene im Verarbeitungsprozess achten zu müssen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Janßen, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollege Jörg Bode zulassen?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das tun Sie nicht. Dann reden Sie bitte weiter.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Damit ist es also möglich, weniger auf Hygiene im Verarbeitungsprozess achten zu müssen, und damit werden auch die Kosten geringer.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Sie müssen sich dazu mal das Interview mit dem Landwirtschaftsminister der USA vom Mai dieses Jahres angucken.

Die Existenz weiterer Familienbetriebe steht damit auf dem Spiel. Solche externen Kosten werden in den USA nicht eingepreist. Und: Der Konzentrationsprozess der Landwirtschaft in den USA ist viel weiter fortgeschritten als hier. Auch das wird unserer Landwirtschaft erhebliche Probleme machen.

Meine Damen und Herren, Export ist mitnichten der Retter der Landwirtschaft. Sie setzen die Landwirtschaft damit der Volatilität der Märkte aus und nehmen den Verlust landwirtschaftlicher Betriebe sehenden Auges in Kauf.

Die Wachstums- und Exportorientierung haben erst zu Überkapazitäten auf dem Milch- und Fleischmarkt geführt. Deutsche Betriebe können zu diesen Weltmarktpreisen eben oft nicht kostendeckend produzieren; das geht nur mit massiver Beihilfe - so viel zu Ihren freien Märkten - und auf Kosten der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsstandards, im Ergebnis auf Kosten der Betriebe.

Arbeitsplätze in der Landwirtschaft werden vor allem dann gesichert, wenn Landwirte auskömmliche Preise für ihre Erzeugnisse bekommen. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ja, wir lehnen politisch induzierte Strukturbrüche ab, wie z. B. das ersatzlose Auslaufen der Milchquote. Sie aber wollten die Milch dem freien Markt überlassen - ein Strukturbruch ohne Abfederung. Das Desaster erleben wir jetzt: Die Preise sind im Keller. Es ist richtig, dass jetzt endlich ein Bonus dafür gezahlt werden soll, wenn ein Erzeuger weniger liefert. Wenn das nicht greift, heißt das, dass dann solange Erzeuger aus der Milchproduktion aussteigen werden, bis die Preise wieder auskömmlich sind - schlicht, weil sie nicht mehr weiterproduzieren können, weil sie so viele Verluste machen.

Dies sind politisch induzierte Strukturbrüche, die wir ablehnen, meine Damen und Herren von der FDP. Denn im Gegensatz zu Ihnen setzen wir uns

für die Wertschöpfung im ländlichen Raum, und zwar auf der ganzen Fläche, ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bekennen uns zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zu einer europäischen Zukunftssicherung, z. B. indem wir uns für zeitlich begrenzte europaweite Mengensteuerung in Krisenzeiten einsetzen, indem wir versuchen, auch für kleinere und mittelständische Betriebe eine Existenzgrundlage zu ermöglichen, und indem wir versuchen, den Landwirten die Möglichkeit zu bieten, faire Preise für qualitativ hochwertige, gesellschaftlich akzeptierte Produkte zu erlangen.

(Zuruf von der CDU: Sie versuchen es ja nur! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie waren stets bemüht!)

Wir machen das, was hier möglich ist - und Sie wissen ganz genau, dass Europa und der Bund bei diesem Thema mächtig reinreden. Wir haben z. B. ein Weidemilchlabel auf den Weg gebracht, um den Landwirten einen Mehrwert für ihre Produkte zu verschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, meine Damen und Herren. Immer mehr Menschen ernähren sich vegetarisch oder vegan. Fragen Sie mal bei der „Rügenwalder Mühle“ nach, wie ihr vegetarisches Programm ankommt!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, veganer Geflügelsalat! Der Schwachsinn schlechthin!)

Nach einer Emnid-Umfrage vom BML aus dem Jahre 2014 achtet knapp die Hälfte der Verbraucher beim Einkauf auf Merkmale wie Tierschutz, Nachhaltigkeit und biologische Anbauverfahren. Drei Viertel der im Rahmen dieser Studie Befragten betonten die Bedeutung von Tierschutz und Herkunftsangaben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dürften denn solche Produkte exportiert werden, oder die auch nicht?)

Wenn Sie um die Zukunft der Nutztierhaltung fürchten, meine Damen und Herren von der FDP, dann unterstützen Sie uns dabei, den Tierschutzplan umzusetzen, und nehmen Sie die gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierschutz, regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln ernst.

Herr Grupe, das sollten Sie wirklich unterstützen! Sie laufen nämlich ansonsten tatsächlich Gefahr, die Nutztierhaltung hier in Niedersachsen zu verlieren.

(Glocke des Präsidenten)

Einen Schlusssatz: Herr Grupe, Sie haben zwar in Ihrer Rede etwas zu Niedersachsen ergänzt. Der Antrag bezieht sich aber weitestgehend auf die Bundesebene. Ich finde das ausgesprochen dünn und vermute hier schlicht und ergreifend eine populistische Absicht kurz vor den Kommunalwahlen. So geht das eigentlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen.

Bevor ich Herrn Grupe für eine weitere Kurzintervention auf Herrn Janßen das Wort gebe, muss ich Sie, Herr Kollege Oesterhelweg ansprechen. Ich weiß nicht, ob Sie gestern im Plenarsaal waren, als der Kollege Klare in Richtung des Kollegen Dürr nachträglich reagieren musste. Für Ihren Zwischenruf „Das ist doch Quatsch!“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich habe „Schwachsinn“ gerufen, Herr Präsident! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Dann könnte ich Ihnen jetzt einen zweiten Ordnungsruf erteilen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich habe nicht „Quatsch“ gesagt! - Christian Grascha [FDP]: Das hat er wirklich nicht gesagt! Wir haben noch darüber diskutiert!)

- Ich habe das so verstanden. Wir werden das im Protokoll nachprüfen. Ich habe sofort, als dieses Wort fiel, der Schriftführerin gesagt, dass ich das gleich aufgreifen werde. Sie haben gesagt: „Das ist doch Quatsch!“

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein!)

- So ist es bei mir angekommen. Wir klären anhand des Protokolls, ob es anders war. Aber erst einmal bleibt es bei der Maßnahme, die ich eben ergriffen habe.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Habe ich jetzt einen oder zwei?)

- Wir klären das. Wenn da „Schwachsinn“ steht, werden Sie sicherlich keinen zweiten bekommen. Dann ist das geahndet. Ich habe jedenfalls „Quatsch“ verstanden. Aber das andere wäre genauso ordnungsrufwürdig. Ich glaube, das muss ich Ihnen nicht sagen, Herr Oesterhelweg.

Es geht jetzt weiter mit einer Kurzintervention des Kollegen Grupe. Sie haben maximal 90 Sekunden!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Janßen, Ihre Meinung zu TTIP können Sie hier gern äußern. Aber Unterstellungen in unsere Richtung verbitte ich mir in aller Form. In welcher Art und Weise wir zu TTIP stehen, können wir selbst äußern.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Aber wir auch! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das können Sie hier im Plenum machen! Natürlich!)

Sämtliche Unterstellungen, wofür wir uns angeblich einsetzen, weise ich in aller Form zurück.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Haben Sie Ihre Meinung geändert?)

Sie selbst wissen aus vielen Diskussionen, dass wir uns für das exakte Gegenteil einsetzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Geben Sie doch zu, dass Sie Ihre Meinung geändert haben!)

Aber über Ihre generelle Aversion gegen den internationalen Handel müssen wir dringend reden. Ich sage Ihnen ganz klar: Selbstverständlich sind wir dafür, dass wir unsere hochwertigen Agrarprodukte auch international vermarkten. Dabei gibt es große Defizite. Damit bin ich allerdings wieder bei der Bundesebene, weil die vorrangig dafür zuständig ist.

Wir sind dafür, dass internationaler Handel ausgebaut wird.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Ich darf Ihnen vielleicht einmal sagen, dass Handel und Genossenschaften beklagen, dass Länder wie Polen und Frankreich längst bilaterale Handelsabkommen mit China und anderen Ländern haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also sind Sie jetzt nicht mehr für TTIP?)

Vielleicht ist es Ihnen nicht entgangen, dass das Wachstum der Menschheit nicht in Deutschland stattfindet. Hier haben wir im Zweifelsfall einen stark schrumpfenden Markt. Wir haben aber in Zukunft statt 7 Milliarden 10 Milliarden Menschen zu ernähren. Wenn Sie meinen, wir können unsere Landwirtschaft vernünftig entwickeln, ohne internationalen Handel zu betreiben, dann frage ich Sie:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie unterstellen Dinge, die nicht gesagt worden sind!)

Wie wollen Sie denn die 10 Milliarden Menschen ernähren?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Grupe, das war es wieder! Die 90 Sekunden sind vorbei.

Hermann Grupe (FDP):

Das ist ein Markt, der unsere wertvollen Produkte verdient hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Janßen, möchten Sie erwidern? - Dann haben Sie ebenfalls für 90 Sekunden die Gelegenheit. Bitte sehr!

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Sie beginnen aber erst, wenn Ruhe im Haus ist! Sie warten, bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Es geht euch um Renationalisierung! Sagt es doch einfach! Das ist klassisch bei den Linken! Das ist so!)

- Jetzt hat Herr Janßen für 90 Sekunden die Möglichkeit, in Ruhe zu antworten. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Herr Grupe, Sie können weiterhin zu TTIP das sagen, was Sie möchten.

(Hermann Grupe [FDP]: Danke!)

Das ist völlig klar. Seit Descartes sind wir uns darüber einig, dass das eine Grundlage unserer politischen Auseinandersetzung ist. Sie können mir aber auch nicht verbieten, Ihre Äußerungen aus meiner Sicht zu bewerten. Da bitte ich um Verständnis. So viel demokratisches Selbstverständnis erwarte ich selbst von Ihnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat er nicht! - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Ich will ein ganz kurzes Beispiel zu Ihrer Exportorientierung nennen. Natürlich können manche Produkte im Prinzip auch in anderen Ländern - vielleicht unter günstigeren Bedingungen - hergestellt werden. So ist z. B. der Exporte von Milchpulver nach China als eine gute Exportstrategie zu sehen.

(Hermann Grupe [FDP]: Super Beispiel!)

Aber ich gehe davon aus, dass Länder wie China in absehbarer Zeit durchaus in der Lage sind,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: In absehbarer Zeit!)

die für sie notwendige Produktion z. B. von Milchpulver selbst zu realisieren. Und dann entsteht genau das, was wir jetzt erleben, nämlich ein Einbruch der Märkte, der zu Strukturwandel führt. Wenn Sie es wollen, dass nur noch ein landwirtschaftlicher Betrieb pro Gemeinde übrigbleibt, weil das andere durch Strukturwandel den Bach hinuntergegangen ist, dann ist das Ihre Zielsetzung; unsere ist es nicht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es auch für Sie. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sagt doch, dass es um Renationalisierung geht!)

Wenn es ruhig ist, geht es mit dem Kollegen Helmut Dammann-Tamke weiter, der den Wortbeitrag für die CDU-Fraktion liefern wird. - Bitte sehr, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich zu meinen eigentlichen inhaltlichen Ausführungen komme, ein paar grundsätzliche Vorbemerkungen mache.

Als wir vor einigen Jahren die internationale Finanzkrise hatten, war Niedersachsen froh und glücklich, neben der Fahrzeugindustrie einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig zu haben, nämlich die Agrar- und Ernährungsindustrie. Sie hat sich in Krisenzeiten als relativ robust erwiesen, weil Menschen auch in Krisenzeiten Nahrungsmittel zu sich nehmen; in Krisenzeiten vielleicht sogar

noch ein wenig mehr, Schokolade, Knabbereien und Sonstiges, um ihre Zukunftsängste zu verlieren.

Deshalb sollten wir in Niedersachsen ein ganz besonderes und immanentes Interesse daran haben, wie sich unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft derzeit zeigt und wie die Zukunft der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen, was Rahmenbedingungen angeht, aufgestellt wird.

Ich bin überzeugt davon, dass der Antrag der FDP-Fraktion, der von einem Generalangriff spricht, nicht ganz die richtige Zielrichtung aufweist, viel zu plakativ ist, aber eine durchaus richtige und berechtigte Fragestellung aufwirft.

(Zustimmung bei der CDU)

Nachdem ich die Debattenbeiträge meiner drei Vorredner angehört habe, habe ich den Eindruck, dass der eine oder andere Redner nur klargemacht hat, dass er den eigentlichen Kern des Themas noch nicht erfasst hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn wer das Thema der Krise der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen auf die gegenwärtige Marktlage reduziert, springt viel zu kurz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Schweinehalter, die immer mit freien Märkten gelebt haben, haben harte Jahre hinter sich. Der Schweinepreis ist jetzt gut. Sie sind voller Optimismus.

Die Hähnchenhalter haben all die Jahre hindurch gutes Geld verdient. Von ihnen kommt niemand mit dem Begriff „Krise“ um die Ecke.

Die Ackerbauern haben sehr gute Jahre gehabt, haben jetzt, weil sie zu Weltmarktpreisen arbeiten müssen - zugegeben -, vermutlich zwei schlechte Jahre nacheinander. Aber auch sie sind bereit und in der Lage, sich den Märkten und dem Weltmarkt zu stellen, und auch sie würden nicht von einer marktinduzierten Krise sprechen.

Eine Krise haben wir in der Landwirtschaft, weil die Rahmenbedingungen, die wir insbesondere unseren Landwirten stellen, im Moment so unsicher sind, wie sie nie zuvor in unserer Geschichte waren.

Ein junger Landwirt, der sich heute überlegt, ob er den Betrieb übernehmen soll, hat keine Angst vor Märkten. Er hat Angst, weil er seinen Betrieb entwickeln muss. Er muss ihn ständig weiterentwickeln, weil Stillstand Rückschritt ist und auch Gebäude abgeschrieben werden. Jeder, der ein bisschen Ahnung von Wirtschaft hat, weiß, dass ständig weiterinvestiert werden muss. Dieser Landwirt bekommt auch von der Beratung und auch von der Wissenschaft keine Hinweise darauf, wie er seinen Betrieb weiterzuentwickeln hat.

Das ist etwas, was insbesondere uns in Niedersachsen in höchstem Maße beunruhigen sollte. Ich habe den Stellenwert dieses Wirtschaftszweigs und seine Bedeutung gerade für Niedersachsen dargelegt.

Jetzt komme ich zu der gesellschaftspolitischen Diskussion, in der wir uns derzeit hier bewegen, und zitiere die *Rheinische Post Online* vom 16. August - das ist wenige Tage alt -: Fleischproduktion steigt auf neuen Höchstwert. Schweinefleisch am beliebtesten. 4,1 Millionen t Fleisch im ersten Halbjahr. 29,2 Millionen Schweine geschlachtet. 2,8 Millionen t Schweinefleisch, 1,7 Millionen t Rindfleisch und 758 000 t Geflügelfleisch.

Weil wir wissen, dass jedes dritte Schwein und jedes zweite Masthähnchen in Niedersachsen gehalten wird und die Schlachtkapazität auch hier in Niedersachsen angesiedelt ist, wissen wir auch, dass das für den nachgelagerten Bereich normalerweise eine super Botschaft ist. Damit sind Arbeitsplätze gesichert. Diese Nachricht zeigt uns auch, dass zumindest unsere Schlachtbranche offensichtlich im Weltmarkt agieren kann. Sie kann nicht nur den heimischen Markt bedienen. Die deutschen Produkte, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, haben international ein enorm hohes Renommee. Diese niedersächsischen Betriebe stehen fest im Markt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber niemand ist bereit, diese Jubelmeldung aufzugreifen. Die gesamte gesellschaftspolitische Diskussion um unsere Nahrungsmittel, insbesondere um Fleisch, wird einzig und allein auf unsere Bauern abgewälzt. Unsere Bauern sind die Übeltäter, wenn sie auf das Kupieren von Schwänzen zurückgreifen, unsere Bauern sind die Übeltäter, weil sie angeblich Antibiotika einsetzen, ohne dass jemand dazu sagt, dass die Bilanz, was die Reduktion von Antibiotika im Zuge der AMG-Novelle angeht, beeindruckend ist.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Frau Staudte - entschuldigen Sie, dass ich Sie zuerst nenne; aber alle anderen haben bisher aufmerksam zugehört -,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

insbesondere von Ihrer Seite stellt sich niemand derzeit in öffentlichen Diskussionen schützend vor unsere konventionellen Landwirte. Ihr Landwirtschaftsminister war in den letzten dreieinhalb Jahren noch in keinem konventionellen Hähnchenmastbetrieb. Er war in den letzten drei Jahren noch in keinem konventionellen Schweinemastbetrieb. 99 % unserer Produktion in diesem Bereich sind konventionell. Dies blendet er völlig aus, weil er mit ideologischen Scheuklappen seine Agrar- und Landwirtschaftspolitik hier in Niedersachsen betreibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Da spanne ich den Bogen bewusst sogar über die Bundesebene hinaus, Herr Kollege Siebels. Ich spreche von den Hermes-Bürgschaften. Mit 52 Millionen Euro Hermes-Bürgschaften, also aus dem Bundeswirtschaftsministerium gegebenen Sicherheiten, sollte in der Ukraine eine Entenmastanlage für 780 000 Enten auf Drahtböden aufgebaut werden. Gleichzeitig wurden Assoziierungsabkommen abgeschlossen, dass dieses Fleisch auch auf den bundesdeutschen Markt kommt. Die Investition tut sich im Moment schwer. Die ersten 5 Millionen Euro Hermes-Bürgschaften sind fällig geworden.

Und wir glauben hier in Niedersachsen, dass, wenn wir unsere kleine heile Welt mit Heiteiteilandwirtschaft zusammenstricken, mit unserem Wesen das internationale Ernährungssystem geheilt wird? Das ist absolut blauäugig und naiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes - da möchte ich einen Wissenschaftler zitieren, um nicht in den Verruf zu kommen, hier in Wahlkampfzeiten Parteipolitik zu machen -: Folkhard Isermeyer hat in einem Interview in *Agra-Europe* erklärt:

„Zu den grundlegendsten Fragen der Nutztierhaltung gibt es nach wie vor keine Übereinkunft.“ Solange jedoch in den Kernfragen keine klare Linie existiere, werden Tier- und Umweltverbände ebenso wie Journalisten weiterhin Missstände anprangern, und die Bedingungen für investitionswillige Landwir-

te werden sich weiter verschlechtern. ... Wer jetzt einfach nur die Auflagen verschärft, treibt viele Tierhaltungen in den Ruin und fördert die Verlagerung der Produktion ins Ausland.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier eine Verantwortung insbesondere für unsere 23 000 Vollerwerbsbetriebe, die 20 000 Nebenerwerbsbetriebe und ihre Familienangehörigen, aber wir haben auch eine Verantwortung für die vielen Tausende von Mitarbeitern im vor- und nachgelagerten Bereich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb wird die CDU-Fraktion dieses Thema in den Ausschussberatungen mit dem nötigen Weitblick bearbeiten. Der Antrag ist viel zu kurz gegriffen. Das Thema ist richtig. Wir sind gerne bereit, mit jedem, der bereit ist, sich diesem Thema wirklich aufrichtig und auch mit dem nötigen Ernst zu stellen, zusammenzukommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auf Ihre Rede gibt es die Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Kollegen Siebels. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dammann-Tamke, großes Kompliment für Ihren Wortbeitrag! Das ist ganz ernst gemeint; das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

Ich will einen Punkt herausgreifen, nämlich die Äußerung von Professor Isermeyer, die Sie zitiert haben, die ich ausdrücklich teile und unterstütze. Ich halte das für einen der vielen Gründe, weshalb wir in Bezug auf die Tierhaltung tatsächlich zu einer bundesweiten Regelung kommen sollten, nämlich zu einem Bundestierschutzplan, damit es schlussendlich nach einer intensiven Debatte eine gesellschaftliche Übereinkunft über diese Fragen der Tierhaltung geben kann; denn nur dann sind, wie Sie richtig beschrieben haben, die Landwirte in der Lage, nachhaltig in diesen Bereich zu investieren. Im Moment weiß keiner genau, wohin es geht.

Also, ein ganz großes Kompliment für Ihren Wortbeitrag!

Ich will trotzdem Folgendes sagen: In dem Antrag findet sich das nun alles nicht richtig wieder. Das haben Sie ja auch gesagt. Aber wenn dieser Antrag dazu führt, dass wir eine solche intensive und richtige Diskussion über genau diese Frage führen, dann ist er vielleicht doch nicht ganz umsonst gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Dammann-Tamke signalisiert mir, dass er keinen Anlass sieht, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon vielfach gesagt worden: Sie kritisieren in Ihrem Antrag zweimal Herrn Gabriel; Sie kritisieren einmal Frau Hendricks; Sie kritisieren einmal Herrn Habeck in Schleswig-Holstein,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Am meisten kritisieren wir Sie, Herr Meyer! Keine Sorge! Sie kommen nicht zu kurz!)

und dann sprechen Sie von einem Generalangriff. Das Buch von Herrn Hofreiter hätten Sie wahrscheinlich auch noch erwähnt, wenn Sie es gelesen hätten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer ist das?)

- Er ist Fraktionsvorsitzender im Bundestag.

Bei allen diesen Namen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, habe ich mich gefragt, ob irgendeine dieser Personen - Gabriel, Hendricks, Habeck - Teil der Niedersächsischen Landesregierung ist, weil Sie die Landesregierung Niedersachsen ansprechen. Sie haben nicht an einer Stelle im Antrag irgendein Beispiel gebracht, wo Niedersachsens Landesregierung das getan hat.

Das verdeutlicht auch, wie dürrtig und substanzlos Ihr Antrag ist. Er zeigt eben keinerlei Fortschritte, sondern fällt eigentlich bei allen Punkten auf Sie zurück.

Eine Ihrer Forderungen lautet - es ist schon angesprochen worden -: Der Landtag „erkennt die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für die ländlichen Räume an und lehnt politisch induzierte Strukturbrüche ab“. Ja, genau darum machen wir uns Sorgen. An dieser Stelle sollte man sich schon fragen, warum die FDP weiterhin sagt: Wir brauchen auf den Milchmärkten keine Regeln; der Weltmarkt ist die Lösung.

Unsere Landwirte haben 1,2 Milliarden Euro Einnahmeverluste bei Milch. Wir kämpfen für sie. Wollen Sie wirklich, dass man weiterhin nichts tut und der Milchpreis bei 20 Cent Weltmarktniveau bleibt? Dann verlieren unsere Leute Einkommen. Das ist Wirtschaftskraft; es geht um Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Deshalb kämpfen wir für die Betriebe und sagen nicht, dann müsse halt die Hälfte aufgeben.

Solche Äußerungen höre ich jetzt aus einigen Reihen von CDU und FDP. Das kann es doch nicht sein. Das sind politisch induzierte Strukturbrüche, die Sie gemacht haben, die Sie mal protegiert haben. Sie haben die Bauern dem Weltmarkt ausgeliefert und haben sie damit auch den niedrigen Preisen ausgeliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben konkret Herrn Gabriel und die Fusion angesprochen. Olaf Lies und ich haben mehrfach gesagt, dass sie falsch ist. Kollege Siebels hat angeführt, wie gering der Unterschied ist. Ich möchte auf eines hinweisen: Diese Fusion ist ja gar nicht in Kraft. Wie kann man eigentlich eine bevorstehende Fusion dafür verantwortlich machen, dass der Einzelhandel einen so hohen Einfluss auf die Preise hat? Das ist wirklich absurd.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bevor Sie den nächsten Gedanken aufgreifen: Herr Kollege Dammann-Tamke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. Sie haben gesagt, wir hätten die Milchviehbetriebe dem Welt-

markt ausgeliefert. Nun gibt es ja auch einen Antrag der CDU-Landtagsfraktion beispielsweise auf Einrichtung einer Landesbürgschaft. Können Sie mir erklären, warum die Landwirtschaftsministerin der Linken aus Thüringen eine 100-Millionen-Euro-Landesbürgschaft für Milchviehbetriebe auf den Weg bekommt, während sich die rot-grüne Mehrheit im Niedersächsischen Landtag offensichtlich außerstande sieht?

(Beifall bei der CDU - Christian Dürr
[FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für die Frage, die wir ja beim letzten Plenum, glaube ich, drei Stunden ausführlich diskutiert haben. Noch einmal: Natürlich gibt es auch in Niedersachsen die Möglichkeit, eine Bürgschaft zu geben. Aber vielleicht ist das der grundlegende Unterschied. Interessant ist ja, dass Sie Gemeinsamkeiten mit den Linken sehen.

Ich glaube nicht, dass wir damit langfristig weiterkommen. Wir brauchen doch faire Preise und Einkommen. Ich will, dass unsere Landwirte anständige Preise kriegen, und möchte jetzt nicht mit Subventionen gegen einen Markt ansubventionieren. Wollen Sie 1,2 Milliarden Euro Ausfallentschädigung für die Milchpreise zahlen, oder wollen Sie, dass unsere Milchbauern anständige Preise bekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich will Betriebe und Familien retten!)

Sie wissen, dass wir in Niedersachsen - das habe ich ja noch einmal zugesichert - 100 Millionen Euro Grünlandprämie haben. Wir geben also mehr aus, als Ihre Bundesregierung da immer im Rahmen von Tröpfcheninfusionen zur Verfügung stellt.

Aber auch in der Landwirtschaft ist klar, glaube ich, dass nicht allein Subventionen das Problem lösen können, sondern dass Angebot und Nachfrage wieder ins Gleichgewicht kommen müssen.

Dann haben Sie angesprochen, dass Herr Gabriel die Agrarsubventionen auf EU-Ebene kritisiert hat. Da könnten wir ganz viele Beispiele suchen. Ich musste nur einen Klick machen und hatte Ihre zweimalige Spitzenkandidatin - ich glaube, damals war sie noch Dr. - Silvana Koch-Mehrin gefunden,

die in Pressemitteilungen erklärte, wir müssten mehr Geld für Bildung und Forschung und weniger Geld für Landwirtschaft zur Verfügung stellen, und kritisierte, dass der Agrarretat nicht angetastet werde.

Sie sollten auch einmal überlegen, was eigentlich Ihre Position als FDP ist. Wollen Sie mehr Subventionen? Wollen Sie weniger Subventionen? Oder wollen Sie, dass unsere Landwirte faire Preise an den Märkten erzielen? Wir wollen Letzteres.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächster Punkt: Herr Dammann-Tamke hat Angebote usw. angesprochen. Letztens hat die *Neue Osnabrücker Zeitung* geschrieben, warum die Geflügelhalter eigentlich momentan keine Krise haben. Sie haben nämlich keine Überkapazitäten produziert. Wie das Landvolk sagt, gibt es eine politisch erzeugte Angebotsverknappung, weil kaum noch Ställe genehmigt werden. Deshalb sind die Preise für unsere Geflügelhalter sehr hoch. Das sagt das Landvolk. Das ist die bessere Alternative als die massive Förderung von Stallbauten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Aha! Die müssen Ihnen also dankbar sein!)

Herr Grupe hat in seiner Rede das AFP-Programm erwähnt. Jetzt noch einmal darauf zu sprechen zu kommen, finde ich spannend. Das habe ich Ihnen letztes Mal schon ausgeführt. Sie haben damit massiv den Ausbau von Milchviehställen in Niedersachsen gefördert. Sie haben staatlich eingegriffen und haben Überkapazitäten erzeugt. Meine Kollegen aus den anderen Ländern stehen jetzt da und sagen: Da haben wir jemandem 40 % Förderung für einen Stall gegeben. Jetzt ist der Markt nicht da. Nun kann er den Stall nicht schließen, sondern muss weiterproduzieren; denn sonst muss er das Geld zurückzahlen, weil man den Stall zwölf Jahre lang betreiben muss.

Glauben Sie eigentlich, dass es richtig ist, in einem überhitzten Milchmarkt mit staatlichen Mitteln, mit Steuergeld, zusätzliche Überkapazitäten zu fahren, was dazu führt, dass die Preise für alle sinken? Ich glaube, den Unterschied zwischen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft muss die FDP noch lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Von Ihnen?)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Als Letztes: Sie sollten nicht immer Kommunalpolitik hier im Landtag machen. Ich kann doch nichts dafür, dass Sie letztes Mal trotz Platz 1 nicht in den Kreistag eingezogen sind. Sie haben jetzt wieder die Chance. Bitte verbreiten

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie nicht immer wieder Falschbehauptungen in diesen Bereichen.

Dem Kollegen Dammann-Tamke möchte ich, nur damit das richtiggestellt ist, sagen: Ich habe in meiner Amtszeit viele konventionelle Schweinehalter besucht. Das können Sie nachlesen, es gibt viele Berichte darüber. Ich habe Touren gemacht, ich habe alle meine Preetz-Touren, meine Fahrten, in der Vergangenheit übrigens zu konventionellen Betrieben gemacht. Auch die Behauptung, ich hätte keine konventionellen Schweinemastbetriebe besucht, bitte ich, nicht immer zu wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3. Herr Minister hat seine Redezeit um 47 Sekunden überzogen. - Herr Grupe, Sie erhalten für die FDP-Fraktion zwei Minuten.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister, es ist sehr schade, dass Sie mit Argumenten offensichtlich nicht zu erreichen sind. Sie haben kritisiert, dass ich einige Akteure auf der Bundesebene namentlich erwähnt habe. Ich habe das getan, weil sie eine entsprechende Bedeutung haben. Wenn ich den Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland zitiere, dann deshalb, weil das eben nicht irgendwer gesagt hat. Aber es ging um die Inhalte, die da vertreten werden, sehr geehrter Herr Minister.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was hat das denn mit dem Vizekanzler zu tun?)

Da Sie beklagen, dass ich nicht Sie - Herrn Hofreiter habe ich gar nicht erwähnt, wie Sie hier auch beklagt haben -, sondern Herrn Habeck genannt habe: Es geht um dessen unsägliche Aussage, es gebe keine Rechtfertigung dafür, Nutztiere überhaupt zu töten. Wofür halte ich sie denn dann? - Damit wird die Tierhaltung im landwirtschaftlichen Bereich ja völlig in Frage gestellt.

Sehr geehrter Herr Minister, Ihre Ausführungen zum AFP sind ja hochinteressant. Sie haben das ja nicht ansatzweise verstanden. Sie kritisieren, dass wir in den letzten zehn Jahren unter Schwarz-Gelb die Ausstattung der Milchviehställe im Interesse des Tierwohls, was beispielhaft ist, verbessert haben - dort können wir heute den Menschen zeigen, wie gut wir die Tiere halten, was jeder als prima bezeichnet -, womit wir alte Ställe, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, ersetzen und womit wir mehr Tierwohl erreichen. Das alles kritisieren Sie.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ist Ihnen aufgefallen, dass nicht einmal die CDU Ihren Antrag gut findet?)

Gleichzeitig wird in dieser Republik darüber diskutiert, ob man die Anbindehaltung nicht verbieten sollte. Das ist Ihre Politik: Die Bauern allein stehen lassen und die bisherigen, jahrhundertlang erprobten Haltungsmethoden verbieten wollen. Wir müssen doch den Betrieben helfen, Fortschritte zu erzielen und sich in die Zukunft zu entwickeln. Das meinen wir damit, wenn wir sagen: Wir müssen gemeinsam mit den Betrieben etwas entwickeln. - Wir werden nicht mit der ideologischen Brille von oben herab mit Verboten agieren, wie Sie das immer tun.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeld - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6236

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Haus sicherlich sehr schnell einig, dass Steuerhinterziehung dem Gemeinwesen einen massiven Schaden zufügt. Deswegen gibt es auch in diesem Bereich zu Recht sehr scharfe Gesetze.

Einen mindestens genauso großen Schaden wird aber dem Gemeinwesen durch Steuergeldverschwendung zugefügt. Fehlinvestitionen oder ausufernde Baukosten, wie wir sie beispielsweise hier im Land vom Libeskind-Bau in Lüneburg kennen, sind skandalös und tragen zur Politik- und Staatsverdrossenheit bei. Das wird im Moment überhaupt nicht geahndet, und das muss geändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Obwohl beides dem Gemeinwohl einen massiven Schaden zufügt, konzentriert sich die politische Debatte häufig auf die Steuerhinterziehung. Es ist natürlich auch viel einfacher, die politische Debatte, die Neiddebatte, daran anzuknüpfen. Gesetze und Kontrollen werden laufend verschärft, Selbstanzeigen werden erschwert, Abkommen zum Datenaustausch werden mit anderen Ländern geschlossen.

(Renate Geuter [SPD]: Das ist auch gut so!)

Nicht zu vergessen ist der Quartalsbericht des Finanzministers zur aktuellen Entwicklung bei der Zahl der Selbstanzeigen. Über einzelne Maßnahmen kann man sicherlich streiten. Im Grunde ist es aber gut und richtig, so zu verfahren und entsprechend zu bestrafen.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat will so erreichen, dass die Steuermoral der Bürger steigt. Das reicht aber nicht aus; denn es ist eine sehr einseitige Sichtweise, und wir müssen ebenso auf die Ausgabenseite des Staates und auf die Verschwendung von Steuergeldern schauen. Wir meinen, dass die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich wirkungsvoll erhöht wird, wenn wir effektiv gegen Steuergeldverschwendung vorgehen. Das ist nicht nur ein Ziel, meine Damen und Herren, sondern es ist unsere Pflicht; denn der Staat ist Treuhänder der Steuerzahler, und der Steuerzahler kann zu Recht erwarten, dass wir vernünftig mit seinem Geld umgehen und es sparsam und wirtschaftlich einsetzen.

Jedes Jahr decken die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder wie auch der Bund der Steuerzahler massive Verschwendungen auf, die in die Milliarden gehen.

(Zuruf von der SPD: Wie an der A 7!)

Kaum jemand wird dafür zur Rechenschaft gezogen. Wir sind der Auffassung, dass sich das ändern muss. Das verschwendete Geld lässt sich doch viel besser einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind dazu verpflichtet, für eine bessere Kontrolle der Ausgaben der öffentlichen Hand zu sorgen. Das ist nämlich nicht unser Geld, sondern das Geld der Steuerzahler. Und da liegt schon bei manchen das Problem. Die Einstellung „Das ist ja nicht mein Geld“, ist durchaus bei dem einen oder anderen bei der öffentlichen Hand vorhanden. Alleine dafür, das Bewusstsein zu schärfen, dass es das Geld des Steuerzahlers ist, lohnt es sich, diese Initiative zu ergreifen. Wir Politiker müssen uns häufig fragen, ob wir eine Entscheidung genauso treffen würden, wenn wir über unser Geld entscheiden würden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen mit unserer Initiative die öffentliche Verwaltung und die Politik nicht unter einen Generalverdacht stellen. Die allermeisten, die Haushaltsverantwortung in unserem Land tragen, gehen gesetzeskonform damit um und verhalten sich absolut korrekt. Es gibt aber auch massive Fälle der Steuergeldverschwendung, und dagegen müssen wir etwas tun.

(Beifall bei der FDP)

Es geht darum, unserem Rechtsstaat ein Instrumentarium an die Hand zu geben und bessere Kontrollen und Bestrafung bei Vorsatz durchzuführen. Zurzeit sind die Verfolgungs- und Bestrafungsmöglichkeiten mangelhaft, und diese Dinge müssen geändert werden. Durch eine gesetzliche Verschärfung bei der Steuerhinterziehung gibt es mittlerweile ein Missverhältnis im Vergleich zur Steuergeldverschwendung. Das wollen wir beseitigen. Die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger wird nur gesteigert, wenn jeder, der seine Steuern zahlt, davon ausgehen kann, dass damit vernünftig umgegangen wird. Der vernünftige Umgang muss das Ziel sein; das erhöht tatsächlich nachhaltig die Steuermoral in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Wir schlagen deshalb vor, in das Strafgesetzbuch einen neuen Straftatbestand der Haushaltsuntreue aufzunehmen. Es gibt heute ja schon im Strafgesetzbuch den Straftatbestand der Untreue. Er wird aber häufig nicht von den Fällen, über die wir hier sprechen, erfasst, weil dort immer geprüft wird, ob ein Vermögensschaden entstanden ist. Nehmen wir einmal ein Beispiel aus einer Kommune: Da wird vom Stadtrat beschlossen, dass auf einem Marktplatz ein Brunnen in normaler Ausfertigung errichtet werden soll. Der Haushaltsbevollmächtigte der Stadt entscheidet, dass er doch lieber einen goldenen Brunnen haben möchte. Dann wird dies heute nicht von dem Untreuestraftatbestand erfasst, weil kein Vermögensschaden für die Kommune entstanden ist; denn der Gegenwert steht ja auf dem Marktplatz. Deshalb ist das nicht mit der aktuellen Rechtslage erfasst. Deswegen muss sich an der Stelle etwas ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich soll nicht jede Verletzung von Haushaltsrecht unter Strafe gestellt werden. Es soll darum gehen, dass vorsätzliche Verletzungen unter Strafe gestellt werden, d. h. wenn jemandem vor seiner Entscheidung bewusst ist, dass er sich rechtswidrig verhält, muss er bestraft werden.

Der zweite Punkt betrifft unterlassene Ausschreibungen. Da nicht immer klar ist, ob die Unterlassung einer Ausschreibung tatsächlich zu einem Schaden führt, ist eine Bewertung als Ordnungswidrigkeit hierfür aus unserer Sicht das richtige Instrument. Damit schaffen wir in der Praxis mit wenig Aufwand die Möglichkeit, zu sanktionieren und damit zu mehr Rechtstreue und zu einem besseren Umgang mit Steuergeld beizutragen.

Um die Haushaltskontrolle zu steigern, wollen wir auch die Rechte von Rechnungshöfen und Rechnungsprüfungsämtern stärken. Sie müssen die Möglichkeit haben, mit schärferen Sanktionen, mit einem schärferen Schwert, gegen Verschwendungsfälle vorzugehen.

Wir wissen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns hier juristisch auf einem sehr anspruchsvollen Feld bewegen. Es lohnt sich aber trotzdem, sich mit dieser Frage einmal intensiv auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte für die Umsetzung bietet beispielsweise ein Gutachten von Professor Dr. Dr. Bernd Schünemann von der LMU in München.

Unsere Initiative, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat das Ziel, das Verantwortungsbewusstsein bei der öffentlichen Hand zu steigern und Vertrauen bei den Bürgern in den Staat zurückzugewinnen. Wir wollen zu einer neuen Mentalität kommen. Wir wollen wegkommen von der Mentalität: „Es ist ja nicht mein Geld!“ Wir sind Treuhänder der Steuerzahler. Genauso müssen wir uns verhalten.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Henning.

(Ronald Schminke [SPD]: Erzähle mal etwas von der A7!)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Grascha hat mir deutlich gemacht, dass die Kommunalwahl ihren Schatten vorauswirft. Die FDP übt offensichtlich, wie so oft, den Schulterchluss mit dem Bund der Steuerzahler, indem die Positionen des Bundes der Steuerzahler mal wieder 1 : 1 ins Parteiprogramm übernommen und dann hier brav vorgetragen werden.

(Christian Grascha [FDP]: Was sagen Sie denn zur Sache?)

Es wird - unkritisch - nicht hinterfragt, ob der Bund der Steuerzahler mit seinen Forderungen und den Behauptungen, die auch Herr Grascha hier aufgestellt hat, überhaupt richtig liegt.

Das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, mit dem regelmäßig vermeintliche Verfehlungen öffentlicher Amtsträger oder Fälle von Steuerverwendung gebrandmarkt werden sollen, ist natürlich einerseits ein geeignetes Mittel, um derartige Verfehlungen öffentlich zu machen. Andererseits ist aber auch der Bund der Steuerzahler nicht frei von Irrtümern. Daher tun wir sicherlich gut daran, zu überprüfen, ob die Verfehlungen, die hier veröffentlicht werden, überhaupt der Realität entsprechen.

(Christian Grascha [FDP]: Außer Ihnen ist doch keiner frei von Irrtümern, Herr Henning!)

Zu oft hat sich - Herr Grascha, Sie können sich doch gleich zu Wort melden! - bei genauerem Hinsehen und nach kritischer Nachfrage bei den betroffenen Kommunalbehörden herausgestellt, dass an den Vorwürfen gegen die Amtsträger nichts dran ist oder zumindest der Sachverhalt, der populistisch in der Öffentlichkeit breitgetreten wird, anders gelagert ist, als behauptet worden ist.

Ich sage allerdings auch: Grundsätzlich ist Ihr Anliegen, Herr Grascha, das der FDP-Fraktion und natürlich auch das Ihrer Vorfeldorganisation, des Bundes der Steuerzahler, gerechtfertigt. Die SPD-Fraktion ist für die sparsame und effiziente Verwendung von Steuermitteln bekannt. Auch wir nehmen den Umgang mit öffentlichen Geldern und Haushaltsmitteln natürlich sehr ernst. Dennoch halte ich den Antrag der FDP aus verschiedenen Gründen für überflüssig wie einen Kropf. Das, was die FDP hier einfordert - die Strafbarkeit von Verfehlungen wegen haushaltsrechtlicher Bestimmungen oder Steuerverwendung durch Amtsträger -, kann schon nach geltender Rechtslage strafrechtliche, disziplinarrechtliche und sogar haftungsrechtliche Ansprüche auslösen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe Ihnen gerade erklärt, dass das nicht ausreicht!)

Der Tatbestand des § 266 des Strafgesetzbuches, den Sie zitiert haben, umfasst in der Tat den Tatbestand der sogenannten Haushaltsuntreue.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Quatsch!)

Wer also Steuergelder verschwendet oder gar vorsätzlich und grob fahrlässig seine Pflichten im Umgang mit öffentlichen Mitteln verletzt, kann auch heute schon nach geltender Rechtslage im Zweifel mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren rechnen. Außerdem muss der Betreffende dem Dienstherrn den daraus entstandenen Schaden ersetzen. Obendrein erfolgt in der Regel ein Disziplinarverfahren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Frank Henning (SPD):

Darüber können wir im Ausschuss weiterreden. Heute ist Freitag und ist die erste Beratung.

(Christian Grascha [FDP]: Wollen Sie schnell ins Wochenende? Ist Ihnen

das Wochenende wichtiger als die Beratung hier im Plenum? Das ist ja eine unfassbare Arbeitseinstellung!

- Wir werden das im Ausschuss klären, Herr Grascha!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Henning hat gerade erklärt, dass er keine Zwischenfrage zulässt. Das braucht nicht weiter kommentiert zu werden. Er fährt jetzt fort. - Herr Henning, bitte!

Frank Henning (SPD):

Es ist also nach der geltenden Rechtslage alles bestens geregelt. Deshalb kann man diesen FDP-Antrag nicht nur als überflüssig, sondern auch als reinen Show-Antrag im bevorstehenden Kommunalwahlkampf werten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Fällt Ihnen außer diesen Redebausteinen auch noch etwas anderes ein?)

Neben dem Haushaltsuntreuetatbestand im Strafgesetzbuch gibt es im Übrigen auch weitere gesetzliche Regelungen, die der Verschwendung von Haushaltsmitteln einen wirksamen Riegel vorschreiben. Ich verweise auf den § 7 der Landeshaushaltsordnung über die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es gibt den Haushaltsbeauftragten nach § 9 der Landeshaushaltsordnung, der über die Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu wachen hat. Es gibt das Vergaberecht, und es gibt den § 30 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. - Alle diese Instrumente sorgen bereits heute für eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufzählung dieser Schutzvorschriften gegen Steuerverschwendung macht aus meiner Sicht deutlich, wie überflüssig Ihr Antrag ist. Das werden wir im Haushaltsausschuss sicherlich auch durch eine Unterrichtung, die wir beantragen werden, deutlich machen.

Auch Ihr Argument des § 266 StGB, das Sie hier angeführt haben, zieht aus unserer Sicht nicht, weil das alles schon geregelt ist.

Was mich an diesem Antrag aber wirklich ärgert, ist, dass Sie in einem Atemzug Steuerhinterziehung mit Steuerverschwendung gleichsetzen.

Hierdurch werden Tausende von Amtsträgern öffentlicher Verwaltungen unter Generalverdacht gestellt, mit Steuergeldern nicht ordnungsgemäß umzugehen - weshalb dieses genauso geahndet werden müsse wie der Tatbestand der Steuerhinterziehung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte diese Gleichsetzung für einen Skandal, für skandalös. Das ist nicht in Ordnung, Herr Grascha.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch keine Gleichsetzung! Sie haben es nicht verstanden! Das ist das Problem!)

Durch Steuerhinterziehungen gehen dem Staat nach Schätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft jährlich etwa 40 Milliarden Euro verloren. Straßen, Kindergärten oder Sporthallen in diesem Land können nicht saniert werden, weil Steuerhinterzieher sich der Finanzierung unserer Solidargemeinschaft in einem Umfang entziehen, der im Extremfall sogar mit einer Haft von zu Recht bis zu zehn Jahren bestraft werden kann. Das mit angeblicher Steuerverschwendung von Amtsträgern in Kommunalbehörden gleichzusetzen, halte ich für ein Unding.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Warum?)

Diese Gleichsetzung ist ein Schlag ins Gesicht vor allen Dingen derjenigen Staatsbediensteten, die sich täglich in den Kommunen um die Bearbeitung von Anträgen bemühen und die sich um das Wohl der Bürger in diesem Land bemühen, die ihrer Arbeit nachgehen und die ihre Arbeit machen. Das ist ein Schlag ins Gesicht dieser Kolleginnen und Kollegen. Das werden wir als SPD-Fraktion nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das konstruieren Sie sich aber schön!)

Meine Damen und Herren, wenden Sie einfach die geltenden Regeln an; dann kann Steuerverschwendung selbstverständlich geahndet werden. Das ist überhaupt kein Problem. Aber Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst mit Steuerhinterziehern gleichzusetzen, wie Sie es hier tun, und sie zu brandmarken, das machen wir jedenfalls nicht mit.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir werden Ihren Antrag dort im Rahmen einer

Unterrichtung als das entlarven, was er ist, nämlich als reinen Wahlkampfgegner.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Es gibt nun eine Kurzintervention des Kollegen Grascha, FDP-Fraktion, auf Sie. Bitte!

(Ronald Schminke [SPD]: Er kann ja jetzt einmal etwas über die A7 erzählen!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Henning, Sie haben dargestellt, es gebe überhaupt keine Regelungslücke und alles sei wunderbar. Nennen Sie mir doch bitte einmal ein konkretes Beispiel, bei dem die aktuelle Gesetzeslage gegen Steuergeldverschwendung tatsächlich zum Einsatz kam. Das ist nämlich genau das Problem, das ich beschrieben habe, dass immer geprüft wird, ob ein Vermögensschaden entstanden ist. Das ist extrem schwierig nachzuweisen. Sie können doch nicht sagen, dass es bei dem Beispiel, das ich genannt habe, nicht um Steuergeldverschwendung geht.

Es ist mir völlig egal, ob wir auf der Einnahmeseite Euros für die öffentliche Hand und die öffentlichen Aufgaben verlieren oder auf der Ausgabenseite. Beides muss entsprechend bestraft werden. Da gibt es gar keinen Unterschied. Ob Uli Hoeneß Steuern hinterzieht oder wir beispielsweise beim Libeskind-Bau statt Baukosten von 50 Millionen Euro plötzlich Baukosten von 100 Millionen Euro haben: Beides ist entsprechend zu ahnden, und beides muss durch den Rechtsstaat entsprechend sanktioniert werden.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Immer diese billige Gleichsetzung!)

Da darf es doch keinen Unterschied geben, nur weil Sie Ihre gesellschaftlichen Neiddebatten hier führen wollen.

(Beifall bei der FDP - Maximilian Schmidt [SPD]: Dann wären Sie ja die Ersten, die verklagt würden!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Herr Kollege Henning antwortet Ihnen. Bitte!

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ohne Manuskript!)

Frank Henning (SPD):

Herr Grascha, wir führen hier keine Neiddebatte, sondern wer Steuern hinterzieht, der begeht schlicht einen Straftatbestand. Das ist nicht in Ordnung.

(Christian Grascha [FDP]: Da sind wir uns einig! Aber Sie haben eben eine einseitige Sichtweise!)

Das hat nichts mit Neiddebatte zu tun. Dem Staat entgehen jedes Jahr 40 Milliarden Euro. Das ist nicht Ordnung. Sie können sich gleich gerne noch einmal zu Wort melden.

Nun zu der anderen Frage. Wir sind hier nicht in der Schule. Über die Frage, ob mir persönlich ein Fall bekannt ist, können wir uns gerne im Ausschuss unterhalten. Die Landesregierung wird Ihnen sicherlich darstellen können, welche Fälle von Steuerverschwendung geahndet worden sind.

Ich möchte einen anderen Punkt ansprechen, nämlich Ihren goldenen Brunnen auf dem Marktplatz. Das war natürlich wieder ein überzeichnetes Beispiel.

(Christian Grascha [FDP]: Damit Sie es auch verstehen!)

Es macht aber deutlich, wohin Ihr Antrag auch noch führt. Wissen Sie, was das wirksamste Mittel dagegen ist, wenn ein Rat in einer Kommune glaubt, einen goldenen Brunnen auf dem Marktplatz installieren zu müssen? - Das werden die Bürger dem Rat schon bei der nächsten Wahl sagen. Wer auf die Idee kommt, einen goldenen Brunnen auf dem Marktplatz zu installieren, der wird bei der nächsten Wahl die entsprechende Watsche von den Bürgern bekommen. Ich glaube, das ist ein viel wirksameres Mittel als die Frage, ob derjenige strafrechtlich belangt werden muss.

(Christian Grascha [FDP]: Der Rechtsstaat muss da handeln!)

Im Übrigen zeigt das, dass politische Initiativen durch Ihren Antrag natürlich auch abgewürgt werden - das schreiben Sie selbst in Ihrer Antragsbegründung -, wenn jetzt geguckt werden muss, ob sie möglicherweise einen Straftatbestand erfüllen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Unsinn!)

Das Entscheidende ist, dass der Rat in der Stadt diese Dinge politisch beschließt.

(Christian Grascha [FDP]: Sie wollen rechtswidrige Beschlüsse fassen?)

Dann müssen wir halt gucken, wie der Wähler damit umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Heere das Wort.

(Ronald Schminke [SPD]: 20 Millionen habt ihr an der A 7 versenkt, obwohl der Bundesrechnungshof euch genau gesagt hat, wie viel teurer das wird! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP])

- Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. Vielen Dank Herr Kollege Grascha. Aber jetzt hat Herr Heere das Wort. Wenn Sie diese Debatte fortsetzen möchten, dann können Sie das wirklich gerne außerhalb des Plenarsaals tun.

Bitte! Nun hat Herr Heere das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Öffentliche Amtsträger in Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie auf Landes- und Bundesebene gehen verantwortungsbewusst mit Steuergeld um. Auch wenn es vereinzelte Ausnahmen gibt, gibt es keinen Grund, diesen Amtsträgern ein generelles Misstrauen entgegenzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Christian Dürr und Christian Grascha [FDP])

- Es ist schön, dass Sie klatschen, Herr Grascha und Herr Dürr. Sie säen mit Ihrem vorliegenden Antrag jedoch jede Menge Misstrauen. Aber eigentlich offenbart Ihr Antrag nur Ihr komisches Gedankengut, nach dem praktisch jede öffentliche Geldausgabe einen potenziellen Betrug am Steuerzahler darstellt. Das ist wirklich hochgradig unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Potenziell?)

Sie fordern im Kern eine Verschärfung des Untreueparagrafen in Bezug auf Steuergeldverschwendung. Ein Kernsatz Ihres Antrags lautet, dass als Haushaltsuntreue bereits bestraft werden soll, wenn - Zitat - öffentliche Mittel verausgabt oder bewilligt werden, welche in auffälligem Missverhältnis zu dem mit dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen stehen. - Lassen Sie das einmal auf sich wirken: auffälliges Missverhältnis zu dem mit dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen!

Herr Dr. Genthe, Herr Dr. Birkner ist es wirklich Ihre Absicht, weitere unbestimmte Rechtsbegriffe in das Strafrecht einzufügen? Wie wollen Sie das denn messen oder definieren? - Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es nicht so, dass gerade der Nutzen von Haushaltsposten Kern der politischen Auseinandersetzung ist? Wollen Sie etwa zukünftig den Streit über die Umsetzung politischer Haushaltsentscheidungen inklusive strafrechtlicher Folgen für die Amtsträger von Gerichten entscheiden lassen? - Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein! Das erzeugen Sie aber mit diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht im Sinne des Grundgesetzes und der Gewaltenteilung. Für einen solchen Unfug stehen wir deshalb nicht zur Verfügung. Untreue gilt als Straftatbestandteil natürlich jetzt schon auch für Amtsträger.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Der § 266 des Strafgesetzbuches wurde bereits zitiert.

„Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder fremde ... Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteile zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Dazu ist Vorsatz nachzuweisen. Es gibt entsprechende Fälle, in denen vor Gericht Verurteilungen erfolgt sind. Da macht man auch keinen Halt vor Amtsträgern bis hin zu ehemaligen Finanzminis-

tern, wie Fälle belegen. Das Strafrecht ist also bereits vorhanden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es wirkt, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Überhaupt kein Bedarf!)

Sie wollen nun aber offensichtlich auch die unbeabsichtigten Handlungen unter Strafe stellen. Aber die Amtsträger handeln doch hochgradig verantwortungsvoll.

(Christian Grascha [FDP]: Vorsatz! Es geht um Vorsatz!)

Wenn es trotz aller Umsicht einmal zu Fehlern kommt, dann muss man daraus vor allen Dingen politische und administrative Schlüsse ziehen, statt jeden gleich vor den Kadi zu ziehen.

(Christian Grascha [FDP]: Haben Sie mir eigentlich zugehört?)

Ihr Antrag ist gerade im Jahr der Kommunalwahl ein schlimmes Signal. Immer mehr kleine Gemeinden haben Probleme, Kandidatinnen und Kandidaten gerade auch für Bürgermeister und andere Hauptamtliche zu finden.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das will die FDP alles allein bestimmen!)

Der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung sollten wir den Rücken stärken und keine zusätzlichen Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig, und das kurz vor der Kommunalwahl!)

Liebe FDP, Sie legen uns hier eine olle Kamelle vor. Das Ihrer Forderung zugrunde liegende Gutachten von Bernd Schünemann stammt aus 2011. Es wurde vom Bund der Steuerzahler auch schon der Bundesregierung vorgelegt. Wer war 2011 noch Justizministerin? - Ah, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Und was hat sie gemacht? - Nichts! Vielleicht werden Sie uns im Ausschuss deutlich machen, warum wir eine Strafrechtsverschärfung auf den Weg bringen sollen, die nicht einmal Ihre alte FDP-Justizministerin umsetzen wollte.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht! - Dr. Gero Hocker [FDP]: So alt ist die gar nicht!)

Ich habe große Zweifel, dass uns Ihr Antrag beim gemeinsamen Ziel der sparsamen Steuerverwendung auch nur einen Schritt helfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Machen Sie doch einmal einen eigenen Vorschlag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält die Kollegin Lorberg.

(Editha Lorberg [CDU] schüttelt den Kopf)

- Frau Lorberg, hier liegt eine Wortmeldung zu Punkt 29 der Tagesordnung vor. Das ist der Punkt, an dem wir uns gerade befinden. Möchten Sie zu einem anderen Punkt reden? Dann können Sie das vielleicht später tun. - Alles klar. Frau Lorberg hat sich geirrt.

Dann hat nun das Wort für die Landesregierung Herr Finanzminister Schneider. Bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich möchte für die Landesregierung nur feststellen: Dieses Gutachten aus dem Jahre 2011 ist im Januar 2012 dem damaligen Justizminister in Niedersachsen, dem hoch geschätzten Kollegen Busemann, vom Bund der Steuerzahler überreicht worden. Die aus CDU und FDP bestehende Landesregierung hat es zur Kenntnis genommen. An diesem Vorbild werden wir uns orientieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Mehr Schutz für die Menschen in Niedersachsen vor Terror und Kriminalität - die Landesregierung muss endlich umdenken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6238

Zur Einbringung erhält nun das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Lorberg. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten!

Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Mittwochmorgen konnten wir vor der Plenarsitzung im Gottesdienst den Worten von Herrn Bischof Dr. Bode lauschen. Er sprach davon, dass die Welt aus den Fugen geraten sei. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Welt ist aus den Fugen geraten. Das ist sicherlich nicht nur die Ansicht des Bischofs. Ich teile sie und mit mir sicherlich viele tausend Menschen in unserem Land.

Die Schreckensmeldungen der vergangenen Monate haben es fast unmöglich gemacht, die Sommerzeit unbeschwert und ungetrübt zu erleben. Wahrscheinlich geht es Ihnen ähnlich. Man will sich zu größeren Veranstaltungen verabreden und bekommt häufig gesagt: Ach nein, ich gehe nicht. Ich weiß nicht, aber irgendwie ist mir nicht wohl dabei. Ich meide öffentliche große Veranstaltungen.

Urlaubsreisen werden unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ausgewählt oder schon so geplant. Das gilt selbst für Reisen in unsere Nachbarländer wie Frankreich.

Das, was wir alle nicht wollen, ist schon längst Realität geworden. Der Terror, in welcher Form auch immer, beeinträchtigt das alltägliche Leben vieler Menschen in unserem Land. Die beiden Orte Wolfsburg und Hildesheim sind nicht weit entfernt. Abgesagtes Fußballspiel, abgesagter Karnevals-umzug, Messerattacke auf die Polizei - ich könnte die Liste erweitern. Das ist eine Entwicklung, die uns sehr besorgt stimmen muss.

In einer Zeit, in der die Bedrohungslage ausgesprochen ernst zu nehmen ist, müssen wir hier im Landtag darüber diskutieren, ob islamistische Moscheen und Versammlungsräume überwacht werden dürfen. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob Plätze, Busse und Bahnen überwacht werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei müsste es selbstverständlich sein, dass wir unseren Sicherheitsbehörden vertrauen und ihnen Befugnisse geben, die die Sicherheitslage in unserem Land verbessern. Es müsste selbstverständlich sein, dass Konzepte zur Bekämpfung von Islamismus und zur Abwehr von Terroranschlägen bereits greifen und auch umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU - Angelika Jahns [CDU]: Genau!)

Es müsste selbstverständlich sein, dass die niedersächsische Polizei im Fall einer großen Terrorlage auf die Unterstützung der Bundeswehr zurückgreifen kann und dieses hier in Niedersachsen auch endlich geübt würde. Doch in Niedersachsen müsste der Innenminister gegen die ideologisch verdrehte Innenpolitik der Grünen und vereinzelt auch gegen die einiger Genossen kämpfen, wenn er seine Aufgabe denn ernst nehmen würde. Was für ein innenpolitisches Dilemma hier in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon besorgniserregend, dass Sicherheitspolitik hier in Niedersachsen ideologisch betrieben wird.

Es gibt weitere innenpolitische Punkte, die uns wirklich sehr besorgt stimmen. Wer es noch nicht erlebt hat, der kann vielleicht gar nicht nachvollziehen und ermessen, was Opfer von Einbrüchen durchgemacht haben: Die Privatsphäre ist verletzt. Fremde Menschen haben sich im persönlichen Umfeld bewegt. Sie haben persönliche Dinge angefasst, geklaut, vielleicht auch beschädigt oder zerstört. Ich glaube, dass dies ein sehr traumatisierendes Erlebnis ist. Ich finde, dass es schlimm ist, wenn man dort, wo man sich eigentlich beschützt und geborgen fühlen soll, so etwas erleben muss, letztendlich aber kaum eine Aufklärung stattfindet.

Oft ist dieses Gefühl schlimmer als der entstandene Schaden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Die zahlreichen Meldungen über Einbruchsdiebstahl in den Wochenblättern und Tageszeitungen landauf, landab hier in Niedersachsen zeugen

davon, dass wir ein wirkliches Sicherheitsproblem haben. 13 % mehr Einbrüche im Jahr 2015 - das muss doch uns alle wachrütteln! Davon wurde nur knapp ein Viertel aufgeklärt. Das ist ein Ergebnis, das sicherlich niemanden beruhigen kann.

So müssen wir uns mittlerweile beispielsweise damit abfinden, dass organisierte Banden hier ihr Unwesen treiben und der Polizei scheinbar immer ein kleines Stück voraus sind. Meine Damen und Herren, das liegt ganz gewiss nicht an der Kompetenz unserer guten Polizistinnen und Polizisten. Nein, es liegt nicht daran, dass sie nicht motiviert sind. Ganz im Gegenteil: Sie leisten alles, was sie leisten können. Sie gehen dabei bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Das aber wird in dieser Landesregierung scheinbar überhaupt nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt vor allem an der politischen Fehlentscheidung dieser Landesregierung; denn die erforderliche technische und personelle Ausstattung sowie die Handlungsräume unserer Polizei sind nun einmal eine Landesaufgabe.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Gut, dass Sie an die Landesaufgabe erinnern!)

Dieser Landesaufgabe wird diese Regierung nicht gerecht. Statt unsere Polizei zu stärken, werden ihre Befugnisse reduziert, und es werden ihr immer mehr bürokratische Pflichten auferlegt. Die Videoüberwachung durch die Polizei wird eingeschränkt. Am liebsten wäre es Rot-Grün - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Hören Sie einfach einmal zu! Vielleicht machen Sie es dann ja besser. Das wäre doch gut.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben es doch schon besser gemacht!)

Die Überwachung durch die Polizei wird eingeschränkt. Am liebsten wäre es Ihnen sicherlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn unsere Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Namen insbesondere bei Demonstrationen groß auf der Brust tragen würden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Stimmt nicht! Stimmt nicht! Das ist die Unwahrheit, Frau Kollegin! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Einfach mal wieder etwas behaupten! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

So benehmen Sie sich hier. So gehen Sie mit der Polizei hier im Land um.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei all diesen polizeifeindlichen Strukturen, die Sie hier an den Tag legen, muss man wirklich sagen: Sie haben noch gar nicht wahrgenommen, wie viele Überstunden unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten müssen. Sie nehmen das in Kauf. Vertrauen in unsere Polizei sieht anders aus, Fürsorgepflicht ganz sicher auch, Herr Limburg. Wer so mit den Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land umgeht, nimmt hohe Krankenstände in Kauf und täuscht eine Wertschätzung lediglich vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Minister, die Sicherheit eines Landes eignet sich nicht für Experimente und darf nicht die Verhandlungsmasse für den Erhalt einer brüchigen Einstimmenmehrheit sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Menschen in unserem Land sehnen sich nach Sicherheit und erleben jeden Tag, dass es statt mehr Sicherheit weniger wird. Nun können Sie einmal mehr die Medien in die Verantwortung nehmen. Sie sagen ja: Es wird nur viel mehr darüber berichtet, aber in Wirklichkeit hat die Kriminalität nicht zugenommen. - Welche Taktik verfolgen Sie hiermit? Sie müssen endlich die großen Versäumnisse aufarbeiten. So können Sie die Menschen nicht mehr täuschen!

Herr Minister, ich habe die Hoffnung, dass Sie noch etwas an der Sicherheitslage in unserem Land ändern wollen. Bei den Grünen habe ich diese Hoffnung aufgegeben. Wir möchten, dass sich die Menschen in unserem Land wieder sicher fühlen. Wir möchten, dass ausreichend Polizei vorhanden ist und dass deren Ausstattung endlich den hohen Anforderungen ihres Berufes entspricht. Dafür bedarf es nachhaltiger Konzepte, die Sie diesem Land schon lange schuldig sind.

Es ist ja gut, dass mehr Polizeianwärter ausgebildet werden. Damit gleichen Sie doch aber lediglich die Altersabgänge aus. Zusätzliche Stellen im Vollzug wollen Sie nicht schaffen, obwohl Sie in Ihrem Zehn-Punkte-Papier mehr Polizei fordern, aber immer nur vom Bund. Das reicht nicht aus. Ihre Pflicht liegt hier. Hier müssen Sie mehr tun!

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass nicht über die Abschaffung von Polizeipferden und Diensthunden diskutiert wird

und schon gar nicht über das Abwiegen von Pfefferspray.

Wo sind wir eigentlich gelandet, wenn Rot-Grün über diese Themen diskutiert, während die Menschen in unserem Land das Vertrauen in die innere Sicherheit verloren haben, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zustimmung bei der CDU)

Nein, Herr Pistorius, wir haben keine Angst, dass Sie uns das Thema der inneren Sicherheit abringen könnten. Dafür eignet sich Ihre Einstimmungsmehrheit nicht. Dafür müssten Sie sich viel mehr einsetzen. Sie opfern die Sicherheit der Menschen in unserem Land für diese Koalition, die in dieser zurzeit wohl wichtigsten Fragestellung jämmerlich versagt. Denken Sie endlich um!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sicherheit ist Lebensqualität. Dafür müssen wir gemeinsam alles tun, auch gegen die Ideologie der Grünen.

Ein Punkt ist mir noch ganz wichtig. Immer wieder wird gesagt: Schüren Sie keine Ängste! - Meine Damen und Herren, niemand schürt Ängste, weder Bischof Dr. Bode am Mittwochmorgen noch wir hier. Aber wir haben die Pflicht und die Verantwortung, der Angst, die sich längst in den Herzen der Menschen hier im Lande befindet, entgegenzutreten und alle Maßnahmen zu ergreifen, damit sich dieses Gefühl wieder legt. Wie gesagt: Es ist wichtig, dass wir das ernst nehmen und dagegen vorgehen.

Ich bitte Sie noch einmal sehr, sehr eindringlich, Herr Minister: Gehen Sie den Weg mit uns und lassen Sie die Grünen einfach einmal dort, wo sie sind! Denn auf der Sicherheitsschiene befinden die sich nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja unverschämt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lorberg, wenn Sie hier ver-

suchen, Herrn Bischof Dr. Bode für Ihre Position zur inneren Sicherheit zu vereinnahmen - - -

(Editha Lorberg [CDU]: Waren Sie in der Kirche?)

- Ja, Frau Kollegin, ich war da.

(Editha Lorberg [CDU]: Dann haben Sie es doch gehört!)

Ich habe gehört, dass Herr Bode auch über etwas ganz anderes gesprochen hat. Er hat Ihnen und uns allen z. B. ins Stammbuch geschrieben, dass es ausdrücklich richtig ist, gerade in diesen Zeiten die Verträge mit den islamischen Verbänden abzuschließen und die Gespräche darüber fortzuführen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das hat der Bischof nicht gesagt! Das hat der Bischof gar nicht gesagt! Sie müssen zuhören! Zuhören muss man!)

Bewegen Sie sich diesbezüglich endlich auf die Position der Kirchen zu, Frau Lorberg, und übernehmen Sie Verantwortung für dieses Land!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, in einem demokratischen Rechtsstaat muss die Debatte über Sicherheitspolitik immer von einem Ringen zwischen Sicherheit und Freiheit bestimmt sein. Die Abwägung, inwieweit wir mehr Sicherheit gewinnen können, ohne selbst unsere eigene Freiheit zu weit einzuschränken, muss im Zentrum stehen. Zu dieser Abwägung leistet die CDU in Niedersachsen mit dem vorliegenden Antrag aber leider keinerlei Beitrag, wirklich keinerlei.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eher im Gegenteil!)

Sie, Frau Lorberg, präsentieren ein wüstes Sammelsurium an Ideen und Forderungen, bei denen es schwerfällt, irgendeine Form von rotem oder, wie Sie vielleicht wollen, schwarzem Faden zu erkennen. Sie warnen in Überschrift und Einleitung effekteisend vor internationalem Terrorismus, um dann im Forderungsteil die Beibehaltung des Begriffs der öffentlichen Ordnung zu fordern. Meinen Sie das eigentlich ernst? Glauben Sie, dass sich der islamistische Terrorismus durch den Ordnungsbegriff in Niedersachsen aufhalten lässt? - Das ist doch abstrus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Das fordert doch gar keiner!)

Sie fordern schwammige und unbestimmte Maßnahmen, um Szenarien wie in Paris oder Bombay zu begegnen. Warum sagen Sie nicht, was Sie konkret wollen? Welche Waffen sollen hier in der Öffentlichkeit schussbereit getragen werden? Welche Panzerwagen sollen nach Meinung der CDU in unseren niedersächsischen Städten auffahren?

(Editha Lorberg [CDU]: Das sagt kein Mensch! Sie verdrehen die Tatsachen!)

Verstecken Sie sich nicht hinter Allgemeinplätzen, Frau Lorberg! Bekennen Sie Farbe! Wer eine Militarisierung niedersächsischer Kommunen will, der soll es jetzt gerade vor der Kommunalwahl öffentlich sagen. In den USA - in Ferguson, in St. Paul und anderswo - sehen wir gerade, wohin eine Militarisierung der Polizei führen kann. Wollen Sie das hier? - Das kann nicht richtig sein! SPD und Grüne werden sich dem mit allen demokratischen Mitteln entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Sie ganz bestimmt!)

Frau Lorberg, Sie sprechen im Entschließungsantrag von Bombay - nicht in einer spontanen Rede, sondern in einem vorbereiteten Entschließungsantrag mit der Unterschrift Ihres Fraktionsvorsitzenden, des Historikers Björn Thümler. Bombay ist der koloniale Name für „Mumbai“.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Spätestens seit 1996 heißt die Stadt auch offiziell - vorher aber de facto auch schon - „Mumbai“. Sie aber halten hier am kolonialen Begriff fest. Das ist geschichtsvergessen, arrogant, unsensibel! Das ist die CDU Niedersachsen im Jahr 2016!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Lächerlich!)

- Wenn Sie das jetzt lächerlich und pingelig finden, Frau Lorberg, dann vergegenwärtigen Sie sich einmal, was hier los wäre, wenn ich Sankt Petersburg „Leningrad“ oder Chemnitz „Karl-Marx-Stadt“ nennen würde. Die GO-Debatte und Ihre Empörung wären uns allen sicher. Gehen Sie gefälligst seriös und sensibel mit anderen Städten und Ländern um, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Sie sollten mal etwas zur Sicherheit sagen!)

Sie fordern Vorbereitung für Bundeswehreinmärsche im Inneren wohlwissend, aber ignorierend, dass der Einsatz der Bundeswehr im Inland aus guten historischen Gründen nur in den sehr engen Grenzen des Grundgesetzes möglich ist. Aber diese Grenzen haben die CDU Niedersachsen auch früher selten gestört, wenn es um die Forderung nach mehr Härte ging. SPD und Grüne in Niedersachsen jedenfalls werden das Grundgesetz verteidigen und auf seine Einhaltung pochen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie fordern pauschal und diffus mehr Videoüberwachung. Dazu ein Zitat des Bundesverfassungsgerichts, meine Damen und Herren:

„Verdachtslose Eingriffe mit großer Streubreite, bei denen zahlreiche Personen in den Wirkungsbereich einer Maßnahme einbezogen werden, die in keiner Beziehung zu einem konkreten Fehlverhalten stehen und den Eingriff durch ihr Verhalten nicht veranlassen haben, weisen grundsätzlich eine hohe Eingriffsintensität auf.“

Mit anderen Worten: Man muss schon sehr gut begründen, warum man Millionen Menschen in Niedersachsen dauerhaft filmen lassen will, um vermeintlich irgendeine Kriminalität zu bekämpfen. Eine solche Begründung liefern Sie nicht im Ansatz. Ihre Forderung ist so, wie Sie sie erheben, verfassungswidrig, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das schert die überhaupt nicht!)

Sie behaupten, Sie wollen einem Generalverdacht gegen die Polizei entgegentreten, den es überhaupt nicht gibt. Gleichzeitig stellen Sie die Menschen in Niedersachsen unter einen Generalverdacht und wollen sie filmen.

(Editha Lorberg [CDU]: Nein!)

Im Antrag lehnen Sie die angeblichen Pläne ab, keinesfalls Moscheen zu kontrollieren. In einem Interview fordert der Kollege Adasch dazu eine gesetzliche Grundlage für Moscheekontrollen. Dazu Folgendes:

Erstens. Es gibt keinerlei Pläne der Landesregierung oder der Koalition, keinesfalls Moscheen zu

kontrollieren. Das entspringt - wie so vieles in Ihrem Antrag - lediglich Ihrer Phantasie.

Zweitens. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, im Verdachtsfall Moscheen zu kontrollieren, genauso wie jedes andere Gebäude auch. Dazu brauchen wir keine neue gesetzliche Grundlage, Herr Adasch. Und um unverdächtige Gläubige auf dem Weg zum Freitagsgebet zu kontrollieren und abzustempeln, wie es in Ihrer Regierungszeit üblich war, dafür gibt es in der Tat keine Grundlage. Die wollen wir auch nicht einführen - um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern ein Handlungs- und Präventionskonzept gegen Islamismus. Ihnen, Frau Lorberg, ist entgangen, dass Rot-Grün das längst auf den Weg gebracht hat. Vielleicht wäre es auch an dieser Stelle besser, mal wieder in den Dialog mit den muslimischen Verbänden einzutreten. Dann wüssten Sie, was so passiert im Land.

Sie fordern die Beibehaltung der Bannmeile. Wie Sie das auch hier wieder in den Kontext gegen den internationalen Terrorismus stellen können, erschließt sich mir nicht. Ich kann nicht erkennen, wie die Bannmeile irgendeinen Terroristen abhalten soll.

Sie fordern pauschal eine Bekämpfung der Einbruchskriminalität, ohne auch nur eine einzige konkrete Maßnahme zu nennen. Das ist keine Politik. Das ist Phrasendrescherei - und nicht einmal gute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie behaupten, Belästigungen hätten insbesondere durch Männer mit Migrationshintergrund zugenommen. Damit suggerieren Sie wieder einmal, dass Machotum und Sexismus erst mit der Zuwanderung importiert werden würden. Um es klar zu sagen: Jeglicher Sexismus muss bekämpft werden, auch wenn er seine Wurzeln in anderen Kulturkreisen oder wo auch immer hat. Aber zu suggerieren, der Sexismus sei eine Spezialität von Migranten, ist realitätsfremd, wirklichkeitsfremd, ignorant und blind gegenüber der deutschen Realität im Jahr 2016.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Ihr Antrag nicht hat, ist eine Begründung. Das wiederum ist verständlich. Einen solchen Haufen Unfug kann man nicht begründen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen einen guten Rat: Ziehen Sie Ihren Antrag noch heute zurück, ehe noch mehr Menschen davon Kenntnis erlangen, was Sie hier aufgeschrieben haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Becker das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mit dem Titel des Antrags beginnen: „... die Landesregierung muss endlich umdenken!“ Was für eine Anmaßung, meine Damen und Herren!

(Angelika Jahns [CDU] lacht - Thomas Adasch [CDU]: Ja, das merkt man!)

Meine Damen und Herren, ich will das hier deutlich sagen: Die innere Sicherheit ist ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Wir tun alles Erforderliche, um die bereits gute Aktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden weiter auszubauen.

(Editha Lorberg [CDU]: Ja, bestimmt!)

Aber genau da, meine Damen und Herren von der CDU und liebe Frau Lorberg, liegt offensichtlich der Kern Ihres Problems. Die Kennzahlen bestätigen nämlich exakt diesen hohen Stellenwert, den wir der inneren Sicherheit beimessen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den vergangenen zehn Jahren ist die Gesamtzahl der Straftaten gegenüber dem Jahr 2006 um 5,8 % zurückgegangen. Die Zahl der Kriminalitätsoffer ist in dieser Zeit zum dritten Mal in Folge auf den insgesamt niedrigsten Stand gesunken: von ca. 101 000 auf ca. 94 000. Die Aufklärungsquote ist in den vergangenen zehn Jahren von 55,5 % auf 61,17 % gestiegen. Der bundesweite Durchschnitt liegt deutlich niedriger, nämlich bei ca. 55 %. Liebe Frau Lorberg, das sind Fakten. Das Ganze ist sowohl ein historisch hoher Wert, aber auch ein Beleg dafür, dass die niedersächsische Polizei absolut leistungsfähig ist

(Editha Lorberg [CDU]: Die Polizei ja!)

und ihre Aufgaben mit dem bestehenden Personal ganz offensichtlich erfolgreich bewältigen kann.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von der CDU, das bleibt auch dann richtig, wenn Sie die Entwicklung der Wohnungseinbrüche isoliert aus dem Gesamtzusammenhang herausreißen und behaupten, dort würden die Fallzahlen steigen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist doch so!)

Das ist für sich genommen richtig, steht aber in der Parallelität einer bundesweiten Entwicklung.

(Editha Lorberg [CDU]: Das macht es doch nicht besser!)

Auch hier gilt, dass in Niedersachsen die Aufklärungsquote von Wohnungseinbrüchen im Spitzenbereich und deutlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer liegt, und zwar mit 21 bis 22 % gegenüber 15 bis 16 % des Durchschnitts der Länder. Damit hat Niedersachsen eine um 50 % höhere Aufklärungsquote beim Einbruchdiebstahl als der Durchschnitt der anderen Länder, liebe Frau Lorberg. Meine Damen und Herren, da haben doch eigentlich wir alle etwas gewonnen - wir alle, die wir hier sicher in diesem Land leben. Aber zugestanden, das gilt natürlich nur sehr eingeschränkt, wenn man als Opposition parteipolitisch von dem Thema Sicherheit profitieren möchte.

Jetzt stehen Kommunalwahlen vor der Tür, die Bundestagswahl rückt in Sichtweite, und anschließend folgt die Landtagswahl.

(Editha Lorberg [CDU]: Also dürfen wir über Sicherheit nicht mehr reden?
- Gegenruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sie reden doch gar nicht über Sicherheit, sondern über Zucht und Ordnung!)

- Ich komme zu Ihrer Motivlage. Warten Sie das einmal ab, Frau Lorberg! Ich bin noch nicht fertig mit Ihnen.

Im Hinblick auf das Sicherheitsthema gibt es für Sie in Niedersachsen nichts, aber auch gar nichts zu gewinnen. Das bisschen Sympathie, das Sie in konservativen Sicherheitskreisen noch gehabt haben mögen, vergeigen Sie mit der Einsetzung

eines völlig überflüssigen Untersuchungsausschusses,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

mit dem Sie Aufwände erzeugen und die Polizisten zum Aktensichten in die Amtsstuben treiben.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt das Terrorismusthema um die Ecke. Da kramen die CDU-Innenminister die abgestandenen Law-and-order-Kamellen aus der sicherheitstechnischen Gerümpelecke. Kurzfassung: Nützt nichts, macht aber Stimmung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Bei solch obskuren Beispielen - das müssen Sie sich schon einmal anhören - wie der Forderung nach Abschaffung des Doppelpasses, nach einem Burka-Verbot - das man ja unter gesellschaftspolitischen Aspekten meinetwegen noch diskutieren kann, aber doch bitte nicht im Kontext von Terrorismusbekämpfung oder der Einschränkung der Schweigepflicht für Ärzte,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das steht auch nicht im Antrag!)

um schnellere Abschiebungen bei Ausländern zu erreichen - ist der Populismus doch mit Händen zu greifen, meine Damen und Herren der CDU. Das fällt natürlich auf. Das fällt auch den Medien auf. *Spiegel-Online* hat am 10. August zutreffend geteilt:

„Sicherheitsoffensive der Union: Der Terrorwahlkampf ist eröffnet“.

Und weiter:

„Der Anti-Terror-Vorstoß zeigt: Die Unruhe in der Union ist groß.“

AfD lässt grüßen!

Meine Damen und Herren von der CDU, Unruhe behindert klares Denken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann werden auch in Ihrem Antrag für sich genommen diskutabile Vorschläge mit dem Wunsch

nach populistischer Skandalisierung gleich mit in den Abgrund gerissen. Irgendwie wird alles mit allem vermischt: Islam, Beschwerdestelle, Terrorgefahr, Flüchtlinge, Bannmeile, Migration, Einbruchskriminalität.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Editha Lorberg [CDU]: Herr Limburg, darüber können Sie lachen!)

Ich bin noch nicht zu Ende mit der Aufzählung. Das ist obskur!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie durchdacht das alles ist, hat Ihre innenpolitische Sprecherin, die Kollegin Jahns, am ersten Plenartag eindrucksvoll hier vorgeführt, als sie die Forderung nach Abschaffung des Doppelpasses mit dem Argument zu bekräftigen versuchte, der Doppelpass habe den Anschlag der Safia S. auf den Bundespolizisten schließlich auch nicht verhindert.

(Angelika Jahns [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt! - Gegenruf von der SPD: Sie haben etwas noch Schlimmeres gesagt!)

Auf solch einem Niveau ist es nun wirklich nicht so ganz einfach, konstruktiv zusammenzuarbeiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist trotzdem richtig: Die Sicherheitsstrukturen, die gesetzlichen Grundlagen und die sächliche und die personelle Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden und insbesondere der Polizei müssen natürlich weiterentwickelt werden. Genau das tun wir.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nein, das tun Sie nicht!)

Das werden wir auch in Zukunft tun. Insofern gibt es für uns keinen Anlass, umzudenken. Wir haben Niedersachsen zu einem der sichersten Länder in einem der sichersten Staaten dieser Erde gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Haben Sie nicht den Pressespiegel gelesen?)

Wir denken gar nicht daran, umzudenken.

Meine Damen und Herren, bereits Anfang des Jahres hat die niedersächsische Polizei unter Beteiligung der betroffenen Polizisten von den Basisdienststellen ein Stufenkonzept zur Anpassung und Verbesserung der Ausstattung erarbeitet.

Ein Ergebnis ist z. B., dass die Funkstreifenwagen mit jeweils zwei Schutzwesten der höchsten Schutzklasse ausgerüstet werden, die vor Langwaffen- und Hartkerngeschossen schützen.

Die MP kann demnächst wieder sicher mitgeführt werden.

(Thomas Adasch [CDU]: „Demnächst!“)

- Genau. Sie haben das 2006 abgeschafft.

(Thomas Adasch [CDU]: Wer regiert den hier seit dreieinhalb Jahren? - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Seit 2006, unter Ihrer Regierungsverantwortung, werden in Niedersachsen keine Funkstreifenwagen mehr mit MP-Kästen ausgerüstet. Das werden wir ändern.

(Thomas Adasch [CDU]: „Demnächst!“ Das muss man sich einmal vorstellen bei dieser Sicherheitslage!)

Die MP5 wird mit einem Leuchtpunktvisier ausgerüstet, sodass ein Vorgehen mit der Waffe auch mit zwei geöffneten Augen möglich ist.

Zum Personal:

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 haben wir 85 zusätzliche Verwaltungsstellen im Polizeibereich geschaffen und damit Polizisten von vollzugsfremden Aufgaben entlastet.

Mit 50 Stellen für Vollzugspersonal haben wir die Möglichkeit geschaffen, die aktive Dienstzeit über den gesetzlichen Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand hinaus zu verlängern. Diese Kolleginnen und Kollegen sind da und müssen nicht erst ausgebildet werden.

Bereits zum 1. April des vergangenen Jahres haben wir 182 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter über die Abgangszahlen hinaus eingestellt.

(Editha Lorberg [CDU]: Wie viele waren das? Für ganz Niedersachsen! Das ist doch wohl ein Witz! - Thomas Adasch [CDU]: Viel zu wenig!)

Wir werden diese Vorratseinstellungen von jeweils 150 zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärtern auch in den Jahren 2017 und 2018 fortführen und damit im Rahmen der Organisationsvorsorge verstetigen. Damit haben wir im kommenden Jahr 3 000 Studierende an der Polizeiakademie. Meine Damen und Herren von der CDU, das sind 1 300 Studierende mehr als zu Ihrer Regierungszeit.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wie viele gehen in den Ruhestand?)

Damit haben wir die Ressourcen der Polizeiakademie voll ausgenutzt. Wenn Sie also suggerieren, Sie könnten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte irgendwie schneller herbeizaubern, dann sollten Sie uns gelegentlich einmal darüber informieren, wie das passieren soll.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie sollten einmal ehrlich sein!)

Unter Aufrechterhaltung eines hohen Ausbildungsniveaus geht das jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht nehmen Sie für die Ausschussberatungen einfach mal mit: Niedersachsen ist sicher, und wir werden alles dafür tun, damit das so bleibt.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker.

Bevor ich Herrn Kollegen Nacke zu einer Kurzintervention das Wort erteile: Herr Kollege Becker, die Formulierung „Ich bin noch nicht fertig mit Ihnen“ gegenüber der Kollegin Lorberg ist diesem Hause nicht angemessen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Zustimmung bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: Das ist eben sein Stil!)

Nun hat Herr Kollege Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Becker, die Zeitungen von heute haben sicherlich auch Sie zur Kenntnis genommen.

Ich möchte Ihnen nur einige Überschriften vorlesen:

Neue Osnabrücker Zeitung: „Es hätte Tote geben können“.

Neue Osnabrücker Zeitung: „Islamismus-Mordversuch in Hannover?“

Weser-Kurier: „Ermittlungen gegen Terrorverdächtigen“.

Nordwest-Zeitung: „Terrorzelle in Hannover“.

Nordwest-Zeitung: „Familie wollte Ungläubige töten“.

Die Welt: „Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats. Im Fall um den Bruder der Terrorverdächtigen Safia S. geht es um die Frage, wer was wann wusste“.

Das ist nur die Berichterstattung von heute.

Wir haben in diesem Hause einen Untersuchungsausschuss, der sich mit der Frage befassen soll: Welche Schwächen hat die Bekämpfung des Salafismus und des Islamismus in Niedersachsen? - Dass dort Fehler passiert sind, ist inzwischen auch seitens der Landesregierung längst eingeräumt worden. Diese Schwächen abzustellen, das ist in unser aller Interesse. Ich werbe dafür, dass wir die Gelegenheit, die dieser Ausschuss bietet, dazu nutzen, einen Einblick zu bekommen, damit das ganze Haus die Notwendigkeiten erkennt und die Landesregierung unsere Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidirektionen, dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz annimmt. Wir werben dafür, die richtigen Lösungen zu finden.

Ich bitte Sie darum, von dieser Form Abstand zu nehmen. Vor allen Dingen bitte ich Sie, nicht wieder mit der Geschichte zu kommen, wir würden die Polizei belasten. Wir haben uns längst mit dem Innenminister abgestimmt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Bitte reden Sie mit Ihrer Fraktionsführung! Wir haben eine klare Absprache, in welcher Form wir in dieser Sache miteinander umgehen. Gegen diese Absprache haben Sie leider verstoßen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Herr Kollege Becker antwortet Ihnen. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Herr Nacke, wir sind uns völlig darüber einig, dass wir in Europa, in Deutschland, in Niedersachsen eine schwierige sicherheitspolitische Lage haben,

(Editha Lorberg [CDU]: Ach, doch?)

dass wir ein hohes Gefährdungspotenzial - auch durch den islamistischen Terrorismus - haben und dass wir diesen Herausforderungen mit großen Anstrengungen und mit sehr klug durchdachten Maßnahmen begegnen müssen.

Dabei kommt es immer auch darauf an, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger mit den Eingriffsmöglichkeiten und Ermächtigungsgrundlagen der Polizei abzuwägen. Das ist möglich. Ich habe Ihren Auftritt eben so verstanden, dass es sehr angemessen wäre, in einem konstruktiven Klima unter den Fraktionen das in den Ausschüssen vorzubereiten und darüber im Plenum zu beraten.

Aus meiner Sicht ist Ihr Antrag, den Sie hier heute vorgelegt und über den wir beraten haben, bedauerlicherweise - das habe ich, glaube ich, dargelegt - keine Basis für eine sachliche Auseinandersetzung, die an den tatsächlichen Problemlagen und an den Handlungsmöglichkeiten des Staates orientiert ist. Er ist aus meiner Sicht bloßer Populismus.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Präsidentin!)

So leid mir das tut: Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Lorberg, ich will die Gelegenheit gerne nutzen, um zu meinen Ausführungen hier kurz Stellung zu nehmen. Ich habe in der Tat gesagt: Ich bin mit Ihnen noch nicht fertig. - Das war nicht so gemeint. Ich wollte hier nicht persönlich werden. Ich berichtige das. Ich wollte sagen: Ich bin mit Ihren Ausführungen noch nicht fertig. - Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Wir fahren nun in der Rednerliste fort. Das Wort hat Herr Kollege Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei der Fraktion der CDU dafür bedanken - auch wenn ich nicht alle Forderungen in ihrem Entschließungsantrag teile; das will ich klar sagen -, dass sie das hier heute zum Thema macht.

Denn, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt derzeit eine große Verunsicherung in der Bevölkerung. Überschriften wie die, die der Kollege Nacke gerade zitiert hat, machen das deutlich. Heute ist in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* beispielsweise zu lesen, dass in Osnabrück im Jahre 2016 schon so viele Leute einen „kleinen Waffenschein“ beantragt haben wie in den Jahren 2013, 2014 und 2015 zusammen. Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass eine große Verunsicherung in der Bevölkerung vorhanden ist und dass die Menschen von uns als Politik Antworten auf die drängenden Fragen erwarten.

Sehr geehrter Herr Kollege Becker, sehr geehrter Herr Kollege Limburg, einfach nur zu sagen: „Alles, was vorgeschlagen wird, ist irgendwie falsch, machen wir also nicht“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber wenn es doch so ist!)

und sich jeglicher Selbstkritik zu enthalten,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

das ist wirklich keine angemessene Antwort auf diese zentrale Frage der Gegenwart.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Becker, Sie haben hier gerade noch einmal gesagt: Man muss sachlich darüber diskutieren. - Wenn Sie das wollen, dann gehen Sie doch auf den Antrag ein, statt sich mit der unsinnigen Forderung zu beschäftigen, die ärztliche Schweigepflicht aufzuweichen! Diese Forderung ist Quatsch, steht aber überhaupt nicht im Antrag der CDU. Auch das ist keine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, sehr geehrter Herr Kollege.

Auch wir Freien Demokraten wollen keine Militarisierung der Polizei. Auch wir wollen keinen generellen Einsatz der Bundeswehr im Innern. Was im CDU-Antrag steht, entspricht eigentlich genau dem, was schon heute grundgesetzlich möglich ist. Das ist auch keine Erweiterung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Auch wir wollen keine Hilfspolizisten, also keine Zivilisten, die in Kurzausbildungen irgendwie geschult werden. Auch wir wollen nicht zurück zum mittleren Dienst, sondern wir stehen zur zweigeteilten Laufbahn. Immer mal wieder gibt es ja Forderungen, dass der Schutzpolizist wieder kommen muss. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist genau die falsche Antwort. Wir brauchen gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen, und davon mehr, als wir bisher haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Ereignisse in München haben gezeigt, dass die Polizei sehr gut in der Lage ist, eine derart schwierige Situation zu bewältigen. Deswegen sagen wir Freien Demokraten: Wir brauchen mehr Polizisten! Es reicht nicht aus, nur ein bisschen über den Durst auszubilden, sehr geehrter Herr Minister. Ich sage Ihnen: Gehen Sie ab von Ihrer Ablehnung, zusätzliche Polizisten einzustellen! - Sie haben hier in der letzten Plenardebatte noch einmal gesagt, dass Sie gegen eine generelle Aufstockung des Polizeikörpers insgesamt sind. Das ist falsch. Wir sind der Überzeugung, dass wir 1 000 Polizisten mehr brauchen, um den sicherheitspolitischen Gegebenheiten in Niedersachsen zu entsprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wir wollen Polizistinnen und Polizisten von Aufgaben entlasten, damit sie mehr Zeit für ihre originären Tätigkeiten haben. Das Thema der KiPo-Auswertungen habe ich hier Ihnen gegenüber schon einmal angesprochen. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich bis zu 100 Leute für andere Aufgaben freibekommen können. Es ist fahrlässig, das nicht zu tun. Andere Länder machen das. Steigen Sie da ein, sehr geehrter Herr Minister!

Es wäre richtig, die Polizei besser auszustatten. Das ist doch eine zentrale Frage für uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, dass wir hierbei sehr viel zu tun haben, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, sollten mit dieser Frage ein bisschen selbstkritischer umgehen und die Sicherheitspolitik in den Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Wir sind am Ende der Beratungen und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

242 000 nicht erteilte Stunden sind viel zu viel: Lehrermangel abstellen, Stundenausfall verhindern, Lehrkräfte motivieren und unterstützen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6239

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Seefried für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zustimmung von Sebastian Lechner
[CDU] - Unruhe)

- Einen kleinen Moment, bitte, Herr Kollege! - Kollegen und Kolleginnen, die noch Gesprächsbedarf haben, können dem außerhalb des Plenarsaals nachkommen. - Danke.

Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen wird gegen die Wand gefahren, die bewährte Schulsozialarbeit in Niedersachsen zerschlagen, das Abitur entwertet, die Schulen werden mit der Integration der Flüchtlinge alleingelassen, und die wesentliche Grundvoraussetzung für gute Bildung, nämlich eine gesicherte Unterrichtsversorgung, bricht in Niedersachsen zusammen.

Das Chaos kann zum Schuljahresbeginn 2016 wirklich nicht größer sein!

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Wir haben in Niedersachsen die schlechteste Unterrichtsversorgung seit 15 Jahren. Mittlerweile wissen wir, dass die Lage noch viel schlimmer ist, als es von uns in der Überschrift unseres Antrags geschildert worden ist. Wir reden eben nicht mehr von 242 000 Stunden Unterrichtsausfall, wie wir ihn im vergangenen Jahr gehabt haben, sondern wir wissen mittlerweile - so müsste der Titel jetzt lauten -: In Niedersachsen fallen im nächsten Schuljahr über 1 Million Unterrichtsstunden aus.

Die Situation betrifft dabei nicht nur unsere allgemeinbildenden Schulen, sondern eben auch den berufsbildenden Bereich.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege, bevor Sie fortfahren! - Herr Kollege Hilbers, Herr Kollege Lechner, Sie können Ihre Besprechung auch außerhalb des Plenarsaals fortsetzen. Es war nämlich insbesondere die rechte Seite, auf der es sehr laut war. - Vielen Dank. - Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Die Situation betrifft nicht nur unsere allgemeinbildenden Schulen, sondern auch den berufsbildenden Bereich. Das Beispiel der Situation des Unternehmens Premium Aerotec, das ausdrücklich darauf hingewiesen hat, wie dramatisch die Situation an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch ist, sorgte bundesweit für Aufsehen. Diese Situation ist eben nur ein Beispiel für viele, wie wir sie im gesamten Land Niedersachsen vorfinden.

Wir müssen auch heute noch einmal festhalten: Diese Situation ist hausgemacht. Die Verantwortung für diese Situation trägt einzig und allein diese Kultusministerin. SPD und Grüne sollten endlich aufhören, gebetsmühlenartig das zu wiederholen, was ihnen die GEW aufgeschrieben hat, und die Schuld bei der Vorgängerregierung zu suchen. Es sind einzig und allein die Abgeordneten von SPD und Grünen, die jetzige Regierung und eben diese Kultusministerin, die mit den falschen Entscheidungen, die seit dem Regierungswechsel 2013 getroffen worden sind, die Verantwortung für die derzeitige Situation tragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass nicht ausreichend viele Lehrkräfte eingestellt worden sind. Sie tragen die Verantwortung für die falschen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit der gymnasialen Lehrkräfte in Niedersachsen, die am Ende durch das Oberverwaltungsgericht gestoppt werden musste. All die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, sorgen für die schlechte Situation, die wir heute in Niedersachsen haben. Allein im Jahr 2014 haben Sie über 350 gut ausgebildete Gymnasiallehrer, die sich in Niedersachsen beworben haben, mit Ihren falschen Entscheidungen auf der Straße stehen lassen; Sie haben sie nicht eingestellt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und Sie machen immer weiter Fehler! Wenn Sie wirklich wissen - es wird ja immer wieder beteuert -, wie dramatisch die Situation an unseren Schulen ist, dann muss es doch endlich einmal heißen, konsequent zu handeln und eben nicht nur zu reden!

Stellen, die durch diese Regierung nicht ausgeschrieben werden, können eben auch nicht besetzt werden, und man kann dahinter möglicherweise auch schon eine böse Strategie vermuten. Sie rühmen sich - auch jetzt zum Schuljahresbeginn -, dass Sie 2 700 Lehrerstellen in Niedersachsen ausgeschrieben haben. Davon sind aber nach wie vor 700 unbesetzt. Und es liegt eben auch wieder an Ihnen und an Ihrem falschen Handeln, dass es so ist; denn zum normalen Termin, dem 16. März, haben Sie eben *nicht* 2 700 Lehrerstellen ausgeschrieben, sondern nur 1 800. Erst zwei Monate später, am 4. Mai, wurden weitere 800 Stellen nachgeschoben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das war sieben Wochen vor dem Schuljahresende, und das war damit viel zu spät. Daran wird nochmals deutlich: Diese Regierung hat jeden Ehrgeiz verloren, die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen zu sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt keinen Plan, keine Strategie und kein Konzept - und das bei einer jährlich sinkenden Unterrichtsversorgung.

Ein weiteres Beispiel ist der sogenannte 17-Punkte-Plan, der jetzt zum Schuljahresbeginn bzw. am letzten Ferientag veröffentlicht wurde. Am letzten Ferientag! Das war, als Sie wirklich nicht mehr wussten, wie Sie der Öffentlichkeit dieses Desaster erklären können.

Das war am 3. August. An diesem Tag hatten die Schulleitungen in Niedersachsen bereits seit Wochen den Unterrichtseinsatz ihrer Lehrkräfte geplant. Lehrerinnen und Lehrer hatten sich auf den Unterricht vorbereitet und waren auch schon einige Tage wieder in der Schule. Auch die Eltern haben sich auf diesen Schuljahresbeginn vorbereitet. Sie haben Hefte und Mappen für ihre Kinder gekauft, sie haben Einschulungsfeiern vorbereitet. Sie waren in gespannter Erwartung auf diesen Schuljahresbeginn. Alle haben sich auf diesen Schuljahresbeginn vorbereitet - nur eine Person hat Som-

merferien gemacht, und das war unsere Kultusministerin.

(Beifall bei der CDU)

Bis dann plötzlich am 3. August auffiel, dass das neue Schuljahr vor der Tür stand und nicht genügend Lehrer da sind. Frau Ministerin, Ferien sind sogenannte unterrichtsfreie Zeiten. Das heißt aber nicht, dass man das Arbeiten einstellen soll, so wie Sie es getan haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD: Peinlich!)

Es ist erschreckend - gerade seit dem Regierungswechsel wird es eben so deutlich -, immer wieder Zeuge davon zu werden, wie die Ministerin die Probleme in ihrem eigenen Ressort verschleppt und dadurch nur noch alles schlimmer wird. Ihr 17-Punkte-Plan, der hier vorgestellt worden ist, ist eben nur ein stumpfes Schwert. Er ist eine Aneinanderreihung von Notmaßnahmen, die sich zum Teil gegenseitig negativ beeinflussen. Hier wird der Hilferuf der Ministerin wirklich deutlich: 17 Punkte der Hilflosigkeit.

Das Fass ist bei unseren Lehrkräften jetzt übergelaufen. Es war schon zuvor voll.

Die Direktorenvereinigung fordert eine Politik, die sich auf solche Maßnahmen beschränkt, die mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen tatsächlich umsetzbar sind. Es muss mit einer Politik der realitätsfernen Versprechungen und Illusionen Schluss sein.

Ich kann nur unterstreichen, was die Direktorenvereinigung gefordert hat. Wir brauchen endlich wieder Ehrlichkeit in der Bildungspolitik in Niedersachsen - Ehrlichkeit und Vertrauen, das unseren Lehrkräften entgegengebracht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Ehrlichkeit und dieses Vertrauen benötigen wir auch in der Diskussion um die Arbeitszeit unserer Lehrkräfte. Die Landesregierung verweigert sich dieser Debatte, einer ehrlichen Debatte über die Arbeitszeit unserer Lehrkräfte, nach wie vor. Auch aus Verzweiflung über das Handeln dieser Regierung hat der Philologenverband in der vergangenen Woche ein Rechtsgutachten vorgelegt, aus dem eindeutig hervorgeht, dass Sie sich dieser Diskussion - auch gerade mit Blick auf die Niederlage vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg - nicht länger entziehen können.

(Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU])

Dieses Gutachten belegt eindeutig, was die CDU-Fraktion bereits seit dem Herbst 2013 von Ihnen fordert. Wirklich interessant ist - nachdem das Gutachten vorgelegt worden ist -, wie das Kultusministerium darauf reagiert. In der Pressemitteilung des Kultusministeriums ist von Folgendem die Rede: Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass die Philologen etwas mit Rechtsgutachten einfordern, das durch das Ministerium bereits gemacht wird. In einer ersten Bewertung sieht das Kultusministerium das Gutachten durchaus als Bestätigung des Vorgehens der Landesregierung. - Weiter heißt es: Man weist den Vorwurf zurück, dass sich das Kultusministerium verweigere, eine eigene Arbeitszeiterhebung zu machen. - Meine Damen und Herren, dies könnte man als Strategie unter dem Motto „Augen zu und durch“ bezeichnen. Ich finde aber, dass man es eigentlich nur als unverfrorene Frechheit bezeichnen kann, was hier gemacht worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss man wirklich erst einmal bringen - nach all den Debatten, die wir hier bereits geführt haben, auch im Zusammenhang mit unseren Forderungen nach einer unabhängigen wissenschaftlichen Erhebung der Arbeitszeit. Angesichts dessen, dass wir bereits seit dem Herbst 2013 darüber diskutieren, muss man es erst einmal bringen, in dieser Art und Weise das Gutachten des Philologenverbandes zu kommentieren.

Seit Beginn dieser Diskussion über die Arbeitszeit hat es immer wieder Initiativen der Opposition gegeben, eine solche Erhebung tatsächlich auf den Weg zu bringen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir können Sie zitieren - aus allen Debatten, die wir hier im Parlament geführt haben. Wir können die Ministerin zitieren. Wir können SPD und Grüne zitieren. Sie haben sich dieser Debatte immer verweigert. Jeder, der halbwegs informiert ist, hat ganz genau mitbekommen, wie Sie sich in dieser Debatte verhalten haben und dass Sie jetzt so tun, als wenn Sie immer genau das gewollt haben, was die Opposition fordert. Das ist eine Dreistigkeit! Da fehlen mir ehrlicher Weise die Worte.

Das sage ich Ihnen abschließend: Eine solch verlogene Politik, wie Sie sie hier durchführen, verstehen unsere Wählerinnen und Wähler.

(Zurufe von der SPD - Ronald Schminke [SPD]: Hey!)

Daraus werden die Wählerinnen und Wähler ihre Konsequenzen ziehen. Es dauert nur noch knapp ein Jahr, dann wird eine CDU-geführte Landesregierung diese Arbeitszeiterhebung durchführen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine CDU-geführte Landesregierung wird unseren Lehrkräften endlich wieder Ehrlichkeit und Vertrauen entgegenbringen - das Gegenteil von dem, was sie unter dieser Regierung in Niedersachsen erleben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Ich teile Ihnen mit, dass Sie für die Formulierung „verlogene Politik“ einen Ordnungsruf erhalten.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist doch eine Tatsache!)

Wir fahren fort. Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Strümpel. Bitte, Herr Kollege!

Uwe Strümpel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen! Das war ein gewaltiger Theaterdonner. So kennen wir Sie, Herr Seefried, und Herr Försterling wird sich sicherlich anschließen - ohne jede sachliche Basis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag zeigt eine Vielfalt von Kritikpunkten an der Landesregierung, die nicht zutreffend sind. Sie gehen mit statistischen Werten leichtfertig um und vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Die Berechnung des Unterrichtsbedarfs - das weiß ich aus meiner eigenen Unterrichtspraxis - wurde immer wieder geändert. Herr Seefried und Herr Försterling arbeiten bei ihren Berechnungen mit gefühlten Werten. Die Welt muss so sein, wie Sie sie sich vorstellen. Es gibt aber keine statistische Untersuchung - die gab es auch nicht zu meiner Zeit - über den wirklichen Ausfall von Unterricht. Die hat bisher keine Regierung vorgenommen.

Deshalb arbeiten Sie stark im Bereich der Vermutungen. Sie sollten viel sachlicher werden.

Da lieferte übrigens die CDU/FDP-Regierung während ihrer Regierungszeit das schlechteste Beispiel: 2004 wurde die Berechnungsmethode durch klassen- statt schülerbezogene Sollstunden so verändert, dass sich je nach Gegebenheiten plötzlich die Unterrichtsversorgung, ausgehend von den Werten zuvor, um 2 bis 4 % nach oben verbesserte. Wir Schulleiter haben damals darüber gelächelt, dass man das gemacht hat, bzw. im Grunde waren wir darüber erbost.

Hinzu kam - das wurde schon erwähnt -, dass auch die Klassenobergrenzen für Gymnasien, Realschulen und IGSen um 2 erhöht wurden - 30 bis 32. Dadurch wurden deutlich Klassen eingespart, was die Unterrichtsversorgung statistisch noch einmal stark verbesserte. Sie kamen dann schlagartig auf 101 %; bei der SPD-Regierung waren es vorher ca. 98 %. Aber wissen Sie, wie die Wirklichkeit aussah? - Dazu können Sie die Schulleitungen von damals befragen. Die 98 % waren in der Realität mehr wert als Ihre 101 %.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie von der Opposition - da könnten wir uns allerdings anschließen - sollten mal einen Grundkurs zur Vergleichbarkeit von Statistiken belegen. Dann würde eine gemeinsame Basis geschaffen, und man würde nicht von bester oder schlechtester Unterrichtsversorgung reden. Dann bekäme man die Realität.

Sie wollen zur Kommunalwahl Stimmung machen. Ich möchte dazu einen Fachmann der GEW, Henner Sauerland, zitieren - hören Sie gut zu! -:

„Die CDU/FDP-Regierung hatte z. B. durch hohe Klassenfrequenzen und massive Kürzungen von Zusatzbedarfen für Differenzierung und Gewährung von nur minimalen Zuschlägen für den Ganztage die Unterrichtsversorgung hoch gehalten. Rot-Grün hat umgekehrt z. B. durch Bereitstellung der Poolstunden und deutliche Verbesserung im Ganztage neuen Bedarf geschaffen, sodass den Schulen deutlich mehr Lehrerstunden zugeteilt werden, um eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen - wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, dass bei der hohen Anzahl von Planstellen für das laufende Schuljahr die Besetzung dieser deutliche Schwierigkeiten bereitet - immerhin 2 700 Stellen. Keiner von uns konnte in die Zukunft blicken, keiner hat noch vor zwei Jahren damit gerechnet, dass wir - ausgehend von der Prognose - 35 000 Kinder mehr in den Schulen haben - das sind die Flüchtlingskinder. Und diese Probleme zeigen sich genauso auch in allen anderen Bundesländern - ganz deutlich z. B. in Nordrhein-Westfalen.

Bekanntlich dauert die Lehrerausbildung bis zur Einstellung gut fünf Jahre. Ohne Vorwurf: Insofern hätten die Kapazitäten schon unter der CDU/FDP-Regierung erhöht werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Entwicklung kann man keiner Regierung anlasten. Das Gebot der Stunde ist auf jeden Fall, wieder stärker für den Lehrerberuf zu werben, auch fachspezifisch.

Ausgehend von der stark verbesserten Ausstattung des Ganztags im Schuljahr 2013/2014 mit 51 000 Ganztagsstunden, waren wir im Schuljahr 2015/2016 bei 73 000 Stunden angelangt - im laufenden Schuljahr sind es noch mehr. Die Sprachlernklassen, die von knapp über 100 auf über 600 angewachsen sind, viele weitere Bausteine zur Sprachförderung sowie die verstärkten Ressourcen für die Inklusion haben die Sollstunden weiter erhöht. Die Sollstundenzahl ist insgesamt im Vergleich zur Zeit der CDU/FDP-Regierung deutlich erhöht - Henner Sauerland hat das ausgeführt. Würden wir die Sollstundenzahl der ehemaligen Regierung als Basis nehmen, würden wir spielend auf 100 % kommen.

Noch einmal: Sie vergleichen Dinge, die man nicht vergleichen kann, da Sie mit Ihren Maßnahmen die Unterrichtsversorgung damals geschönt haben. Und dennoch hatten Sie bei deutlich geringeren Sollstunden in zehn Jahren auch eine Unterrichtsversorgung von unter 100 %.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Strümpel, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Försterling würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Uwe Strümpel (SPD):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Maßnahmen, die CDU und FDP damals ergriffen haben, um die statistische Unterrichtsversorgung zu erhöhen, sind ja schon mehrfach angesprochen worden, auch in der Aktuellen Stunde, und Sie, Herr Kollege Strümpel, haben eben auch darauf abgehoben. Können Sie darstellen, inwiefern die Maßnahmen bzw. die Art der Berechnung seit dem Regierungswechsel geändert worden sind?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Uwe Strümpel (SPD):

Bei Ihnen war es so - hier sind ja keine Maßnahmen verändert worden - - -

(Björn Försterling [FDP]: Ach! Dann waren 100 % 100 %!)

- Nein, stopp! Augenblick, Herr Försterling! Es waren nicht 100 % 100 %.

Ich habe eben ausgeführt, dass die Sollstundenzahl - das hat auch Herr Sauerland gesagt - deutlich angestiegen ist.

(Björn Försterling [FDP]: Dann sind bei Ihnen auch nicht 98 % 98 %!)

Wenn man die Basis Ihrer Regierung nimmt und auf die alte Sollstundenzahl zurückgeht, dann würden wir Sie in der Unterrichtsversorgung übertreffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nun mal so. Sie müssen die Wahrheit akzeptieren.

(Heiner Schönecke [CDU]: Das ist der neue Satz des Pythagoras!)

- Nein.

Herr Sauerland hat es doch ausgeführt: Der Bedarf ist viel höher geworden. Insofern ist der Kernunterricht mindestens genauso gewährleistet.

In dieser schwierigen Situation hat das Kultusministerium kreativ und umfassend mit einem 17-Punkte-Aktionsplan reagiert, z. B.: Quereinstieg an Grundschulen, Vollbeschäftigung im Vorbereitungsdienst nach Ablegen der Prüfung, Teilzeiter-

höhungen, variable Altersgrenze - natürlich freiwillig -, Einbindung von Pensionären. - Sie kritisieren den Aktionsplan, aber sagen Sie doch mal, wie man es noch machen könnte! Sie bieten ja keinerlei Alternative zu dem Aktionsplan. Sie üben nur Kritik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Aktionsplan ist sehr kreativ.

Ein letzter Aspekt - auf den gesamten unberechtigten Theaterdonner kann man im Einzelnen nicht eingehen -: Ja, das ist mir aus der Praxis sehr bewusst: Die Belastungen der Lehrkräfte haben immer mehr zugenommen. Daran hat bisher jede Regierung ihren Anteil, ganz besonders die Vorgängerregierung. Ich nenne die Einführung der eigenverantwortlichen Schule, die Abschaffung der OS, das schlecht gemachte G 8, immer mehr konzeptionelle verbindliche Aufgaben.

Der Unterschied ist, dass sich Rot-Grün mit der Onlineabfrage und den Ergebnissen der GEW-Arbeitszeitstudie ernsthaft auseinandersetzt

(Jörg Hillmer [CDU]: Wann denn?)

und zusätzlich eine Kommission gebildet hat. In dieser Hinsicht gab es - das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen - keinerlei Anstrengungen der Vorgängerregierung, obwohl die Belastung auch damals angestiegen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Frei nach dem Motto: Es ist jetzt alles schlecht, was man selbst versäumt hat. - Völlig ungläubwürdig!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich könnte noch mehr sagen, aber ich sehe, meine Redezeit läuft ab.

Ich hätte noch etwas dazu sagen können, dass die Klassenfrequenzen gefallen sind.

Allgemein wollte ich noch sagen: Sie machen hier wieder qualitative Zahlenspielereien. Aber Sie kümmern sich zu wenig um Qualität in der Schule.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: So ist das!)

Das ist viel wichtiger. Wir haben in diesem Bereich Maßnahmen ergriffen, die Motivation schaffen, die die Leistungsbereitschaft steigern und die letztendlich das Leistungsniveau erhöhen. Ihre Vorschläge

sind nicht mehr zeitgemäß. So macht man heute keinen Unterricht mehr. Darin werden wir von vielen bestätigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Sie machen hier eine Milchmädchenrechnung auf. Das ist durchschaubar; das werden wir Ihnen auf Dauer nicht durchgehen lassen. Wir werden das offenlegen. Damit werden Sie keine Kommunalwahlen gewinnen.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Für Offenlegen sind wir auch!)

Bei den ohne Zweifel gewaltigen Herausforderungen ist die Bildungspolitik bei dieser Regierung in besonders guten Händen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Strümpel. - Es liegt von der CDU-Fraktion die Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön, Herr Seefried!

(Detlef Tanke [SPD]: Das war ein Sachbeitrag! Versuchen Sie das auch mal!)

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Tanke, bei allem, was Ihnen diese Woche an Debatten im Parlament nicht passt, bei allen Debatten, in denen wir aufzeigen, welche Probleme diese Landesregierung verursacht hat, werfen Sie uns vor, wir würden Kommunalwahlkampf betreiben. Das hat eben auch Herr Strümpel versucht.

Ich will hier noch einmal deutlich sagen: Dass diese Themen die Menschen in Niedersachsen bewegen, dass diese Themen auch eine Rolle bei der Kommunalwahl spielen und dass wir in Niedersachsen eine schlechte Unterrichtsversorgung haben, haben einzig und allein Sie zu verantworten. Wir halten Ihnen den Spiegel vor.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP] - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Nun zu den Daten, die hier genannt werden. Man muss hier auf die wirklichen Zahlen zurückkommen. Herr Strümpel hat gesagt, es hat noch nie

eine Statistik gegeben, aus der hervorgeht, wie viel Unterricht in Niedersachsen tatsächlich ausfällt. Aber es gibt sehr wohl eine Statistik, und die veröffentlichen Sie selbst in Ihrem eigenen Statistikheft, in dem die Daten der Schulen abgebildet sind. Darin wird zumindest abgeglichen, wie viel Unterricht geplant war und wie viel Unterricht nicht erteilt wird.

Und aus der eigenen Statistik der Landesregierung für das letzte Schuljahr geht hervor, dass wir in Niedersachsen ein wöchentliches Fehl von über 7 000 Unterrichtsstunden hatten. 7 000 Stunden mal 34 Wochen ergibt genau 242 000 Stunden, die in diesem Jahr ausgefallen sind, die nicht erteilt worden sind. Das ist die Verantwortung dieser Landesregierung. Hier haben Sie es schwarz auf weiß. Versuchen Sie nicht, das schönzureden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Strümpel, Sie haben das Wort zu einer Antwort. Bitte schön!

Uwe Strümpel (SPD):

Noch einmal, Herr Seefried - ich habe mich jetzt auch noch einmal erkundigt -: Zu meiner Schulzeit wurden die ausgefallenen Stunden, die natürlich krankheitsbedingt sind, niemals abgefragt. Wir müssten uns noch einmal genauer darüber unterhalten, wie man zu diesen Werten kommt.

Außerdem - das will ich auch einmal sagen - braucht jede Schule ein gutes Vertretungskonzept. Man kann mit Ausfall so oder so umgehen. Ich will es ganz vorsichtig sagen: Wenn man ein vernünftiges Vertretungskonzept hat, fällt weniger Unterricht aus.

(Kai Seefried [CDU]: Ja, die Schulen sollen es wieder ausbügeln!)

- Ja. Wir hatten z. B. eines.

Ich habe es Ihnen gesagt: Wir können ja einmal einen Grundkurs in Statistik besuchen und alles umrechnen. Sie würden erstaunt sein, welche Zahlen dabei herauskommen. Denn Sie haben zunächst geschönt und später nicht berücksichtigt, dass wir deutlich mehr Sollstunden haben als Sie. Das ist alles nicht vergleichbar. Man müsste eine eigene Basis der Berechnung schaffen und dann vergleichen. Deswegen wäre ich ganz vorsichtig, von schlechter und bester Unterrichtsversorgung zu sprechen.

Man kann halt Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Aber vielleicht können Sie Äpfel und Birnen auch nicht auseinanderhalten; das weiß ich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Strümpel. - Jetzt hat Heiner Scholing für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterliege nicht der Versuchung, meine Rede in der Aktuellen Stunde wortgleich zu wiederholen und dann zu fragen: Wer hat den Unterschied bemerkt?

Ich verzichte auch darauf, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir noch nie so viele Lehrkräfte in den Schulen hatten und noch nie so viele Unterrichtsstunden wie in diesem Jahr.

Ich verzichte auch darauf, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Lehrkräfte, die uns im Jahr 2016 fehlen - und es fehlen welche, Herr Seefried -, vor sechs Jahren Ihre Ausbildung hätten antreten müssen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Genauso ist das!)

Insofern mache ich jetzt etwas ganz Ungewöhnliches: Ich gehe auf Ihren Antrag ein.

(Heiner Schönecke [CDU]: Das ist gut!)

- Das ist gut, nicht wahr? Das finde ich auch. Das passt ja auch zur fortgeschrittenen Zeit.

Überschrift: Konkrete oder gar kreative Vorschläge - Fehlanzeige! Einige Beispiele:

Herr Seefried, Sie fordern ein Konzept, mit dem die Sicherung der Unterrichtsversorgung für den Zeitraum bis 2025 sichergestellt wird. Jetzt stelle man sich einmal vor, ein solches Konzept wäre im Jahr 2007, vor neun Jahren, erstellt worden. Ich habe mich gefragt: Wäre in diesem Konzept vorgekommen, dass wir viel mehr Stunden in einen qualitativ guten Ganztagsunterricht hineintun? Wäre in diesem Konzept vorgekommen, dass wir viel mehr Stunden in der Inklusion einsetzen? Wäre vorgekommen, dass wir damit umgehen müssen, dass wir einen erheblichen Zugang von Schülerinnen

und Schülern mit einem Flüchtlingshintergrund haben? - Ich glaube, kaum.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, entschuldigen Sie, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Herr Seefried möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ich möchte zunächst fortführen.

Das hilft in dieser Situation ganz gewiss nicht weiter.

Sie fordern kreative Konzepte für einen bundesweiten Wettbewerb wegen „rarer“ Lehrkräfte. - Blumig formuliert, aber leider unkonkret. Da stellt sich auch die Frage: Wollen wir wirklich einen solchen Konkurrenzkampf aufmachen? Haben wir Chancen gegenüber Ländern, die finanziell deutlich besser ausgestattet sind? - Das darf infrage gestellt werden.

Sie fordern Anreize für die Tätigkeit in ländlichen Regionen. Klar! Ich habe am Mittwoch schon gesagt: Wir haben eine Unterrichtsversorgung von 98 oder 99 % - das muss man noch ein bisschen abwarten -, und natürlich werden wir bei einigen Schulformen und auch in einigen Regionen eine schlechtere Versorgung haben. Das hat natürlich etwas mit ländlichen Regionen zu tun. Aber konkrete Vorschläge, wie dem beizukommen ist: Fehlanzeige!

Sie fordern Entlastung für Lehrkräfte an Grundschulen und für Schulleitungen. Da stellt sich mir die Frage: Warum ist das nicht vor 2013 schon passiert? - Sie weisen auf Überlastungsanzeigen hin. Ich habe keine geschrieben, aber ich bin mir hundertprozentig sicher, dass es auch vor 2013 schon Überlastungsanzeigen von zahlreichen Schulleiterinnen und Schulleitern gab.

Auch hinsichtlich der Konsequenzen bleiben Sie ausgesprochen blumig. Es könnte ja sein, dass man Sie einmal daran erinnert, was Sie da eigentlich gefordert haben. Aber um nicht festgelegt werden zu können, bleiben Sie eben entsprechend unkonkret.

Dass das Thema Arbeitszeit auch in diesen Topf hineingehört, ist klar, bietet sich an. Dazu kann ich sagen: Das Kultusministerium hat eine Onlinebefragung gemacht. Wir kümmern uns um den Arbeitsplatz Schule. Das tun wir sehr gründlich, das tun wir wissenschaftlich begleitet. Sie können sich sicher sein, dass wir hiermit einen Prozess initiie-

ren, der Wirkung zeigen wird. Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen dieser Arbeit auch noch eine Studie zur tatsächlichen Berechnung der Lehrerarbeitszeit erfolgen kann, gegebenenfalls auch erfolgen muss. Nur, wir machen das nicht im Schnellverfahren, sondern vor dem Hintergrund eines sorgsam abgewogenen Verfahrens und wissenschaftlich begleitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei diesen Forderungen ist wieder zu bemerken, dass Sie erstaunlich unkonkret bleiben. Denn natürlich wollen Sie vermeiden, sich festzulegen, welche Konsequenzen das gegebenenfalls haben könnte.

Wir werden selbstverständlich im Ausschuss eine weitere Debatte über diesen Antrag führen, und das wird mit Sicherheit an einigen Stellen auch eine sehr kritische Debatte sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Das Wort hat jetzt Björn Försterling, FDP.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon spannend, wie die Redner von SPD und Grünen immer wieder die Entwicklung der Lehrersollstunden ins Feld führen.

Wenn man sich die Entwicklung der Lehreriststunden im Vergleich anschaut, stellt man fest, dass es keine großartige Steigerung gegeben hat und noch nicht einmal, wie es notwendig gewesen wäre, die Steigerung für Maßnahmen wie die Absenkung der Klassengrößen, die wir auf den Weg gebracht haben und die Sie fortsetzen, nachvollzogen worden ist.

Das heißt, Sie arbeiten ganz bewusst damit, dass sich die Lehreriststunden im Vergleich zu dem, was man bräuchte, um auf einer tatsächlich guten Unterrichtsversorgung zu bleiben, deutlich verringern, Sie erhöhen aber gleichzeitig die Lehrersollstundenzuweisung, argumentieren mit Lehrersollstunden und werfen sozusagen Nebelkerzen mit diesen Lehrersollstunden, die mit nichts hinterlegt sind. Lehrer, die diese Lehrersollstunden unterrichten sollen, gibt es einfach nicht, weil Sie sie nicht

einstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich glaube, draußen interessiert sich niemand für all diese statistischen Berechnungen. Fakt ist: Das Thema Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist morgens, mittags, abends Gesprächsthema in den niedersächsischen Familien, weil es kaum einen Tag gibt, an dem die Kinder pünktlich, wie im Stundenplan ausgewiesen, zur Schule müssen oder erst dann nach Hause kommen, wenn es im Stundenplan ausgewiesen ist.

Der Regelfall ist mittlerweile, dass an drei von fünf Tagen Unterricht ausfällt und dass sich Eltern fragen: Wie soll denn mein Kind eigentlich noch lernen? - Und Sie führen hier Diskussionen, Herr Kollege Strümpel, über die Entwicklung von Unterrichtsqualität!

Ich sage Ihnen einmal eines - und das wissen die Eltern ganz genau -: Die Grundlage für Unterrichtsqualität ist, dass Unterricht überhaupt stattfindet. Und das ist das große Manko in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen endlich begreifen, dass massiv Unterricht ausfällt. Mittlerweile reden wir nicht mehr davon, dass Ganztagsangebote nicht mehr gegeben werden können, sondern davon, dass Pflichtunterricht in diesem Bundesland ausfällt und nicht erteilt wird, und zwar nicht etwa durch Krankheitsfälle, sondern wegen von vornherein fehlender Lehrkräfte.

Deswegen habe ich die ganz konkrete Frage, die die Ministerin vielleicht gleich beantworten kann: Kann die Kultusministerin sicherstellen, dass an allen niedersächsischen Schulen aktuell in diesem Schuljahr der Pflichtunterricht erteilt wird, oder kann sie es nicht? - Ich sage Ihnen: Sie kann es nicht, weil sie den Laden nicht mehr im Griff hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

(Uwe Strümpel [SPD]: Stopp!)

- Ich bitte um Nachsicht, Herr Strümpel. Bitte schön, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Björn Försterling, Sie werfen Nebelkerzen, finde ich, und nicht wir. Ich will das einmal umdrehen.

Meine Erfahrung ist: Wenn Unterricht ausgefallen ist, egal wer regiert hat, gab es immer Klagen. Die wird es auch hier geben. - Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Sie spielen Einzelbeispiele hoch. In meiner Umgebung ist mir kein einziges Beispiel bekannt, wo an drei von fünf Tagen Unterricht ausfällt. Ich habe nachgefragt. Das heißt: Sie suchen sich bewusst die Schwachstellen heraus - die es immer gegeben hat.

Dritter Punkt: Zu den Lehreriststunden will ich Ihnen ebenfalls rein sachlich etwas sagen. Auch da sind Sie nicht auf dem Laufenden. Sie berücksichtigen dabei Folgendes nicht: Jetzt stellen wir uns ja den Herausforderungen mit 2 800 Lehrern. 700 Stellen konnten nicht besetzt werden. Diese Schwierigkeiten hätte jeder. Dass die Zahl der Lehreriststunden stabil geblieben ist, bedeutet mehr Unterricht; denn in den letzten Jahren hat es weniger Klassen und weniger Schüler gegeben. Daher ist die Entwicklung der Lehreriststunden in den vergangenen Jahren ein Fortschritt gewesen.

Insofern müssen Sie hier einmal redlich und sachlich diskutieren und nicht immer nur auf Populismus machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Försterling antwortet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Strümpel, es ist Realität, dass Unterricht ausfällt. Das müssen Sie anerkennen. Ich finde es immer wieder erstaunlich, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, es fällt kein Unterricht aus - denn die Realität, die die Eltern und die Schüler gerade in Niedersachsen erleben, ist eine ganz andere.

Es ist faktisch so, dass Pflichtunterricht nicht mehr erteilt werden kann. Das haben Sie gerade auch wieder anders behauptet.

Und dann sagen Sie, die Entwicklung der Lehreriststunden hat dazu geführt, dass die Situation besser geworden ist - weil es weniger Schüler gibt.

Auf der anderen Seite erklären Sie hier, die Unterrichtsversorgung ist deswegen so gering, weil es

durch die Flüchtlinge mehr Schüler gibt. Da ist Ihre Argumentation schon sehr merkwürdig.

Sie können sich nicht je nach Situation aussuchen, ob es jetzt weniger oder mehr Schülerinnen und Schüler sind, sondern müssen einfach dafür sorgen, dass die Schüler, die es in Niedersachsen gibt, auch den Unterricht bekommen, den sie erhalten müssen.

Deswegen noch einmal ganz konkret der Hinweis: Ich möchte gerne von der Ministerin wissen: Wird der Pflichtunterricht in Niedersachsen aktuell erteilt, ja oder nein?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Beratung im Kultusausschuss. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Rechtsreferendariat praxisnah und familienfreundlich gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6245

Eingebracht wird der Antrag durch die Kollegin Kathrin Wahlmann, SPD-Fraktion. Frau Wahlmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Kathrin Wahlmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen verfügt über hervorragende Juristinnen und Juristen -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

in der Justiz, in der Anwaltschaft, in der Verwaltung, in der Wirtschaft, in Gewerkschaften und in Verbänden. Das ist auch notwendig. Unser Staat, unsere Gesellschaft würde ohne ein intaktes Rechtssystem nicht funktionieren.

Das, was wir hier im Landtag machen, was unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag machen, was auch unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Landtagen tun, ist, Recht zu setzen. Wir beraten und verabschieden Gesetze - Regeln, die in unserer Gesellschaft gelten. Wir geben die Struktur, die dazu beiträgt, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Leider können wir in dem Recht, das wir setzen, nicht alle Eventualitäten abbilden. Vieles ist allgemein. Nicht alle Einzelfälle sind berücksichtigt. Manches ist auslegungsbedürftig. Hier schlägt dann die Stunde der Juristen - derjenigen, die gelernt haben, mit solchen Fällen umzugehen.

Aber auch dann, wenn Unklarheit besteht, wie ein Sachverhalt genau abgelaufen ist, wenn Straftaten verübt worden sind oder wenn komplizierte Verträge geschlossen werden sollen, wenn Grundstücke verkauft oder Erbschaftsangelegenheiten geregelt werden sollen, brauchen wir Juristinnen und Juristen, und zwar im besten Fall solche, die nicht nur Jura können, sondern auch weitere Fähigkeiten haben, sogenannte weiche Faktoren; heute sagt man auf Neudeutsch auch Soft Skills.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die meisten Juristinnen und Juristen verfügen ohnehin schon über vielfältige Soft Skills. Aber richtig systematisch gelehrt werden sie vor allem im Rechtsreferendariat nicht, allenfalls am Rande. Dementsprechend bleibt es eher dem Zufall und vor allem auch dem Einzelnen überlassen, was Juristen neben Jura noch zu bieten haben.

Dabei hat die große Mehrheit der Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen ständig Kontakt zu Menschen. Es geht in den meisten Fällen nicht darum, abstrakte Fälle unter irgendwelche Normen zu subsumieren. In den meisten Fällen geht es darum, zwischenmenschliche Kontakte zu gestalten. Dafür braucht man Menschenkenntnis, dafür braucht man Empathie, dafür braucht man Verhandlungsgeschick, dafür braucht man rhetorische Fähigkeiten, und dafür braucht man mitunter auch interkulturelle Fähigkeiten.

Diese Fähigkeiten werden auf dem Arbeitsmarkt auch nachgefragt. Wer einen Rechtsanwalt einstellt, der will natürlich in erster Linie, dass derjenige sein juristisches Handwerkszeug kann. Er will aber auch, dass derjenige gut mit den Mandanten

klarkommt, dass er versteht, was die Mandanten wollen, dass er das juristisch Relevante aus einem oft unsortierten Wust an Informationen herausfiltern kann und dass er auch den juristisch nicht vorgebildeten Mandanten - möglicherweise mit einem fremden kulturellen Hintergrund - verständlich die Rechtslage erklären kann. Möglicherweise will er auch, dass der junge Rechtsanwalt/die junge Rechtsanwältin Akquise betreibt, erfolgreich wirtschaftlich denkt und arbeitet sowie in der Lage ist, im Team zusammenzuarbeiten, aber auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vorgesetztenposition auszufüllen.

Von Richterinnen und Richtern wird u. a. erwartet, dass sie entscheidungsfreudig, teamfähig und stressresistent sind, die eigene Meinung sicher vertreten und gleichzeitig offen für die Argumente anderer sind. Sie brauchen Empathie, Verständnis für wirtschaftliche und soziale Belange, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen, interkulturelle Kompetenzen, Autorität, die aber keine Barrieren aufbaut, Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, sich als Person abzugrenzen und die richterliche Unabhängigkeit zu bewahren.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern für die übrigen juristischen Berufe werden ähnliche oder auch unterschiedliche weiche Faktoren verlangt.

Viele davon kann man lernen. Das sieht man auch daran, dass private Anbieter entsprechende Seminare anbieten.

Wir sind der Meinung, dass das Jurastudium und das Rechtsreferendariat selbst die Absolventinnen und Absolventen befähigen müssen, nicht nur das formale Recht anwenden zu können, sondern auch über die weiteren gefragten Fähigkeiten zu verfügen. Das Erlernen von sogenannten Soft Skills muss daher einen wesentlich stärkeren Eingang in die Juristenausbildung finden. Damit werden wir die Juristenausbildung moderner und zukunftsfähiger gestalten. Dafür treten wir ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem treten wir dafür ein, dass das Rechtsreferendariat familienfreundlich wird. Nach § 5 b des Deutschen Richtergesetzes dauert das Referendariat - der juristische „Vorbereitungsdienst“, wie es im Gesetz heißt - zwei Jahre. Nach § 33 NJAVO hat die Referendarin oder der Referendar „die Arbeitskraft voll der Ausbildung zu widmen“. Das bedeutet: Das Referendariat ist eine Vollzeittätigkeit. Diejenigen hier im Saal, die Volljuristinnen

oder Volljuristen sind, wissen, dass man für die Arbeitsgemeinschaft, für die Tätigkeit an der jeweiligen Ausbildungsstelle und vor allem auch für die Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen wirklich die komplette Arbeitskraft braucht.

Ein Teilzeitreferendariat gibt es für Juristinnen und Juristen in Deutschland nicht. Das ist ein großes Problem für Referendare oder Referendarinnen, die minderjährige Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen haben. In vielen Fällen treten die betroffenen Personen das Referendariat gar nicht erst an oder unterbrechen den Vorbereitungsdienst für mehrere Jahre. Das betrifft sowohl die Lebensplanung der betroffenen Familien als auch den Arbeitsmarkt, der aus Arbeitgeber- und auch aus Landessicht ohnehin schon nicht reich genug an hoch qualifizierten Volljuristen bestückt ist. Diejenigen, die den Vorbereitungsdienst trotz der hohen familiären Belastungen antreten, sind gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen, die sich einzig und allein auf sich und auf das Referendariat konzentrieren können, erheblich benachteiligt. Wer kleine Kinder hat, weiß, wie viel Kraft und Zeit das kostet, und wer ein Zweites Juristisches Staatsexamen gemacht hat, weiß auch, dass man dafür eigentlich alle Kraft braucht. Manche können die Kinderbetreuung durch den Partner oder durch Angehörige gut regeln, andere, gerade Alleinerziehende, können das nicht.

Wenn man Referendarinnen und Referendaren mit Kleinkindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen also nicht die Möglichkeit gibt, den Vorbereitungsdienst mit reduzierter Arbeitskraft zu absolvieren, dann nimmt man damit in Kauf, dass sich viele von Ihnen nicht so intensiv auf das Zweite Staatsexamen vorbereiten können wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Und das finden wir ungerecht.

Wir finden es auch ungerecht, dass Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bislang anders behandelt werden als andere Angehörige des öffentlichen Dienstes - und vor allem auch anders als Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare. Angehörige des öffentlichen Dienstes haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeit zum Zwecke der Betreuung minderjähriger Kinder oder auch zur Pflege Angehöriger. Für Lehramtsreferendarinnen und -referendare hat das Land Niedersachsen eine Teilzeitregelung eingeführt.

Wir Sozialdemokratinnen, Sozialdemokraten und Grüne im Niedersächsischen Landtag stehen für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung. Daher muss es auch für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare unter den genannten familiären Gründen eine Möglichkeit des Teilzeitreferendariats geben. Wir setzen uns daher gemeinsam mit unserer Justizministerin für die entsprechenden Änderungen auf Bundesebene ein. Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei mitmachen. Ich freue mich auf die Beratung im Rechtsausschuss und hoffe auf eine breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Wahlmann. - Jetzt hat sich Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sich regelmäßig den juristischen Vorbereitungsdienst anzusehen und zu überprüfen, ob er den tatsächlichen und aktuellen Anforderungen noch gerecht wird, ist ganz sicher richtig. Richtig ist auch, dass es immer schwieriger wird, qualifizierte junge Menschen zu einer Karriere in der Justiz zu bewegen, wobei das nicht in erster Linie eine Frage der Ausbildung ist, sondern eher eine Frage der Attraktivität.

Da muss man sich nur so manches Büro eines niedersächsischen Richters ansehen und das mit dem Büro einer Anwaltskanzlei vergleichen. Ich kenne jedenfalls nur wenige Büros von Anwälten, wo die Gesetzestexte auf der Fensterbank gestapelt werden müssen, damit es nicht so durch das Fenster zieht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Im Gerichtsgebäude in Hildesheim ist das Alltag.

Meine Damen und Herren, der Antrag von Rot-Grün für eine Reform des Referendariats erscheint mir insgesamt viel zu viel weiße Salbe zu enthalten. So kann ich mir kaum vorstellen, dass die Einführung eines Teilzeitreferendariats tatsächlich praktische Relevanz hat. Wie attraktiv soll es denn sein, zunächst ein vierjähriges Referendariat abzu-

leisten, um dann anschließend in der Justiz eine dreijährige Probezeit zu absolvieren?

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Zudem wird es kaum möglich sein, in den Arbeitsgruppen gleichzeitig teilzeitbeschäftigte und vollzeitbeschäftigte Referendare durchzuschleusen. Es ist mir zudem völlig schleierhaft, wie es bei dem vorliegenden zeitlichen Rahmen der Arbeitsgruppen möglich sein soll, auch noch sogenannte Soft Skills zu unterrichten und zu vermitteln.

Die Fähigkeiten, die insoweit in dem Antragsentwurf genannt werden, sollten eigentlich bei allen Referendaren schon vorhanden sein. Sicherlich werden einige dieser Fähigkeiten, wie z. B. die Rhetorik, ganz automatisch im Rahmen der Ausbildung mit trainiert. Zudem gibt es auf freiwilliger Basis und unabhängig von der Stationsausbildung auch weitere verschiedene Angebote. Da jedoch insbesondere das Prozessrecht und das Erlernen der praktischen Arbeitsweise im Vordergrund stehen müssen und den Referendaren insoweit ja auch die Examensklausuren im Nacken stehen, besteht wenig Luft für zusätzliche Ausbildungsinhalte.

Meine Damen und Herren, Referendare unterstützt man am besten durch eine bessere Besoldung und ein Mehr an Vorbereitungskursen. Dieser Antrag scheint mir insgesamt eher an der Praxis vorbeizugehen. Ich bin daher sehr gespannt, was die Praktiker in der entsprechenden Anhörung im Ausschuss dazu sagen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Es hat sich nun Belit Onay für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Rechtsreferendariat - das hat die Kollegin Wahlmann schon richtig formuliert - ist ein Vollzeitjob und in den gesetzlichen Regelungen auch so vorgesehen. Wir möchten mit diesem Antrag gerade in diesem Bereich eine Möglichkeit schaffen, die Teilzeitabsolvierung des Rechtsreferendariats anzubieten.

Ich glaube, Herr Dr. Genthe, Sie irren, wenn Sie sagen, dass das keine Relevanz habe. Ich vermute, dass viele Menschen unter die von Kathrin Wahlmann beschriebene Situation fallen, dass sie in dieser Zeit Kinder bekommen, vielleicht ungeplant, vielleicht gewollt, dass sie Angehörige pflegen müssen. Relativ häufig müssen sie dann unterbrechen.

Zur Zeitspanne, die Sie genannt haben: Wenn man abwägt, ob man das Studium abbricht oder unter den erschwerten Bedingungen das Vollzeitreferendariat fortsetzt und dann zu einem schlechteren Abschluss kommt, ist die Teilzeitmöglichkeit, wenn sie denn besteht, eine gute Option, um dieser Situation gerecht zu werden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Selbstverständlich muss es dann auch zu strukturellen Veränderungen kommen. Das haben Sie ja richtigerweise angesprochen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass bei der Referendariatsausbildung für Lehrerinnen und Lehrer eine solche Teilzeitmöglichkeit besteht, also die Möglichkeit, ein Teilzeitreferendariat zu absolvieren, womit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Antrag ist, wie ich finde, die Veränderung der Voraussetzungen für die Wiederholung des Zweiten Staatsexamens. Zurzeit stellen wir noch auf die Härtefallsituation zum Zeitpunkt der Prüfung ab. Es ist sozusagen ein Rückblick, wie die Härtefallsituation damals war, für einen sogenannten Gnadensversuch. Aus meiner Sicht macht es Sinn, wie wir in unserem Antrag fordern, zu prüfen und zu schauen: „Wie sind die Erfolgsaussichten?“, also einen Perspektivenwechsel vorzunehmen. Das ist sicherlich eine sinnvolle und lohnende Prüfung, die wir hier ausdrücklich vornehmen sollten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zu den Soft Skills. Da möchte ich Ihnen, Herr Dr. Genthe, ausdrücklich widersprechen. Frau Kathrin hat Wahlmann dargelegt, wie wichtig es bei den aktuellen Berufsfeldern für Volljuristinnen und Volljuristen ist, die weit über den Bereich der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte hinausgehen und Berufe umfassen, die nicht direkt dem Bereich der Justiz zuzuordnen sind, zu zeigen, was in der heutigen Welt erforderlich ist, dass z. B. Soft Skills wie Redefähigkeit, interkulturelle Kompetenz und Empathiefähigkeit

mitzubringen sind. Das wird auch ausdrücklich erwartet.

Aber - auch das möchte ich ausdrücklich sagen - wir möchten mit diesem Antrag in einen Dialog eintreten, in einen Prozess eintreten, den die Justizministerin mit einer Veranstaltung am 23. Februar 2016 unter dem Titel „Juristenausbildung: Fair, attraktiv und praxisnah?“ begonnen hat. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau diesen Dialog, diesen Austausch sollten wir im Rechtsausschuss, beispielsweise mit einer Anhörung, fortsetzen und ergänzen, um in die Tiefe zu gehen.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der sich in diesem Antrag nicht wiederfindet und über den es sich nachzudenken lohnt. Es gibt beispielsweise das Thema von Diskriminierungen in Examen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Göttingen und Berlin haben in einer Studie, die 2014 veröffentlicht wurde, festgestellt, dass beispielsweise Frauen, aber auch Migrantinnen und Migranten im Staatsexamen regelmäßig schlechter abschneiden, obwohl sie vorher beispielsweise gute oder bessere Abiturnoten hatten, und dass Menschen mit einem Namen, der auf eine Herkunft aus den ehemaligen Gebieten der UdSSR schließen lässt, durchschnittlich zwar bessere Abiturnoten hatten, aber im Staatsexamen durchschnittlich schlechter abschneiden.

Die *Legal Tribune* vom April 2014 titelt daher: „Benotung von Übungsklausuren und Staatsexamen - Frauen und Migranten im Nachteil“. *Spiegel-Online* aus demselben Zeitraum titelt: „Im Zweifel für den Mann“. - Ich glaube, das ist ein Thema, das man sich in einer solchen Anhörung anschauen sollte und könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Onay. - Es hat sich Lutz Winkelmann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der letzte Redner zu einem solchen Thema an einem Freitag zu fortgeschrittener Zeit sollte nichts wiederholen, was bereits zutreffend gesagt wurde.

Lieber Belit Onay, ich kann nicht stehenlassen, dass im Rahmen juristischer Prüfungen Diskriminierung stattfindet. Für unser - wie die Kollegin Wahlmann gesagt hat - hervorragendes Rechtssystem - das schließt das Landesjustizprüfungsamt und alle Prüfer mit ein -, für alle diese Menschen nehme ich in Anspruch, dass hier nicht diskriminiert wird im Hinblick auf Nachnamen und Ähnliches. Das möchte ich im Rahmen der Anhörung bewiesen haben. Das kann so nicht stehen bleiben. Dazu also deutlicher Widerspruch.

(Beifall bei der CDU)

Die Überschrift dieses Antrages „Das Rechtsreferendariat praxisnah und familienfreundlich gestalten“ kann eigentlich nur jeder unterstreichen. Aber der Teufel steckt im Detail. Wir haben, wenn man die Juristenausbildung in Europa und international vergleicht, ein hervorragendes System, das sich bewährt hat; erneut Zustimmung, Frau Kollegin Wahlmann. Seit Jahrzehnten wird immer wieder einmal darüber nachgedacht, die Juristenausbildung in Deutschland grundlegend zu reformieren. Ich finde, es ist gut, und dass trotz unterschiedlicher Mehrheiten auf Bundes- und Länderebenen an dem klassischen System der Juristenausbildung festgehalten wurde, zeigt doch, dass das ein sehr, sehr gutes System ist.

Aber jetzt kommt meine Sorge, kommen meine Bedenken. Ich bin der Meinung, dass wir bei allen Veränderungen genau hingucken müssten, ob für Veränderungen überhaupt ein Bedarf besteht und ob das, was an Veränderungen angedacht wird, für die betroffenen Personen überhaupt nützlich ist und ob es machbar ist.

Ich habe als Praktiker versucht, mich im Vorfeld des heutigen Tages ein bisschen schlauzumachen. Ich habe mit Ausbildern telefoniert, die Referendararbeitsgemeinschaften führen. Ich habe versucht, mit Menschen vom Landesjustizprüfungsamt zu sprechen und genauso mit Menschen, die bei den OLGern für das Referendarwesen verantwortlich sind.

Es gibt natürlich - aber das schon seit Generationen - die Situation, dass junge, intelligente, tüchtige Frauen die berufliche Entwicklung im Rechtsre-

ferendariat und die Mutterrolle in Einklang bringen müssen. Dafür sind schon in der Vergangenheit, auch ohne ein Teilzeitreferendariat, immer Lösungen gefunden worden - durch sensibles Miteinander zwischen Ausbildern, Arbeitsgemeinschaftsleitern und den entsprechenden Personen.

Meine Damen, die Frauen, die diesen harten Durchgang geschafft haben - die Mutterrolle und auch das Referendariat nebeneinander zu managen -, die sind in der Regel besser als die meisten anderen, vielfach auch als junge Männer, weil sie gelernt haben, sich hervorragend zu organisieren, was ihnen später in dem juristischen Beruf geholfen hat.

(Beifall bei der CDU)

Den Bedarf gibt es sicherlich vereinzelt. Aber der Bedarf ist nicht wirklich groß.

Jetzt zu der Frage, ob das den Frauen wirklich nützt. Ich habe Stimmen von Arbeitsgemeinschaftsleitern gehört, die gesagt haben: Aus zwei Jahren vier Jahre zu machen, wird dem vernünftigen Streben, ein gutes zweites Staatsexamen hinlegen zu können, nichts nützen. - Denken wir beispielsweise an die Arbeitsgemeinschaften! Wenn Arbeitsgemeinschaften im Rahmen eines regulären Zweijahresreferendariates die Regel sind und es nur wenige gibt, die sozusagen den gleichen Stoff in der doppelten Zeit absolvieren wollen, dann müsste beispielsweise eine junge Frau aus Oldenburg nach Hannover kommen, genauso jemand aus Goslar oder von sonst woher. Das heißt, die Wegezeiten zu solchen speziellen Arbeitsgemeinschaften wären erheblich und würden den Zweck, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, konterkarieren.

Ist das machbar? - Sie wissen aus der Vergangenheit: Mein Anliegen ist es, dass wir die Justiz stärken und bei den begrenzten Ressourcen und ohnehin hohen Belastungen nicht noch weiter belasten. Die Ausbilder und die Arbeitsgemeinschaftsleiter haben schon jetzt ein strammes Programm. Je mehr wir die Dinge auch noch über eine Teilzeitregelung verkomplizieren, umso mehr laden wir Arbeit bei Mitgliedern der Justiz ab, die dann Arbeit im Übermaß ist und die nicht der qualitativen Verbesserung der Referendarausbildung dient.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist aber kein Rechtsanspruch!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Winkelmann, ich möchte Sie unterbrechen. Herr Kollege Saipa möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Lutz Winkelmann (CDU):

Bitte!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank. - Herr Kollege Winkelmann, Sie reden die ganze Zeit nur von Frauen. Ist Ihnen vielleicht schon einmal untergekommen, dass es auch Männer betreffen könnte, oder wie antiquiert ist Ihr Familienbild?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte, Herr Winkelmann!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Kollege Saipa, ich danke Ihnen für diese Frage. Ich habe mein Referendariat abgewickelt. Ich war zuerst Landwirt. Ich war Vater dreier Kinder, und ich war ein sehr engagierter Vater. Ich habe meine Frau in vielen Bereichen entlastet. Ich kann Ihnen sagen: Auch männliche Rechtsreferendare haben in Abhängigkeit vom Familienstand das Problem, die Dinge unter einen Hut zu bringen. Mein hoher Respekt vor den Frauen! Der Grund, aus dem ich hier vermehrt auf unsere leistungsstarken Frauen eingehe, ist, weil die Frauen nun einmal das Privileg der Gebärfähigkeit haben

(Heiterkeit)

und deswegen in aller Regel auch die Lasten tragen.

(Unruhe bei der SPD)

Noch etwas, Herr Kollege Saipa: Ich bin Vater dreier intelligenter junger Frauen. Eine davon muss im Moment die Endphase ihrer Schwangerschaft, die Arbeit an einer laufenden Promotion und die Facharztausbildung zur Gynäkologin irgendwie unter einen Hut bringen. Ich kann also aus eigener familiärer Erfahrung am Beispiel dieser einen Tochter sehr gut nachvollziehen, was junge Frauen leisten müssen.

Um eines klarzustellen: Diese Gesellschaft braucht Kinder von solchen jungen starken Frauen - ganz gleich in welchen Berufen -, auch im Bereich der Juristinnen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist bereits ein Kabinettsbeschluss ergangen. Das heißt, wir werden uns mit dem Thema im Ausschuss befassen. Ich bin gespannt auf die Diskussionen, die wir dort haben.

Ich halte es für unverzichtbar, dass wir Anhörungen durchführen. Ich bitte darum, dass wir Praktiker, nämlich Ausbilder, Arbeitsgemeinschaftsleiter, Personen, die in der Verwaltung der OLGs mit dem Thema Referendarausbildung zu tun haben, anhören, gerne auch die eine oder andere Referendarin. Ich weiß vom OLG Celle, dass es da den Antrag einer dreifachen Mutter gibt, die beantragt hat, dass man ihr ein Teilzeitreferendariat ermöglichen möge, was gesetzlich noch nicht möglich ist.

Soft Skills selbstverständlich. Juristen müssen geistig nicht nur Kümmel spalten können, sie brauchen auch noch Befähigungen, die das juristische Wissen ergänzen, damit sie überhaupt für die Praxis tauglich sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke sehr. - Jetzt hat sich die Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz zu Wort gemeldet.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

- Kurzintervention, natürlich. Bitte! Darauf habe ich auch quasi bei dem einen Einwand gewartet. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Es geht auch wirklich schnell. Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Lutz Winkelmann!

(Björn Thümler [CDU] niest)

- Gesundheit!

Ich kann Ihren Einwand zu Beginn Ihrer Ausführungen nicht so stehen lassen. Sie haben recht: Natürlich haben die zu prüfenden Personen einen Anspruch auf rechtliche Gleichbehandlung im Rahmen ihrer Prüfung. Genau diesen Anspruch müssen wir garantieren und durchsetzen. Ich möchte Ihnen widersprechen, wenn Sie davon reden, dass es keine Diskriminierung gebe. Herr Traxler von der Hertie School of Governance ist in dem von mir eben erwähnten Artikel im *Spiegel-Online* mit folgendem Satz zitiert: Frauen schneiden bei gleichen Leistungen und Voraussetzungen im Examen knapp 10 % schlechter ab.

Das müsste auch Sie persönlich als Vater von drei Töchtern umtreiben. Dieses Thema müssen wir uns annehmen. Wir müssen schauen, ob es solche Diskriminierungssituationen geben kann, wo Schwierigkeiten auftreten und in welchen Fällen sie greifen. Da kann es meines Erachtens keine Tabus über Diskussionen geben. Sie können sich ja noch einmal zu Wort melden. Wir müssen offen darüber diskutieren dürfen.

Wir möchten prüfen, ob es die Möglichkeit zu einem Teilzeitreferendariat geben kann. Die Wahl müssen natürlich die davon betroffenen Personen treffen können. Ich möchte auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass es ein solches Teilzeitmodell im Lehramtsbereich bereits gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Winkelmann, bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Eine ganz kurze Antwort: Herr Kollege Onay, wir beide wissen, dass Klausuren, die den Prüfern vorgelegt werden, anonymisiert sind.

Danke.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, aber die mündliche Prüfung ist wohl nicht anonymisiert!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Optimierung der Juristenausbildung ist ein wesentliches Ziel der Landesregierung und deswegen auch Gegenstand des Koalitionsvertrages. Nach einem ausführlichen und konstruktiven Diskussionsprozess mit allen Verantwortlichen haben wir eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des juristischen Vorbereitungsdienstes umgesetzt. Ich freue mich sehr, dass das Eingang in den Entschließungsantrag gefunden hat. Vielen Dank dafür.

Aber wir wollen noch mehr erreichen. Zum einen agieren wir gemeinsam mit Brandenburg bundesweit als Vorreiter mit einer Bundesratsinitiative zur Änderung des deutschen Richtergesetzes, um auch im Referendariat die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu verbessern. Wir wollen das durch eine Öffnungsklausel erreichen, die es den

einzelnen Ländern gestattet, ein familienfreundliches Teilzeitreferendariat einzuführen. Wir wollen davon zeitnah in Niedersachsen Gebrauch machen. Wir sind zuversichtlich, dass unser Gesetzentwurf, über dessen Einbringung der Bundesrat voraussichtlich am 23. September entscheiden wird, eine Mehrheit im Bundesrat finden und auch im Deutschen Bundestag auf breite Zustimmung stoßen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit würde es den Referendarinnen und Referendaren, die minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben, erstmals ermöglicht, ihren Vorbereitungsdienst künftig über einen längeren Zeitraum zu erstrecken und die Arbeitszeit flexibler einzuteilen. Es wäre ein großer Schritt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung und zugleich auch zur Sicherung qualifizierten Nachwuchses für die Justiz, für die Verwaltung und für die Anwaltschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum anderen dürfen die juristischen Staatsprüfungen bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Eine nochmalige Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung kann das Justizministerium nur gestatten, wenn eine außergewöhnliche Beeinträchtigung der Referendarin oder des Referendars im zweiten Prüfungsverfahren vorgelegen hat. Damit eröffnet Niedersachsen im Ländervergleich lediglich einen sehr engen Anwendungsbereich für die zweite Wiederholungsprüfung. Die entsprechenden Regelungen der meisten anderen Länder stellen dagegen prognostisch darauf ab, ob eine hinreichende Aussicht auf Erfolg der nochmaligen Wiederholungsprüfung besteht. Es ist daher sinnvoll, dass eine Änderung der bisherigen Regelung geprüft wird. Die Zweite Staatsprüfung ist zu wichtig, als dass nicht überlegt werden sollte, auch in Niedersachsen eine zweite Chance zu gewähren, wenn gute Aussichten bestehen, die Prüfung mit Erfolg abzuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Neben der weiterhin unverzichtbaren Fachkompetenz kommt auch den sozialen Kulturtechniken, den heute schon angesprochenen Soft Skills, in allen juristischen Berufen eine immer größere Bedeutung zu. So gehören neben der außergerichtlichen Streitbeilegung und anderen Formen der Konfliktlösung weitere Fähigkeiten wie das juristische Argumentationsgeschick, die Verhandlungskompetenz und das notwendige Einfüh-

lungsvermögen heute zum normalen Handwerkszeug eines guten Juristen und einer guten Juristin. Das muss in den Ausbildungsplänen für den juristischen Vorbereitungsdienst mehr Einfluss finden, als es bisher der Fall ist. Deswegen begrüßt die Landesregierung den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und freut sich sehr auf eine konstruktive Beratung mit allen Fraktionen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung dieses Punktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kinderarmut strukturell entgegenwirken: Familienleistungen reformieren und Teilhabe sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6246

Der Einbringung erfolgt durch den Kollegen Thomas Schremmer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Strukturelle Kinderarmut in Deutschland hat trotz verbesserter wirtschaftlicher Lage weiter auf hohem Niveau zugenommen oder stagniert zumindest in diesem Jahr. Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut bedroht. Jedes sechste Kind ist von SGB-II-Leistungen abhängig. Das sind in der Republik 1,5 Millionen und in Niedersachsen ungefähr 180 000.

Nun mögen einige meinen, Kinderarmut gibt es in Deutschland nicht. Oft wird gesagt, anderen geht es vielleicht schlechter. Der Begriff Kinderarmut taucht in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene z. B. gar nicht auf. Ich kann Ihnen sagen, mit Ignoranz lebt es sich vielleicht besser, die ge-

sellschaftliche Realität verändert sich dadurch aber nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das kann man auch gelegentlich in der Zeitung lesen. In einer Überschrift im *Handelsblatt* vom 6. Juli wird Kinderarmut als Deutschlands Schande bezeichnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Armut bedrohte Kinder kommen häufiger hungrig zu Schule, haben kein eigenes Kinderzimmer und werden in Bezug auf Kleidung als anders wahrgenommen. Die kulturelle Teilhabe - z. B. in Musikschulen und Sportvereinen - ist häufig eingeschränkt. Diese materielle Armut schüchtert ein und sorgt dauerhaft für mangelnde Teilhabechancen und natürlich auch für schlechtere Bildungsabschlüsse. Sie alle kennen das: Kinder aus gut situierten Familien gehen zu 80 % auf die Hochschulen. Aus Familien mit schlechteren Einkommensverhältnissen ist das nur zu 30 % der Fall.

Ich will noch zwei wesentliche Realitäten nennen. Betroffen sind insbesondere Kinder von Alleinerziehenden. Dass das überwiegend Frauen sind, ist auch kein Geheimnis. Ich bin dem Kollegen Winkelmann relativ dankbar, weil er hier eben deutlich gemacht hat, woran das auch liegen kann. Er hat gesagt, Frauen haben das Privileg der Gebärfähigkeit und müssen entlastet werden. Allein diese Tatsache sorgt schon dafür, dass man weiß, wo das Problem eigentlich liegt. Viele dieser Alleinerziehenden bekommen keinen Unterhalt von ihren Partnern, die die Kinder sozusagen mit zur Welt gebracht haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ex-Partner!)

Die Alleinerziehenden sind nur zu 61 % erwerbstätig, davon 60 % in Teilzeit. Bei ihnen kann man überhaupt nicht von Entlastung sprechen. Die SGB-II-Quote liegt bei 38 %. Bei sogenannten Normalfamilien liegt sie bei 7,3 %. Das Fazit dieser Geschichte ist: Über das Wohl unserer Kinder entscheidet der Familienstand. - Das ist auch im Jahr 2016 in Deutschland der Fall. Ich finde, das ist kein guter Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt - auch in Deutschland üblich -: Von Kindergeld und Steuervorteilen profitieren überwiegend einkommensstärkere Familien. Durchschnittlich erhalten Gutverdienende pro Kind 270 Euro im Monat. Normalverdienende erhalten das Kindergeld in Höhe von 190 Euro. Diejenigen,

die von Transferleistungen abhängig sind, bekommen durch den Anrechnungsanspruch in der Regel sehr wenig bis gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schlechthin ein gesellschaftlicher, aus meiner Sicht aber eben auch ein wirtschaftlicher Widerspruch, dass in Deutschland Familien- und Erziehungsarbeit umso mehr gefördert wird, je höher das Einkommen ist. Ich finde, das können wir uns auf Dauer nicht leisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was wollen wir? - Das Bildungs- und Teilhabepaket ist aus unserer Sicht zu bürokratisch und reicht materiell nicht aus. Die evangelische Kirche hat das am Beispiel der Einschulung in diesem Jahr deutlich gemacht. 100 Euro pro Schuljahr reichen nicht aus. Es müsste wesentlich mehr sein.

Deswegen fordern wir, dass der Bund erstens die Regelsätze für Kinder erhöht und zweitens diese Leistungen zusammenfasst und sie eigenständig und möglichst anrechnungsfrei konzipiert, am besten in einer eigenständigen Kindergrundsicherung für alle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht der Bundesrat übrigens genauso, wie man es seiner Stellungnahme zum sogenannten SGB-II-Vereinfachungsgesetz entnehmen kann. Ich zitiere:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Höhe der Regelbedarfe für Kinder ... zu überprüfen und die Berechnungsmethode weiterzuentwickeln. Dazu sind neue Maßstäbe für die Bemessung eines kind- und jugendgerechten Existenz- und Teilhabeminimums zu entwickeln, das nicht nur den notwendigen Lebensunterhalt sichert, sondern auch den Bedarf an Bildungs- und Teilhabeleistungen abdeckt.“

Zur Begründung heißt es in dieser Stellungnahme:

„In Deutschland hängen der Zugang zu Bildung und das erreichbare Bildungsniveau von Kindern stark vom sozialen Status und der Einkommenssituation der Eltern ab ...“

Deutlicher kann man nicht machen, wie die Situation in Bezug auf die Unterstützung gerade von Kindern aus einkommensschwachen Familien in Deutschland ist. Ich finde, das gehört geändert.

Dazu dient dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zusammenfassend komme ich zum Schluss: Ich finde, wir können es uns gesellschaftlich nicht länger leisten, einen Großteil unserer Kinder einem Armutsrisiko auszusetzen. Eine einheitliche und existenzsichernde Kindergrundsicherung ist in Deutschland überfällig. Ich finde, angesichts der wirtschaftlichen Lage in Deutschland können und sollten wir sie uns auch leisten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich bin mir sicher, dass sie sehr spannend werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Glosemeyer. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schremmer hat schon einiges zu den Zahlen gesagt: Jedes fünfte Kind ist von Armut betroffen. - Ich möchte an dieser Stelle den Armutsbegriff ein wenig definieren. Traditionell wird Armut am Einkommen gemessen. Nach der gebräuchlichsten Statistik lebt jemand an der Grenze zur Armut, wenn er weniger als 60 % des mittleren Einkommens hat. Derzeit sind das 15,5 % der Deutschen. Für Alleinerziehende liegt die Armutsgrenze dabei bei 917 Euro im Monat, für Familien mit Kindern bei 1 926 Euro.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Aus der Familienstudie der Bertelsmann Stiftung vom Juli 2016 geht hervor, dass Kinderarmut ganz wesentlich auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen ist. Die Armutgefährdungsquote liegt in kinderreichen Familien bei 27,9 %, bei Alleinerziehenden aber bei 44,2 %. Familien mit so wenig Geld, dass sie als arm oder armutsgefährdet gelten - im vergangenen Jahr waren es 1,5 Millionen bei den unter 15-Jährigen. Das sind den Angaben zufolge 30 000 Kinder mehr als noch im Vorjahr. Diese Werte sind beschämend hoch. Da müssen wir Abhilfe schaffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch reicht diese Definition aus, um Armut zu definieren? - Ich sage: Nein, das wird dem komplexen Phänomen nicht gerecht. Hierzu gehört mehr, z. B. Chancengerechtigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Armut gilt bei uns als Stigma, als Diskriminierung. Armut läutet das Gegenteil von Teilhabe ein. Es gibt kaum noch soziale Mobilität. Man bleibt zumeist in der sozialen Schicht, in die man hineingeboren wurde. Ein Abitur als Kind von Arbeitslosengeld-II-Beziehern ist nahezu unmöglich. Bildungschancen sind in Deutschland leider immer noch stark davon abhängig, in welcher Familie man lebt und wie hoch das Einkommen der Eltern ist. Ein gesundes gemeinsames Mittagessen in der Schule, Nachhilfe, neue Bücher, ein Schulausflug - für die meisten Eltern mit niedrigem Einkommen kaum zu stemmen.

Die Einschulung ist noch keine zwei Wochen her. Viele Eltern haben sich gefragt: Wie schaffe ich es mit dem wenigen Geld, meinem Kind ein schönes Fest zu bereiten, eine große Schultüte, ein cooles Outfit zu ermöglichen? - Etwas, was für viele Eltern kein Problem darstellt, bereitet einem Teil der Mütter und Väter schlaflose Nächte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, arme Kinder müssen mit zusätzlichen Einschränkungen bei der Grundversorgung mit Nahrung und Kleidung, in sozialen Beziehungen und bei kultureller Teilhabe leben. Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung hat hier leider nur den ersten Schritt zur Abschaffung der Ungerechtigkeiten getan.

Die Bürokratie ist häufig eine weitere Hürde, die es zu überwinden gilt. Oftmals ist es auch eine weitere Stigmatisierung. Neben einem guten Einkommen bei guter Arbeit und verlässlicher Kinderbetreuung ist Teilhabe der erste Schritt gegen Armut.

Hinzu kommt ein weiterer Faktor: die Gerechtigkeit bei der Verteilung monetärer Leistungen, also direkter Gelder für Kinder und Jugendliche. Die staatlichen Zuschüsse, die Kindern gewährt werden, sind ungerecht verteilt. Familien, die SGB-II-Leistungen beziehen, sind vom Kindergeld ausgeschlossen, weil dieses vollständig angerechnet wird. Familien mit einem hohen Einkommen hingegen profitieren nicht nur vom Kindergeld, sondern auch noch von steuerlichen Vorteilen. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sagen wir: Wir brauchen einen Systemwechsel in der Familienförderung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erreichen die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen am ehesten über Bildungseinrichtungen. Wir bitten die Landesregierung daher, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass kurzfristig die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für weitere Teilhabeleistungen erhöht werden. Dabei muss deren Beantragung weiter vereinfacht werden. Das Verfahren muss schnell und unbürokratisch über die Bühne gehen. Die Inanspruchnahme muss frei von Diskriminierung geschehen. Zu den Leistungen könnten ein gemeinsames Mittagessen in der Schule - ich glaube, viele von Ihnen wurden auf kommunaler Ebene diesbezüglich auch schon angesprochen - oder Schulbücher und notwendige Lernförderungen gehören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Teilhabe!

In einem zweiten Schritt müssten mittelfristig SGB-II-Regelsätze für Kinder unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes im angemessenen Umfang erhöht werden. Dabei ist es für uns wichtig, dass die Anrechnung des Kindergeldes auf SGB-II-Leistungen entfällt. Die Regelsätze stehen den Kindern zu. Das ist Chancengerechtigkeit.

Wir fordern, dass langfristig alle staatlichen Leistungen der Kinderförderung, wie etwa das Kindergeld, der Kinderzuschlag oder der Kinderfreibetrag, so wie der SGB-II-Regelsatz für Kinder zu einer einheitlichen Kindergrundsicherung zusammengeführt werden. Deren Höhe muss dem verfassungsrechtlichen Existenzminimum entsprechen und für alle Kinder gelten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sozial.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich Ihnen hier etwas zeigen, was im LPK-Raum gefunden wurde. Falls es jemand vermisst - das ist hier abgegeben worden. Wir haben das auch hier bekannt geben wollen.

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Volker Meyer.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ihrem Antrag heißt es:

„Kinder müssen alle Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf volle Teilhabe am sozialen Leben haben.“

Ich glaube, in diesem Ziel sind sich alle Abgeordneten dieses Hauses einig. Gerade CDU-geführte Landesregierungen waren es, die in der Vergangenheit verschiedene familienpolitische Maßnahmen initiiert und durchgeführt haben, um genau dieses Ziel zu erreichen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nur an die Übernahme der Kindergartengebühren im dritten Kindergartenjahr.

Weiterhin stellen Sie in Ihrem Antrag fest, dass das Bildungs- und Teilhabepaket Kinder- und Jugendarmut nicht wirklich entschärfen könnte.

Ich glaube, das Bildungs- und Teilhabepaket hat mit seinen Möglichkeiten einen Weg aufgezeigt, wie wir zu einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe kommen können. Leider ist die Inanspruchnahme - da gebe ich dem Kollegen Schremmer recht - auf viel zu hohen bürokratischen Hürden aufgebaut. Viele Antragsteller tun sich schwer, diesen Antrag überhaupt auszufüllen. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die extra Personal eingestellt haben, damit sie diesen Antrag ausfüllen können. Das kann nicht der Weg sein, wie wir ihn in Zukunft gehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich höre das hier immer wieder seitens der Kolleginnen und Kollegen von der linken Hausseite. Sie alle wussten, dass das Bildungs- und Teilhabepaket irgendwann ausläuft. Dann kann es nicht sein, dass Sie immer nur in Richtung Berlin rufen, sondern wenn es Ihnen ernst ist, dann müssen Sie auch einmal in der Lage sein, für dieses Ziel eigene Mittel in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierungsfractionen sprechen in ihrem Antrag von einem eigenen Anspruch auf Grundsicherung für Kinder bzw. von einer Anpassung der Kinderregelsätze. Das Bundesverfassungsgericht hat in den vergangenen Jahren Urteile zum Existenzminimum bei Kindern gesprochen. Diese finden bereits heute in den SGB-II-Sätzen Anwendung. Die-

se müssen natürlich - ich glaube, da sind wir uns einig; das geschieht auch - regelmäßig geprüft und angepasst werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das geschieht eben nicht!)

Ihre Forderung nach Verzicht auf Anrechnung des Kindergeldes auf SGB-II-Leistungen kann von uns nicht mitgetragen werden. Es kann und darf nicht sein, dass jemand, der arbeitet und SGB-II-Leistungen bezieht, auf Dauer weniger Einkünfte hat als derjenige, der SGB-II-Leistungen und Kindergeld bezieht. Wir müssen dafür sorgen, dass wir einen ausreichenden Abstand zwischen Sozialleistungen und Arbeitseinkommen haben, damit sich auch in Zukunft Arbeit lohnt.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Können Sie die Gleichung erklären, die Sie gerade gemacht haben?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang lohnt sich auch ein Blick auf das von der Mittelstandsvereinigung der CDU vorgelegte Konzept einer Steuerreform.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Meyer, darf ich Sie unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schremmer beantworten würden?

Volker Meyer (CDU):

Ich würde gerne zu Ende ausführen. - Darüber können wir uns gleich unterhalten.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ja, bitte!

Volker Meyer (CDU):

Im Gegensatz zu Ihrem Antrag, der Vorschläge aus der Sicht der SGB-II-Empfänger macht, macht dieses Konzept Vorschläge zur Entlastung aller Bürgerinnen und Bürger. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Familien mit Kindern. Dieses Konzept sieht für jede Bürgerin und für jeden Bürger einen Grundfreibetrag von 8 000 Euro vor. Auf darüber hinausgehende Einkünfte greift zunächst ein Einkommensteuersatz von 12 %. Auch Kinder haben vom ersten Tag an einen einheitlichen Grundfreibetrag. Dies führt zu einer kinder- und familienfreundlichen Ausgestaltung dieser Steuerreform. Es bedeutet im Endeffekt, dass eine Familie mit zwei Kindern und einem Arbeitnehmer bis

zu einem Einkommen von 33 000 Euro keinen Cent Steuern zahlt. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen müssen, um die gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt aber auch in der heutigen Zeit schon eine ganze Menge Beispiele, wie Teilhabechancen erhöht werden können. Die Diakonie des Kirchenkreises Leine-Solling führt in Uslar und Bodenfelde ein Projekt „Jeder isst mit“ durch. Ohne vorherigen bürokratischen Aufwand und absolut kostenlos können Kinder in den dortigen Schulen und Kindertagesstätten am Mittagessen teilnehmen. Innerhalb von anderthalb Jahren stieg die Teilnehmerzahl der BuT-berechtigten Kinder am Mittagessen von 46 auf 142 Kinder. Auch tragen viele Kommunen durch Übernahme des einen Euro für das Mittagessen zu einem kostenlosen Mittagessen zur Verwaltungsvereinfachung bei. Daher hat sich die CDU-Landtagsfraktion auf Bundesebene bereits einmal dafür eingesetzt, dass die Streichung der Ein-Euro-Regelung in das SGB II aufgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

In dem uns seit dieser Woche vorliegenden Antwortschreiben aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Streichung dieser Ein-Euro-Regelung wird deutlich, dass die Sozialdemokraten in der Bundesregierung diesen Vorschlag ablehnen. Daher wünsche ich Ihnen viel Erfolg, diesen Punkt in Ihrem Entschließungsantrag dort umzusetzen! Sie können davon ausgehen, dass Sie uns dabei an Ihrer Seite haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an meinen Ausführungen sehen Sie: Es gibt eine Menge Möglichkeiten zur verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Dabei dürfen wir nicht nur die SGB-II-Empfänger im Blick haben, sondern müssen wir Regelungen für alle Gesellschaftsgruppen finden. Hierzu gibt es eine Menge interessanter Vorschläge, die wir gemeinsam miteinander diskutieren sollten. Die von Ihnen gemachten Vorschläge sind aus unserer Sicht nicht zielführend.

Ich freue mich auf eine spannende Ausschlussdiskussion und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Das Wort für eine Kurzintervention hat jetzt, Herr Dr. Genthe, zunächst der Abgeordnete Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen. 90 Sekunden!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Meyer, noch einmal zum sogenannten Familienleistungsausgleich. Ich habe darüber auch gesprochen. Wir müssen die ganze Zeit gar nicht über die SGB-II-Transferempfänger reden. Die Frage ist doch: Wie rechtfertigt man, dass Kinder in unterschiedlichen Familien offensichtlich unterschiedlich hoch gefördert werden? - Das entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes, sondern das Gegenteil ist der Fall. Ich habe es dargestellt. Man kann es berechnen. Die Kinderfreibeträge von einkommensstarken Familien führen dazu, dass im Schnitt diese Gutverdiener 270 Euro im Monat für ihr Kind bekommen und diejenigen, die durchschnittliche Einkommen haben, 190 Euro. Die Anrechenbarkeit bei denjenigen, die Transferleistungen empfangen, wird dazu führen, dass da noch weniger Geld fließt.

Wie rechtfertigen Sie als Sozialpolitiker diese Tatsache, dass an der Stelle im Grunde ein gravierender Unterschied je nach Einkommen der Familie gemacht wird, obwohl die Kinder im Prinzip alle gleich sind und wir auch wollen, dass sie alle gleich gefördert sind? Wir wollen natürlich auch nicht, dass die Kinder aus unterschiedlichen Familien unterschiedlich gefördert werden. Das haben Sie eben ganz deutlich gesagt. Ich möchte gerne wissen: Was tun Sie ganz konkret dafür, dass sich das ändert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Kollege Meyer möchte antworten. Bitte! Ebenfalls maximal 90 Sekunden.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich denke, so lange brauche ich gar nicht. - Sie machen den gleichen Fehler, den Sie immer machen. Sie machen eine Gleichmacherei der Gesellschaft, die es in keiner dieser Gesellschaften überhaupt geben wird und geben kann.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das steht im Grundgesetz! - Gerald Heere [GRÜNE]: In der Verfassung!)

Es kann auch nicht das Ziel sein, auch nicht Ihr Ziel, in einer Gesellschaft eine Gleichmacherei zu machen und damit jeden Leistungsanreiz kaputt zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, in meiner Rede ist deutlich geworden, dass wir diejenigen fördern, die förderwürdig sind. Das werden wir auch in Zukunft machen. Wir wissen auch, dass es ein Existenzminimum gibt, das es zu beachten gibt. Wir können gerne diskutieren, ob dieses Existenzminimum ausreichend ist oder nicht und welcher Weg es dann sein kann, wie man diese Personen am besten fördern kann.

Nur, eines hat die Vergangenheit gezeigt: Ihre ewige Forderung nach Gleichmacherei und Zahlung von Zuschüssen löst dieses Problem nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Es geht jetzt weiter mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Dr. Marco Genthe hat das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich aus der Diskussion ein wenig Schärfe herausnehmen, indem ich einen Schritt zurückgehe und an dieser Stelle zunächst kurz über den Armutsbegriff rede.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr schön!)

Reden wir heute über Armut, reden wir über den Indikator der relativen Armut, der am meisten Beachtung findet. Als arm gilt, meine Damen und Herren, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens hat. Ich frage mich aber, ob dies die richtige Methode ist, Armut zu messen. Es ist dabei völlig egal, ob die Schwelle bei 1 000 Euro, bei 2 000 Euro oder 40 000 Euro liegt. Relativ betrachtet, bleiben alle Menschen, die weniger verdienen, statistisch arm. In Deutschland gilt per Definition jemand als arm, der als Single weniger als 900 Euro hat. Bei einer vierköpfigen Familie liegt der Wert, je nach Grenze, zwischen 1 900 und 2 500 Euro. Das ist natürlich wenig Geld. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass der Begriff in anderen

europäischen Ländern wesentlich weiter gefasst wird.

Meine Damen und Herren, es ist einleuchtend, dass dann die Ergebnisse ziemlich kurios werden können. Wenn z. B. ab morgen alle Bundesbürger das Doppelte verdienen würden, wäre die Armut immer noch genauso groß. Wenn die Einkommen für eine breite Mehrheit sinken, sinkt vermutlich auch die Armut. Deswegen ist es dringend notwendig, den Armutsbegriff neu zu definieren und an anderen Indikatoren zu messen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit Sie mich auf der linken Seite an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Jeder Mensch in Not ist einer zu viel. Aber relative Armut ist für echte Not nicht der richtige Maßstab.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Antrag inhaltlich Folgendes sagen: Es ist richtig, die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhöhen. Darüber zu diskutieren, das Kindergeld nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II anzurechnen, finden wir auch durchaus sinnvoll. In der letzten Legislaturperiode im Bundestag hat die FDP-Fraktion dafür gesorgt, dass Einkünfte von Kindern aus Ferienjobs nicht mehr auf die Regelsätze angerechnet werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Natürlich muss das Bildungs- und Teilhabepaket diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Ich kann das ganz plastisch machen: Beim Schulessen müssen Abrechnungssysteme implementiert werden, die andere Kinder nicht erkennen lassen, wer am Bildungs- und Teilhabepaket teilnimmt. Im Schulausschuss der Stadt Hannover wurde darüber übrigens sehr lange diskutiert. Am Ende wurde ein diskriminierungsfreies System gefunden, das mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU, FDP und Linken beschlossen wurde.

Schon im Jahr 2013 hat Volker Wissing im Bundestag gefordert, gleiche Freibeträge für alle Familienmitglieder - Erwachsene und Kinder - einzurichten.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die ganzen Förderinstrumentarien auf den Prüfstand gehören. Ich halte das Kindergeld für eine ungerechte Angelegenheit. Richtig wäre eine zielgenaue Förderung von Kindern, die auf diese Förderung nicht verzichten können.

Ich gehe davon aus, dass die Beratungen im Ausschuss sehr spannend werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort, und zwar Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, ich habe mich erschreckt, als Sie definieren wollten, welche Kinder förderwürdig seien. Ich finde, *alle* Kinder sind förderwürdig,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

wenn auch die Fördermaßnahmen unterschiedlich sein können.

Herr Dr. Genthe, ich denke, dass es in einem so reichen Staat wie der Bundesrepublik nicht darum gehen kann, als arm nur denjenigen zu definieren, der Hunger leidet.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

In einem Staat wie dem unseren geht es darum, Teilhabe sicherzustellen. Genau für dieses Teilhabesystem braucht man den relativen Armutsbegriff.

In Niedersachsen beziehen über 190 000 Kinder Sozialleistungen nach dem SGB II. Bundesweit sind es knapp 2 Millionen. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, dass hier ein gesamtgesellschaftliches Problem vorliegt.

Die armutsgefährdeten Kinder und ihre Familien brauchen mehr - mehr Teilhabe, mehr Bildung und mehr finanzielle Unterstützung. Wenn wir heute an den Kindern sparen, wenn wir heute den Zugang zu Bildung, Gesundheit und soziokultureller Teilhabe beschränken, dann verschärfen wir die Probleme von morgen. Die Schere zwischen Arm und Reich wird sich immer weiter öffnen. Das wirkt fatal - nicht nur auf den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, sondern auch auf die Qualität der Bildung und letztlich auch auf den Wirtschaftsstandort.

Das Problem ist vielschichtig und kann nicht in Niedersachsen alleine bewältigt werden. Aber wenn wir Kinderarmut langfristig und wirksam begegnen wollen, dann müssen wir mutig sein und einen Systemwechsel in Betracht ziehen.

Unser jetziges System der monetären familienbezogenen Leistungen ist bürokratisch, nicht auskömmlich und weist viel zu viele Schnittstellen auf, was zu erheblichen Reibungsverlusten führt. Aktuell haben wir über 150 monetäre familienbezogene Leistungen, deren Inhalt in der Gesamtheit kaum noch jemand durchschaut und die zum Teil gegensätzliche Ziele fördern.

Aus diesem Grund liegt es mir am Herzen, ein neues System zu entwickeln. Ich habe mich bereits 2015 auf der Jugend- und Familienministerkonferenz in Perl dafür eingesetzt und dies zu Protokoll gegeben. Ziel muss es sein, bestehende Transferleistungen zu überprüfen, zu bündeln und damit eine auskömmliche Grundsicherung für Kinder zu erreichen.

Das hat nichts mit der Frage des Lohnabstandsgebotes zu tun. Es hat auch nichts mit der Frage von Steuerfreibeträgen zu tun. Denn Steuerfreibeträge koppeln die, die Transferleistungen beziehen, erst recht ab.

In einem reichen Staat, in einem Sozial- und Rechtsstaat wie dem unseren kann es keineswegs um spendenfinanzierte Leistungen gehen - so gut es ist, dass Menschen spenden -, sondern nur um Rechtsansprüche.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist bewusst, dass da ein extrem dickes Brett zu bohren ist. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Kindergrundsicherung erfordert Abstimmungen mit vielen Beteiligten. Ein solch tiefgreifender Systemwechsel hat viele Auswirkungen, z. B. auf das Steuerrecht, auf das Zivilrecht im Bereich der Unterhaltsansprüche, auf alle Sozialleistungen, die im Einkommen der Eltern berücksichtigt werden. Dieser Prozess muss also konzeptionell angegangen werden und wird einen entsprechenden Zeitraum in Anspruch nehmen.

Erstes, kurzfristiges Handlungsziel muss es daher sein, die Kinderregelsätze zu erhöhen. Die derzeitigen Kinderregelsätze sind nicht auskömmlich. Ihre Berechnung ist nicht plausibel. Der Kinderregelsatz wird alle fünf Jahre neu ermittelt. Dieses Jahr ist es wieder soweit. Nach der Sommerpause

wird der Bund den entsprechenden Entwurf vorlegen.

Darüber hinaus ist das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes schlicht ungeeignet, Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen. Die Unterstützung ist gering, der Bürokratieaufwand erheblich.

Der Lösungsansatz kann nur darin liegen, den Kinderregelsatz unter Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erhöhen und langfristig zu einer Kindergrundsicherung zu kommen. Nur so können wir ohne Einschränkung allen Kindern einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialer Integration geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Herr Dr. Genthe hat darum gebeten, die Restredezeit und - nach der Rede der Ministerin - eine Auf-rundung nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen zu können. - Sie haben für maximal anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe eben versucht, Ihnen die Bemessungsgrundlagen zu erklären, die Instrumentarien, die wir brauchen, um vernünftige Förderinstrumente entwickeln zu können. Mir in diesem Zusammenhang vorzuwerfen - mein Gott, ich bin Vater von zwei Kindern! -, ich würde denken, Armut von Kindern beginne, wenn sie Hunger haben, ist - Entschuldigung - eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das ist wirklich eine Unverschämtheit! Ziemlich niveaulos, Frau Ministerin! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Dafür könnten Sie sich eigentlich entschuldigen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Debatte angekommen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Thema werden wir uns ja weiter befassen.

Zunächst soll das der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration tun. Wer den Antrag in diesen Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt und wird so geschehen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für diesen Tagungsabschnitt auf, den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Konsequent gegen gefährliches Verhalten im Straßenverkehr - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6247

Zur Einbringung hat der Herr Kollege Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir leben in Zeiten von Unsicherheit und Ängsten. Insbesondere islamistische Terrorangriffe und -anschläge werden in unseren Medien breit beleuchtet und erzeugen ein Unsicherheitsgefühl. Das ist natürlich verständlich.

Darüber darf aber nicht übersehen werden, wo real die größte Gefahr für unser aller Leib und Leben hier in Deutschland lauert: im Straßenverkehr. 3 459 Verkehrstote in Deutschland allein im Jahr 2015 sind eine traurige Bilanz.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, wichtig und sehr begrüßenswert, dass der niedersächsische Innenminister in diesem Sommer eine Debatte darüber angestoßen hat, ob die Sanktionen, die wir für gefährliches Verhalten im Straßenverkehr - das betrifft sowohl überhöhte Geschwindigkeit als auch Drängeln und ähnliche Delikte - vorsehen, eigentlich noch angemessen sind.

Meine Damen und Herren, Sanktionen sind natürlich nur ein Element von vielen, um für ein sicheres Fahrverhalten zu sorgen.

Es gibt daneben Informationskampagnen, Werbekampagnen. Es geht darum, schon in der Ausbildung ein großes Augenmerk auf die Sicherheit zu legen. Aber auch Sanktionen sind ein wichtiges Mittel, um die Bedeutung und Gefährlichkeit von überhöhter Geschwindigkeit und anderem vor Augen zu führen.

Wenn wir uns die Rechtslage anschauen, dann stellen wir fest, dass Deutschland gerade auch im europäischen Vergleich - innerhalb der Europäischen Union - eher am unteren Rand der Sanktionsgrenzen liegt. In Deutschland liegt die Geldbuße für Geschwindigkeitsübertretungen innerorts um bis zu 20 km/h bei lediglich 35 Euro, außerorts sogar bei lediglich 30 Euro. Erst dann, wenn wir in Bereiche kommen, dass das Limit um 30 bis 40 km/h übertreten wird, beträgt die Geldbuße 120 Euro. Und so geht es in langsamen Schritten nach oben.

Schauen wir uns hingegen Frankreich an! Dort ist man schon bei einer Überschreitung um 20 km/h bei 135 Euro. In Dänemark geht es bei 20 km/h zu viel mit 70 Euro los und geht bis 135 Euro. In Italien bedeuten 20 km/h zu viel 150 Euro. In Spanien sind mindestens 100 Euro für Übertretungen um 20 km/h zu zahlen. Auch im Bereich des Drängelns unterscheidet sich die Sanktionierung in Deutschland deutlich von der bei unseren europäischen Nachbarn.

Meine Damen und Herren, Geschwindigkeitsübertretungen, insbesondere signifikante Geschwindigkeitsübertretungen ab 20 km/h, Drängeln oder dichtes Auffahren sind keine einfach hinzunehmenden Nebenerscheinungen im Straßenverkehr, sondern sie sind höchst gefährlich. Geschwindigkeitsübertretungen und gefährliches Fahrverhalten sind die größten Verursacher von gefährlichen Unfällen mit Folgen bis hin zu Todesopfern. Wir haben in diesem Sommer leider auch z. B. hier in der Region Hannover wieder einige schreckliche Unfälle erleben müssen, meine Damen und Herren.

Das alles kann von der Politik so nicht hingenommen werden, und darum ist es richtig, dass die Landesregierung reagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir dürfen aber natürlich auch nicht übersehen, dass jede Erhöhung der Bußgeldsätze die Menschen unterschiedlich trifft. Wir haben gerade unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt über Kinderarmut und über Armut insgesamt in Deutschland gesprochen. Eine pauschale Erhöhung von Bußgeldsätzen trifft natürlich Leute, je nachdem, wie hoch ihr Einkommen ist, sehr unterschiedlich.

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir, einhergehend mit einer Erhöhung, auch in eine Debatte darüber einsteigen, ob man auch im Verkehrsbußgeldbereich zu einer Staffelung nach Einkommenssätzen kommen muss, damit nicht einzelne Menschen unverhältnismäßig hart bestraft werden, wohingegen andere de facto auch eine höhere Sanktionierung kaum merken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das alles, meine Damen und Herren, ist gar nicht so leicht, weil man auch immer bedenken muss, dass der Aufwand zur Ermittlung von Einkommen bzw. von Tagessätzen nicht zu hoch werden darf. Auch das muss in die Abwägung eingehen.

Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag einen Anstoß dafür geben, dass sich die Landesregierung in diesem Sinne weiter auf der Bundesebene einsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Der Antrag ist eingebracht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung.

(Zurufe)

- Wenn gepokert wird, wird gepokert. Da kann man auch verlieren.

Ich habe die Beratung geschlossen. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe - Widerspruch bei der CDU)

- Ja, es ist so, meine Damen und Herren. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Mit dem Antrag soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt.

(Zurufe)

- Das alles können wir anschließend noch gemütlich besprechen. Wir haben ja viel Zeit.

Ich werde Sie gleich in einen wunderschönen Sonnentag entlassen können. Das kann ich aber erst, wenn ich gesagt habe, dass der nächste - der 38. - Tagungsabschnitt für den 14. bis 16. September 2016 vorgesehen ist. Der Präsident wird

den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Beifall bei der SPD)

Schluss der Sitzung: 14.18 Uhr.